

Universität für Bodenkultur Wien
Department für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Institut für Agrar- und Forstökonomie



Diplomarbeit

Grüner Bericht und INLB im Vergleich
Analyse der Abweichungsursachen unterschiedlicher
Ergebnisse in den Instrumenten zur Messung des
landwirtschaftlichen Einkommens

eingereicht von
Bernhard Rebernig
Studienrichtung Landwirtschaft

Betreuer:
O. Univ. Prof. Dipl. Ing. Dr. nat. techn. Walter Schneeberger MSc

Wien, am 2. Juni 2006

Vorwort

Die vorliegende Diplomarbeit entwickelte sich im Rahmen eines Praktikums, das ich im November 2005 im **Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Sektion II/5b-** (Agrarpolitische Grundlagen und Evaluierung) absolvierte. Angeregt durch **Dipl. Ing. Otto Hofer**, wurde aus einem anfänglich geplanten internen Papier die Idee geboren, eine Diplomarbeit zu dem Thema zu verfassen. Diese sollte zusammen mit anderen Publikationen des Lebensministeriums dazu dienen, die Berechnung des Einkommens in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft transparent zu machen. Für die zahlreichen Ideen, Anregungen und Korrekturen bin ich Dipl. Ing. Hofer zu großem Dank verpflichtet.

Um die Thematik umfassend behandeln zu können war eine enge Zusammenarbeit mit der **LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH** unerlässlich. In diesem Zusammenhang möchte ich **Dipl. Ing. Martin Hellmayr**, dem Verantwortlichen für die Einkommensberechnung für den Grünen Bericht und das INLB, für seine effizienten Ratschläge und seine Bereitwilligkeit zur Unterstützung danken.

Für die wohlwollende Beratung und Betreuung von **O. Univ. Prof. DI Dr. Walter Schneeberger** möchte ich mich herzlich bedanken. Ohne seine Anregungen und Korrekturen wäre es nicht möglich gewesen, die Diplomarbeit in der vorliegenden Qualität zu präsentieren.

Kurzfassung

Grüner Bericht und INLB im Vergleich. Analyse der Abweichungsursachen unterschiedlicher Ergebnisse in den Instrumenten zur Messung des landwirtschaftlichen Einkommens

Bernhard Rebernick

Der Grüne Bericht und das INLB sind Systeme zur Berechnung des landwirtschaftlichen Einkommens, welche die wirtschaftlichen Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft und die Wirkungen der nationalen und der Gemeinsamen Agrarpolitik messbar machen sollen.

Beide Systeme der Einkommensermittlung unterscheiden sich fundamental von einer steuerlichen Buchhaltung, da sie an die betriebswirtschaftlichen Besonderheiten der Landwirtschaft angepasst sind. Während sich die Buchhaltung im Rahmen des Grünen Berichts stärker an den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung orientiert, nimmt das INLB bereits stärker an der makroökonomischen Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung Anlehnung.

Ein Vergleich der Ergebnisse im Grünen Bericht und INLB zeigt markante Unterschiede in den ermittelten Kennzahlen. Ausgehend von einer Beschreibung der methodischen Vorgehensweisen bei der Einkommensberechnung kann gezeigt werden, dass die divergierenden Ergebnisse das Resultat von Störfaktoren sind. Ein Störfaktor ist die unterschiedliche Betriebsauswahl (beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren), da eine ausschließliche Konzentration des INLB auf Haupterwerbsbetriebe mit einer wirtschaftlichen Mindestgröße beobachtet werden kann. Dies verzerrt die Ergebnisse der Einkommensberechnung zu Gunsten des INLB. Darüber hinaus existieren buchhaltungsbedingte Störfaktoren. Diese Störfaktoren verzerren die Ergebnisse der Einkommensberechnung zu Gunsten des Grünen Berichts. In Summe überwiegen die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, woraus die im INLB höheren Einkommens- bzw. Vermögenskennzahlen resultieren.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	9
1.1	Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit	9
1.2	Aufbau der Arbeit	10
2	Theoretische Grundlagen zu Betriebsvergleichen	11
2.1	Betrieb versus Unternehmen	11
2.2	Der Betriebsvergleich als Analyseinstrument	11
2.2.1	Definition und Zielsetzung des Betriebsvergleichs	11
2.2.2	Arten des Betriebsvergleichs	12
2.2.3	Anforderungen und Voraussetzungen für den Betriebsvergleich	14
2.2.4	Störfaktoren beim Betriebsvergleich	14
2.3	Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlensysteme	16
2.3.1	Abgrenzung des Kennzahlenbegriffs	16
2.3.2	Kennzahlensysteme und Kennzahlenkataloge	18
2.3.3	Der Kennzahlenvergleich als Analyseinstrument	19
2.4	Datengrundlage des Betriebs- und Kennzahlenvergleichs	20
3	Rechtliche Grundlagen der Einkommensermittlung in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft	21
3.1	Rechtsvorschriften im Grünen Bericht	22
3.2	Rechtsvorschriften im INLB	23
4	Einkommensermittlung für den Grünen Bericht	24
4.1	Vorbemerkungen	24
4.2	Ablauf der Einkommensermittlung	24
4.3	Datenerfassung	26
4.4	Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss für den Grünen Bericht	26
4.5	Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Grünem Bericht	28
4.6	Statistische Grundlagen der Betriebsauswahl	29
4.6.1	Auswahlrahmen	30
4.6.2	Streuungsplan	31
4.6.3	Stichprobe	34
4.6.4	Hochrechnung	36
4.7	Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung	39
5	Die Einkommensermittlung im INLB	41
5.1	Vorbemerkungen	41
5.2	Ablauf der Einkommensermittlung	41
5.3	Datenerfassung und Auswertung	42
5.4	Der Betriebsbogen	42
5.5	Berechnung des Familienbetriebseinkommens im INLB	44
5.6	Statistische Grundlagen der Betriebsauswahl	46
5.6.1	Beobachtungsfeld	46
5.6.2	Streuungsplan	47
5.6.3	Stichprobe	50
5.6.4	Hochrechnung	52
5.7	Die Qualität der Daten im INLB	52
5.7.1	Qualitätskontrollverfahren auf Ebene des Einzelbetriebes	53
5.7.2	Qualitätskontrollverfahren auf Gesamtebene	54
5.7.3	Korrekturverfahren	54
6	Analyse der Einkommensermittlung im Grünen Bericht und im INLB	55
6.1	Methodische Vorgehensweise	55

6.2	Identifikation vergleichbarer Kennzahlen.....	60
6.3	Beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren.....	63
6.3.1.1	Grundgesamtheit.....	63
6.3.1.2	Auswahlrahmen und Beobachtungsfeld.....	64
6.3.1.3	Schichtung und Klassifizierung.....	65
6.4	Buchhaltungsbedingte Störfaktoren.....	71
6.4.1	Kennzahlen der Betriebsstruktur.....	72
6.4.2	Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung.....	74
6.4.2.1	Ertrag und Bruttoerzeugung.....	74
6.4.2.2	Aufwand und Gesamtaufwand.....	84
6.4.3	Kennzahlen der Bilanz.....	90
6.4.4	Kennzahlen der Investitionstätigkeit.....	96
6.4.5	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und Familienbetriebs-einkommen.....	98
7	Diskussion und Schlussfolgerungen.....	103
	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	107
	Anhang.....	115
	Anhang I: Der Kennzahlenkatalog im Grünen Bericht.....	115
	Anhang II: Der Kennzahlenkatalog im INLB.....	116
	Anhang III: Vergleich der Kennzahldefinitionen im Grünen Bericht und INLB.....	118
	Anhang IV: GVE und VE im Vergleich.....	126

Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Familienbetriebseinkommen und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft von 1999 bis 2003	10
Abbildung 2: Arten betrieblicher Vergleiche	13
Abbildung 3: Anforderungen an den Betriebsvergleich	14
Abbildung 4: Störfaktoren bei Betriebsvergleichen und Eingrenzungsmethoden	15
Abbildung 5: Einteilung von Kennzahlen	17
Abbildung 6: Arten von Kennzahlenvergleichen	19
Abbildung 7: An der Erstellung des Grünen Berichts beteiligte Institutionen	25
Abbildung 8: Ablauf der Erstellung im Grünen Bericht	27
Abbildung 9: Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	29
Abbildung 10: Anzahl der Schichten im Auswahlrahmen für den Grünen Bericht	32
Abbildung 11: Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung im Grünen Bericht	40
Abbildung 12: An der Einkommensermittlung des INLB beteiligte Institutionen	42
Abbildung 13: Berechnung des Familienbetriebseinkommens im INLB	45
Abbildung 14: INLB-Regionen in Europa	49
Abbildung 15: Qualitätskontrollverfahren im INLB	53
Abbildung 16: Methodische Vorgehensweise bei Betriebsvergleichen	55
Abbildung 17: Einfluss der Störfaktoren auf das Einkommen	56
Abbildung 18: Methodische Vorgehensweise bei den Vergleichen	58
Abbildung 19: Prozentuelle Abweichung ausgewählter Kennzahlen vor und nach Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren	70
Abbildung 20: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; pflanzliche Erzeugung	76
Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; tierische Erzeugung	78
Abbildung 22: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; öffentliche Gelder	80
Abbildung 23: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; sonstige Erträge	81
Abbildung 24: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Abschreibungen	87
Abbildung 25: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Fremdkapitalzinsen	88
Abbildung 26: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Saldo Umsatzsteuer	89
Abbildung 27: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Gesamtvermögen	94
Abbildung 28: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Anlagevermögen	95
Abbildung 29: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Anlagevermögen	96
Abbildung 30: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Einkommen	99

Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Auswahlrahmen und Grundgesamtheit der bäuerlichen Betriebe.....	31
Tabelle 2: Betriebsformen im Grünen Bericht	33
Tabelle 3: Größenklassen im Grünen Bericht	33
Tabelle 4: Anzahl der Betriebe in den Schichten des Streuungsplans (2003).....	34
Tabelle 5: Soll- und Ist-Stichprobe für den Grünen Bericht (2003)	35
Tabelle 6: Differenz zwischen Soll- und Ist-Stichprobe im Grünen Bericht (2003)	35
Tabelle 7: Auswahlprozente der Betriebe nach Schichten (2003)	36
Tabelle 8: Streuungsplan und Stichprobe der Veredelungsbetriebe	38
Tabelle 9: Einkommen und Betriebsgewichte der Veredelungsbetriebe	38
Tabelle 10: Die Tabellen des INLB-Betriebsbogens	43
Tabelle 12: Größenklassen im INLB	47
Tabelle 13: Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen im INLB.....	48
Tabelle 14: Anzahl der Betriebe im Beobachtungsfeld des INLB 2003	50
Tabelle 15: Soll- und (Ist-)Stichprobe des INLB 2003.....	51
Tabelle 16: Fehlerklassen des Plausibilitätstests.....	53
Tabelle 17: Gliederung der Kennzahlenkataloge im Grünen Bericht und im INLB.....	57
Tabelle 18: Kennzahlen im Grünen Bericht und INLB im Vergleich	61
Tabelle 19: Wirkung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren auf das Familienbetriebseinkommen im Jahr 2003	64
Tabelle 20: Verteilung der Betriebsformen im Grünen Bericht auf die BWA	67
Tabelle 21: Kennzahlen der Betriebsstruktur	72
Tabelle 22: Kennzahlen des Ertrages und der Bruttoerzeugung	75
Tabelle 23: Berechnung von Ertrag und Bruttogesamterzeugung	75
Tabelle 24: Gegenüberstellung von Ertrag und Bruttoerzeugung.....	83
Tabelle 25: Kennzahlen des Aufwandes	84
Tabelle 26: Gegenüberstellung von Aufwand und Gesamtaufwand im Grünen Bericht und im INLB..	85
Tabelle 27: Kennzahlen der Bilanz.....	90
Tabelle 28: Bewertung der Vermögensgegenstände im Grünen Bericht und im INLB.....	91
Tabelle 29: Kennzahlen der Investitionstätigkeit.....	96
Tabelle 30: Einkommenskennzahlen	98
Tabelle 31: Wirkung der buchhaltungsbedingten Störfaktoren auf das Familienbetriebseinkommen im Jahr 2003	101
Tabelle 32: Berechnung des korrigierten Familienbetriebseinkommens	102
Tabelle 33: Vergleich der Einkommensbegriffe in LGR und INLB	105

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Abschreibung für Abnutzung
AMA	Agrarmarkt Austria
AWI	Bundesanstalt für Agrarwirtschaft
bAK	betriebliche Arbeitskräfte
BAO	Bundesabgabenordnung
BGBI	Bundesgesetzblatt
BMLFUW	Bundesministerium für Land- Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMVEL	Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
BOKU	Universität für Bodenkultur Wien
BWA	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung
EG	Europäische Gemeinschaften
EGE	Europäische Größeneinheit
EstG	Einkommenssteuergesetz
ESVG	Europäisches System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung
EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FBEK	Familienbetriebseinkommen
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GSDB	Gesamtstandarddeckungsbeitrag
GVE	Großvieheinheiten
G&V	Gewinn- und Verlustrechnung
INLB	Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen
KF	Kulturfläche
LBG	Landwirtschaftliche Beratungsgesellschaft mbH
LF	landwirtschaftlich genutzte Fläche
LGR	Landwirtschaftliche Gesamtrechnung
LWK	Landwirtschaftskammer
MWSt.	Mehrwertsteuer
nAK	nicht entlohnte Arbeitskräfte
RLF	reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche
SE	Standardvariable
VE	Vieheinheiten
VSt.	Vorsteuer
USt.	Umsatzsteuer

1 Einleitung

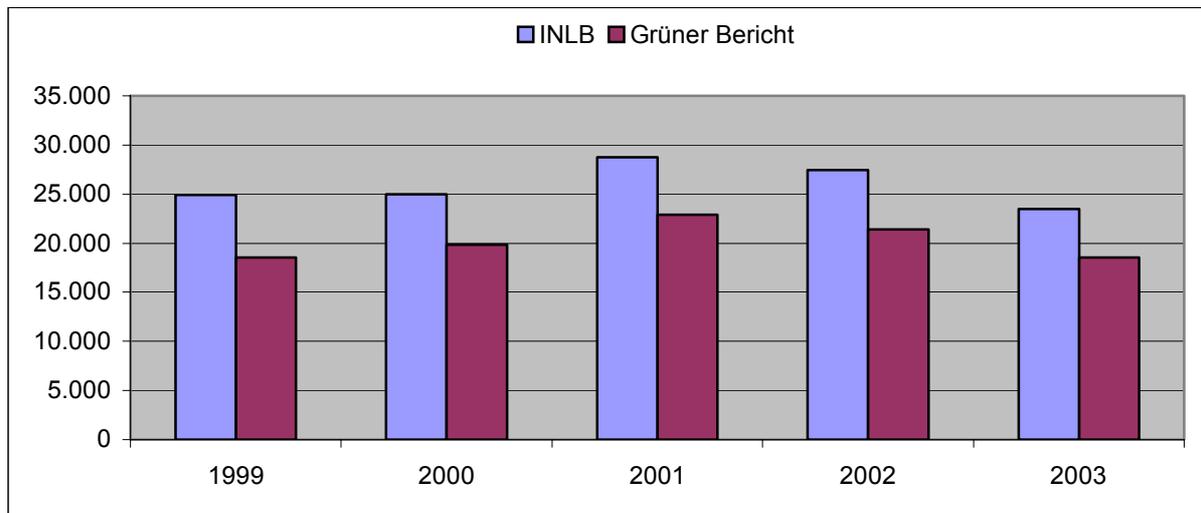
1.1 Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Sowohl in Österreich als auch auf europäischer Ebene existieren Systeme, welche die Einkommenssituation der Landwirtschaft darstellen und die Wirkungen der nationalen, bzw. der Gemeinsamen Agrarpolitik auf die Einkommen messbar machen sollen. Die Daten für die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft liefern freiwillig buchführende Betriebe. Deren Aufzeichnungen werden jedes Jahr für den Grünen Bericht ausgewertet und darüber hinaus an die Europäische Kommission weitergeleitet, die mit dem Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) ein EU-weit einheitliches System zur Berechnung von Einkommens- und Vermögenskennzahlen geschaffen hat. Die Ergebnisse des INLB werden periodisch publiziert und dienen der Europäischen Kommission als Entscheidungs- und Evaluierungshilfe bei der Formulierung der Gemeinsamen Agrarpolitik. Die Ergebnisse im Grünen Bericht und im INLB unterscheiden sich. So liegt das Einkommen im Grünen Bericht stets unter dem im INLB errechneten Einkommen (vgl. Abbildung 1). Wie später zu zeigen ist, weichen auch die anderen Kennzahlen betreffend Flächenausstattung und Vermögen erheblich voneinander ab.

Ziel der vorliegenden Arbeit ist es, die Ursachen für die unterschiedlichen Ergebnisse bei vergleichbaren Kennzahlen herauszuarbeiten. Aus dieser übergeordneten Zielsetzung leiten sich folgende Teilziele für die Diplomarbeit ab:

- ↪ Beschreibung der Einkommensermittlung im Grünen Bericht und im INLB
- ↪ Identifikation und Gegenüberstellung von vergleichbaren Kennzahlen
- ↪ Bestimmung jener Einflussfaktoren, welche für die unterschiedlichen Ergebnisse verantwortlich sind.
- ↪ Darstellung des Einflusses dieser Störfaktoren auf die Einkommenskennzahlen im Grünen Bericht und INLB

Abbildung 1: Familienbetriebseinkommen und Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft von 1999 bis 2003



Quelle: BMLFUW (1999 - 2003), EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005c)

1.2 Aufbau der Arbeit

Am Beginn der Arbeit wird auf die relevanten Grundlagen eingegangen. In diesen Kapiteln werden die Theorien des Betriebs- und Kennzahlenvergleichs abgehandelt und die verwendeten Datengrundlagen beschrieben. Auf eine Beschreibung der beiden Konzepte der Einkommensermittlung folgt eine Gegenüberstellung der Ergebnisse der Einkommensermittlung für das Jahr 2003. Anschließend werden die für den vorliegenden Vergleich relevanten Störfaktoren erläutert. Am Beginn steht die verbale und quantitative Analyse der Beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, gefolgt von einer Untersuchung der buchhaltungsbedingten Störfaktoren. Die buchhaltungsbedingten Störfaktoren werden zuerst für die Strukturkennzahlen, dann für die Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, die Bilanzkennzahlen und die Kennzahlen des Investitionsbereichs beschrieben. Im Mittelpunkt der Arbeit steht stets die Wirkung der Störfaktoren auf die Einkommenskennzahlen im Grünen Bericht und INLB. Die Arbeit schließt mit einer Diskussion der gefundenen Abweichungen.

2 Theoretische Grundlagen zu Betriebsvergleichen

2.1 Betrieb versus Unternehmen

Ausgangspunkt für die theoretischen Ausführungen zu Betriebsvergleichen bildet die Definition des Erkenntnisobjektes der Vergleiche: die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe. In der Allgemeinen Betriebswirtschaftslehre wird der Betrieb als technisch-organisatorische Einheit verstanden, welche der Produktion von Gütern und Dienstleistungen dient. Das Unternehmen bildet als übergeordnetes Gebilde den finanzwirtschaftlich-rechtlichen Rahmen hierzu (vgl. WÖHE 1986, S.12). Im Gegensatz dazu werden in der landwirtschaftlichen Betriebswirtschaftslehre die Termini Unternehmen und Betrieb meist synonym verwendet (vgl. REISCH und ZEDDIES 1995, S.13). STEFFEN und BORN (1987, S.91f) bezeichnen in diesem Zusammenhang das landwirtschaftliche Unternehmen als sozio-technisches System, welches eine Einheit aus den Subsystemen der Betriebsbereiche, Finanzierung, Unternehmensform sowie die Unternehmensführung bildet. Hintergrund dieser symbiotischen Betrachtungsweise ist wohl die Tatsache, dass in den landwirtschaftlichen Familienbetrieben die Betriebs- und Unternehmensführung in ein und der selben Person vereint sind. Die Begriffe Unternehmen und Betrieb werden auch in der vorliegenden Arbeit synonym verwendet.

2.2 Der Betriebsvergleich als Analyseinstrument

Die dieser Arbeit zu Grunde liegende Fragestellung findet in den Ausführungen über betriebliche Vergleiche ihren theoretischen Niederschlag. Im Folgenden wird ein Überblick über den Zweck, die Arten, die Voraussetzungen und die Störfaktoren bei Betriebsvergleichen gegeben.

2.2.1 Definition und Zielsetzung des Betriebsvergleichs

Unter einem Betriebsvergleich versteht GABLER (zitiert nach BODMER und HEIßENHUBER 1993, S.292) einen systematischen und nach bestimmten Methoden durchgeführten Vergleich von betrieblichen Kennzahlen mit dem Ziel, wirtschaftliche Tatbestände von Unternehmen messen zu können. Auch SCHNETTLER (1961, S.5)

definiert Betriebsvergleiche ähnlich, wenn er von einem Nebeneinanderstellen von betrieblichen Erkenntnisobjekten nach einer bestimmten Methode spricht. ERNE (1971, S.12) definiert den Betriebsvergleich mit „einer systematischen Gegenüberstellung der Ergebnisse der wirtschaftlichen Tätigkeit mehrerer Betriebe zwecks Informationsgewinnung“. Nach HRUSCHKA (1966, S.110) werden bei einem Betriebswirtschaftsvergleich Daten eines oder mehrerer Betriebe mit Daten eines oder mehrerer Betriebe systematisch und zweckgerichtet miteinander verglichen. Diese Daten können wirtschaftlicher, technischer oder sozialer Art sein. Hinsichtlich der hier behandelten Thematik trifft die Definition von ZERGER (1995, S.36f) am ehesten zu. Er sieht im Betriebsvergleich eine Vergleichsmethode, bei der je nach Fragestellung unterschiedliche Interessen im Vordergrund stehen. Das Ziel von Betriebsvergleichen in der Landwirtschaft reicht von der Hilfestellung bei der Betriebsberatung bis hin zur Beantwortung agrarpolitischer Fragestellungen. Demzufolge ist der Betriebsvergleich unter anderem eine Methode zur „statistischen Darlegung betrieblicher Zustände und Ergebnisse für agrarpolitische Fragestellungen“ (ZERGER 1995, S.36). Auch in dieser Arbeit wird der Betriebsvergleich so verstanden, denn sowohl im Grünen Bericht als auch im INLB sollen Antworten auf agrarpolitische Fragestellungen gefunden werden.

2.2.2 Arten des Betriebsvergleichs

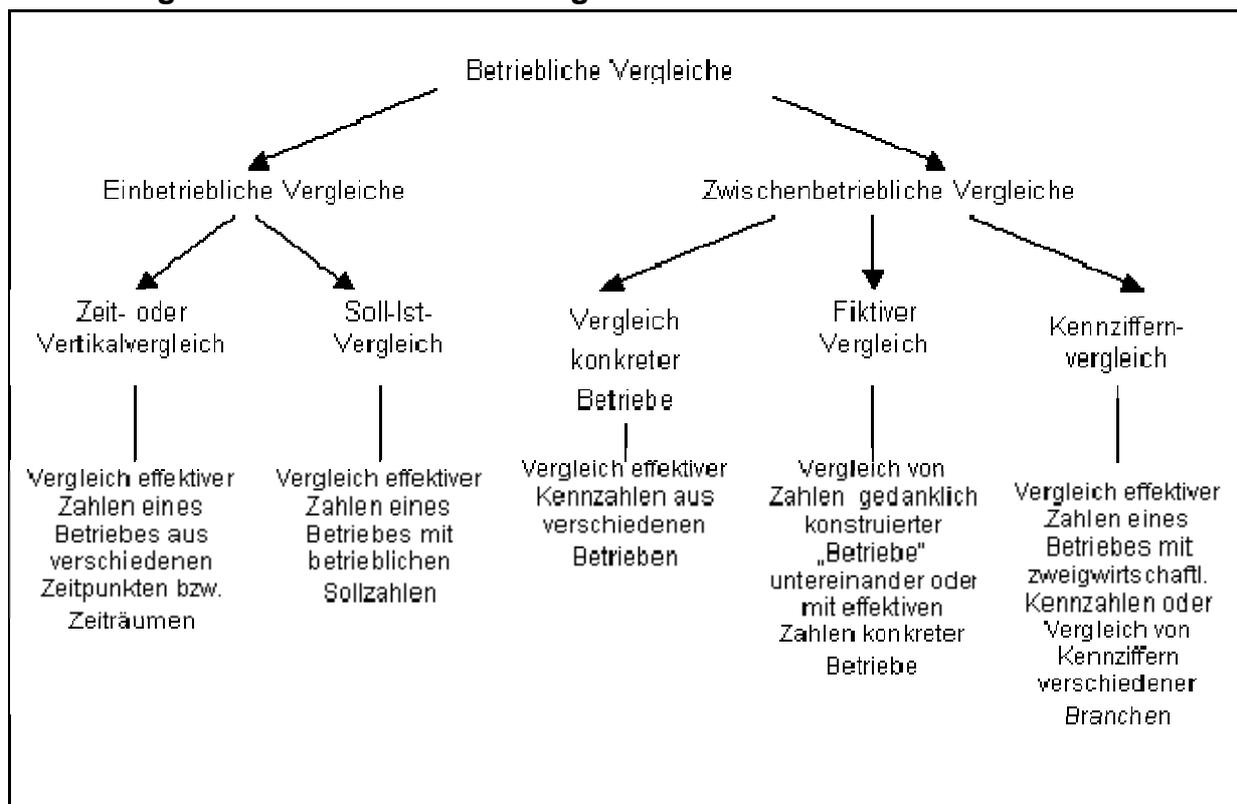
In der betriebswirtschaftlichen Literatur findet man unterschiedliche Ansätze zur Systematisierung von Betriebsvergleichen. Die wesentlichen Unterscheidungsmerkmale sind der Vergleichsbereich, der Vergleichsgegenstand und der Vergleichszeitraum (vgl. KIMME 1981, S.11):

- ↪ Der Vergleichsbereich gibt an, ob ein Betrieb oder mehrere Betriebe in den Vergleich aufgenommen werden.
- ↪ Der Vergleichsgegenstand bezieht sich auf die Tatsache, ob tatsächlich existierende oder fiktive Betriebe miteinander verglichen werden.
- ↪ Der Vergleichszeitraum gibt an, ob sich der Vergleich auf eine Periode oder einen Stichtag bezieht oder ob mehrere Perioden bzw. Stichtage miteinander verglichen werden.

SCHNETTLER (1961, S.28) unterscheidet zwischen einbetrieblichen Vergleichen und zwischenbetrieblichen Vergleichen. Einbetriebliche Vergleiche gliedern sich in den

Zeitvergleich und den Soll-Ist-Vergleich. Die zwischenbetrieblichen Vergleiche können sich auf den Vergleich konkreter Betriebe, den Vergleich fiktiver Betriebe und den Kennziffernvergleich beziehen. Unter dem Vergleich fiktiver Betriebe fallen nach SCHNETTLER (1961, S.28) der Vergleich von „gedanklich 'konstruierten Betrieben' untereinander und der Vergleich von gedanklich konstruierten Betrieben mit effektiven Zahlen konkreter Betriebe“ (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Arten betrieblicher Vergleiche



Quelle: SCHNETTLER 1961, S.28; Eigene Darstellung

In der agrarwirtschaftlichen Literatur wird darüber hinaus zwischen dem horizontalen und dem vertikalen Betriebsvergleich unterschieden (vgl. REISCH 1995, S.330f). Beim vertikalen Betriebsvergleich werden die Kennzahlen von zwei oder mehreren Wirtschaftsjahren eines Betriebes miteinander verglichen. Den Begriff Vertikalvergleich findet man auch bei SCHNETTLER (vgl. Abbildung 2). Der horizontale Betriebsvergleich bezieht sich auf den Vergleich verschiedener Betriebe bzw. Betriebsgruppen und ist damit mit dem zwischenbetrieblichen Vergleich ident.

2.2.3 Anforderungen und Voraussetzungen für den Betriebsvergleich

Die Anforderungen an einen methodischen Betriebsvergleich nach SCHNETTLER (1961, S.7f) sind in Abbildung 3 angeführt.

Abbildung 3: Anforderungen an den Betriebsvergleich

Anforderungen	Erläuterung
Vergleichszweck	Er entscheidet über die Eignung der verschiedenen Erkenntnisobjekte und Vergleichsmaßstäbe für den Vergleich
Vergleichsobjekt	Vergleichsobjekt können alle Objekte menschlichen Erkennens sein, die miteinander vergleichbar sind.
Vergleichssubjekt	Person oder Personengruppe, welche den Vergleich durchführt
Vergleichsmaßstab	Alle Mengen- und Wertmaße, mit denen Gleich- und Ungleichheiten gemessen werden können
Vergleichszeit	Zeitpunkt oder Zeitraum, für den der Vergleich durchgeführt wird
Vergleichssausage	Ergebnis des Vergleichs

Quelle: SCHNETTLER 1961, S.7ff

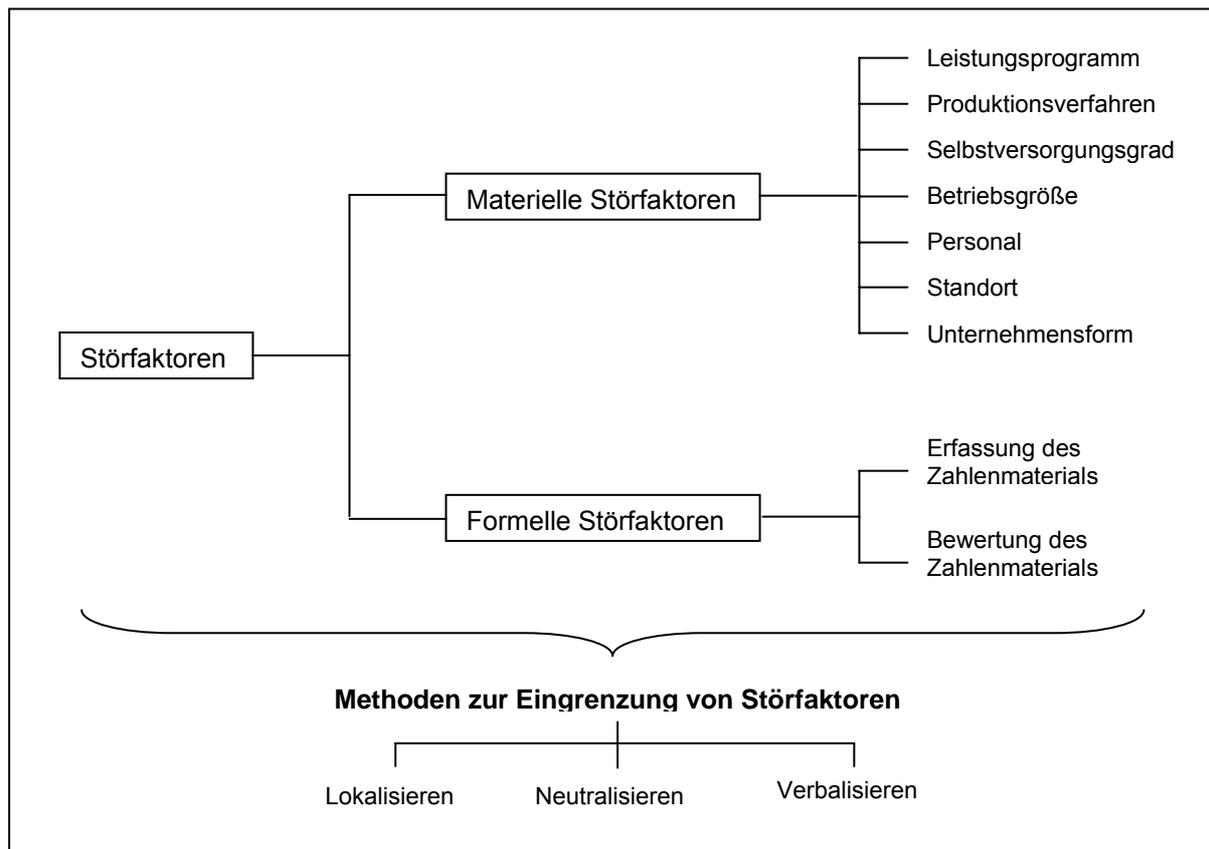
Die wesentliche Voraussetzung für einen Betriebsvergleich ist die Vergleichbarkeit der beobachteten Betriebe (vgl. REISCH 1995, S.330). Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass die Vergleichbarkeit von Betrieben vom Vergleichszweck und damit von der zu untersuchenden Fragestellung abhängt (vgl. SCHNETTLER 1961, S.6). Dennoch muss darauf geachtet werden, dass sich die Betriebe nicht in zu vielen Merkmalen unterscheiden, da dadurch ein Vergleich unmöglich wird, aber auch nicht in allen Merkmalen gleich sind, da so der Grund für einen Vergleich wegfällt (vgl. STEFFEN und BORN 1987, S.395). Vergleiche zwischen Betrieben können durch eine Vielzahl sogenannter Störungs- oder Störfaktoren (vgl. KIMME 1981, S.21) behindert werden. Auf diese wird im Folgenden eingegangen.

2.2.4 Störfaktoren beim Betriebsvergleich

Faktoren, die einen Betriebsvergleich unmöglich machen oder beeinträchtigen, werden als Störfaktoren bezeichnet. In der betriebswirtschaftlichen Literatur findet sich keine abschließende Aufzählung von Störfaktoren für die verschiedenen Arten von Vergleichen. Denn ob sich ein Faktor bei einem Betriebsvergleich störend auswirkt, hängt vom jeweiligen Vergleichszweck ab (vgl. KIMME 1981, S.21f). Erst wenn das Ziel des Vergleichs definiert ist, kann festgelegt werden, welche Faktoren störend auf den Vergleich wirken und welche nicht. Eine bedeutende Eigenschaft

von Störfaktoren bei Betriebsvergleichen ist, dass eine vollständige Ausschaltung dieser Faktoren einen Betriebsvergleich ad absurdum führt, weil dann keine Unterschiede zwischen den Betrieben mehr bestehen, welche einen Vergleich erst sinnvoll machen (vgl. STEFFEN und BORN, 1987, S.395). Eine Einteilung von Störfaktoren sowie deren Methoden zur Eingrenzung enthält Abbildung 4.

Abbildung 4: Störfaktoren bei Betriebsvergleichen und Eingrenzungsmethoden



Quelle: SCHNETTLER 1961, S.28ff, Eigene Darstellung

SCHNETTLER (1961, S.29ff) unterscheidet materielle und formelle Störfaktoren. Als materielle Störfaktoren bezeichnet er sämtliche Faktoren, die einen Vergleich in materieller Hinsicht erschweren oder behindern (SCHNETTLER 1961, S.7). Die formellen Störfaktoren zielen auf Unterschiede in der Bewertung und Erfassung des Zahlenmaterials ab.

Um einen Vergleich bei Vorliegen von Störfaktoren trotzdem durchführen zu können, können einige Methoden zur Eingrenzung bzw. Beseitigung von Störfaktoren angewandt werden (vgl. SCHNETTLER 1961, S.30f):

Lokalisieren: Dabei wird versucht, die Störfaktoren bestimmten Teilen des Vergleichsobjektes zuzuordnen. Jene Teile des Vergleichsobjektes, denen die Störfaktoren zugeschrieben werden, werden aus dem Vergleich ausgeklammert.

Neutralisieren: Die Störfaktoren werden in der Vergleichsrechnung belassen und auf einen gemeinsamen Nenner umgerechnet. Dadurch werden die Störfaktoren in sämtlichen Vergleichsobjekten mit dem selben Gewicht wirksam.

Verbalisieren: Ist eine Eingrenzung bzw. Ausschaltung der Störfaktoren mittels Lokalisieren und Neutralisieren nicht möglich, soll zumindest verbal auf das Vorhandensein der Störfaktoren hingewiesen werden.

2.3 Betriebswirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlensysteme

Betriebliche Kennzahlen informieren über betriebliche Tatbestände. Sie können bei Betriebsvergleichen als Vergleichsmaßstab herangezogen werden. Aus diesem Grund wird an dieser Stelle auf eine Definition des Kennzahlenbegriffs eingegangen und darüber hinaus erörtert, wie Kennzahlensysteme, Kennzahlenkataloge und Kennwerte bei Betriebsvergleichen gehandhabt werden.

2.3.1 Abgrenzung des Kennzahlenbegriffs

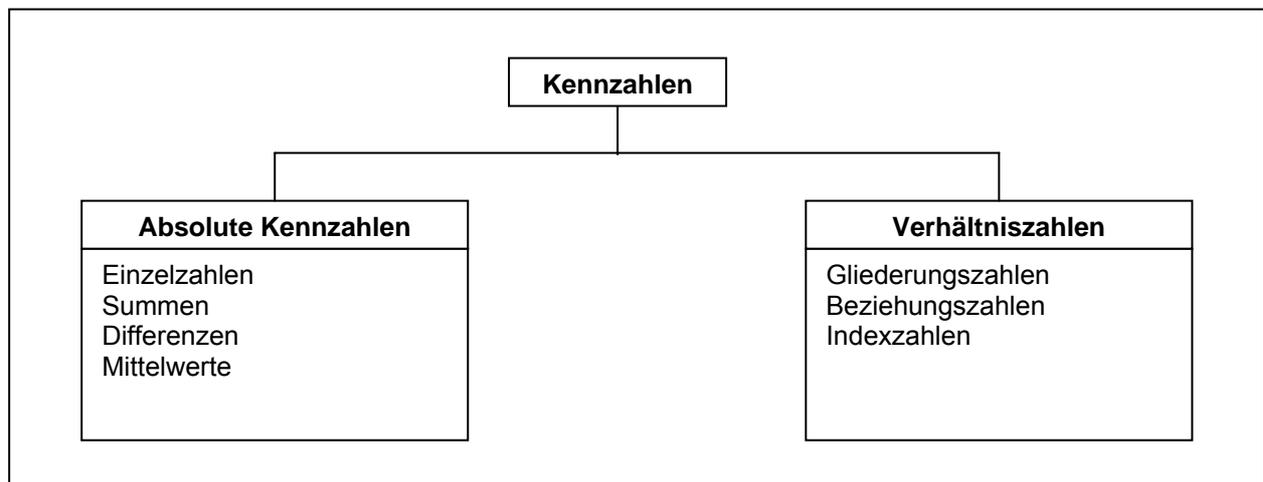
Kennzahlen sind Maßgrößen, die über einen quantitativen Sachverhalt berichten (vgl. KÜTING und WEBER 1999, S.16). Hinsichtlich ihrer begrifflichen Abgrenzung können nach PEEMÖLLER (2001, S.235) alle Zahlen für die Kennzahlenbildung herangezogen werden. Als betriebliche Kennzahlen kommen jene Zahlen in Betracht, die für betriebliche Zwecke eingesetzt werden. Bei Kennzahlen handelt es sich somit um numerische Informationen, welche die Struktur eines Unternehmens sowie die sich in diesem Unternehmen vollziehenden wirtschaftlichen Prozesse und Entwicklungen ex post beschreiben oder ex ante bestimmen sollen (vgl. MERKLE 1982, S.325).

Bei den Kennzahlen wird zwischen absoluten und relativen Kennzahlen zu unterschieden (vgl. BAETGE 1998, S.26). Diese Einteilung war in der Vergangenheit nicht unumstritten, zumal etliche Autoren nur den Verhältniszahlen Kennzahlencharakter zuerkannten (vgl. z.B. COENENBERG 1992, S.564). Andere

Autoren sprechen sowohl den Verhältniszahlen, als auch den absoluten Zahlen Kennzahlencharakter zu, wenn diese einen entsprechenden Informationswert besitzen (vgl. z.B. GRÄFER 1990, S.57). GROLL (1991, S.12) bemerkt, dass absolute Zahlen von Unternehmen aus Datenschutzgründen nur ungern publiziert werden. Dies weist auf die hohe Praxisrelevanz von Absolutzahlen hin, auch wenn dieses Argument bis dato noch nicht von der Wissenschaft übernommen wurde.

Absolute Zahlen werden auch des öfteren als Grundzahlen bezeichnet (vgl. KÜTING und WEBER 1999, S.24) und können in Einzelzahlen, Summen, Differenzen und Mittelwerte untergliedert werden (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Einteilung von Kennzahlen



Quelle: KÜTING und WEBER 1999, S.24

Relative Zahlen werden oft auch als Verhältniszahlen bezeichnet. Sie müssen als Quotient aus zwei absoluten Zahlen errechnet werden (vgl. WEBER 2002, S.17). Gliederungszahlen drücken den Anteil einer Teilgröße an einer Gesamtgröße aus (z.B. Eigenkapital im Verhältnis zum Gesamtkapital), Beziehungszahlen beziehen funktional zusammengehörige Gesamtgrößen aufeinander (z.B. Eigenkapital im Verhältnis zum Fremdkapital) und Indexzahlen geben eine prozentuelle Veränderung eines Sachverhaltes im Berichtsjahr im Vergleich zum Basisjahr an (vgl. HAUPT 1997, S.58f). Im Rahmen dieser Arbeit werden sowohl Absolutzahlen als auch Verhältniszahlen als Kennzahlen betrachtet.

2.3.2 Kennzahlensysteme und Kennzahlenkataloge

Kennzahlensysteme entstehen durch rechentechnische Verknüpfung von Kennzahlen, die in einem komplementären und/oder erklärenden Zusammenhang stehen (vgl. MEYER 1994, S.9 sowie HAUPT 197, S.63). Nach MÄRZ (1983, S.65ff) können folgende Kennzahlensysteme unterschieden werden:

Rechensysteme sind ein in sich geschlossenes Kennzahlengebilde, in denen einzelne Kennzahlen widerspruchlos miteinander verknüpft sind. Es gibt eine Spitzenkennzahl, die durch eine mathematische Zerlegung in weitere Einzelkennzahlen aufgegliedert wird. Dies bietet die Möglichkeit, Beziehungen zwischen den einzelnen Kennzahlen erkennen und analysieren zu können (vgl. BUSSIEK et al. 1993, S.35). Als Beispiel für ein praxisrelevantes Rechensystem lassen sich das DuPont-Kennzahlensystem mit der Spitzenkennzahl Return on Investment (vgl. BAETGE 1998, S.38) oder die DCF-Werttreiberhierarchie nennen (vgl. KNORREN und WEBER 1997, S.32).

Ordnungssysteme bilden dem Zweck nach geordnete Kennzahlen ab, ohne jedoch darauf zu achten, ob diese in einem funktionalen (mathematischen) Zusammenhang stehen oder nicht. Ordnungssysteme orientieren sich zumeist an einer bestimmten Fragestellung, nach der sie ausgerichtet werden. Die Kennzahlen müssen jedoch in einem sachlogischen Zusammenhang stehen. Ein Vorteil der Ordnungssysteme ist ihre Flexibilität, da je nach Informationsbedarf Kennzahlen problemlos und flexibel gruppiert werden können (vgl. GROLL 1991, S.32). Nachteilig wirkt sich jedoch die Tatsache aus, dass die Beziehungen der betrachteten Kennzahlen untereinander nicht quantifiziert werden (vgl. HAUPT 1997, S.64).

Heuristisch strukturierte Systeme werden, wie Ordnungssysteme, zur Lösung eines spezifischen Systems aufgestellt. Im Gegensatz zu den vorhin genannten Systemen sind diese aber weder rechentechnisch noch sachlogisch geordnet, sondern beinhalten lediglich jene Kennzahlen, die aus dem subjektiven Blickpunkt des Benutzers für die Beantwortung einer spezifischen Fragestellung notwendig sind. Als Mangel wird bei diesem System das Fehlen einer Spitzenkennzahl gesehen, seine Flexibilität wird ihm aber als Pluspunkt angerechnet (vgl. MÄRZ 1983, S.69).

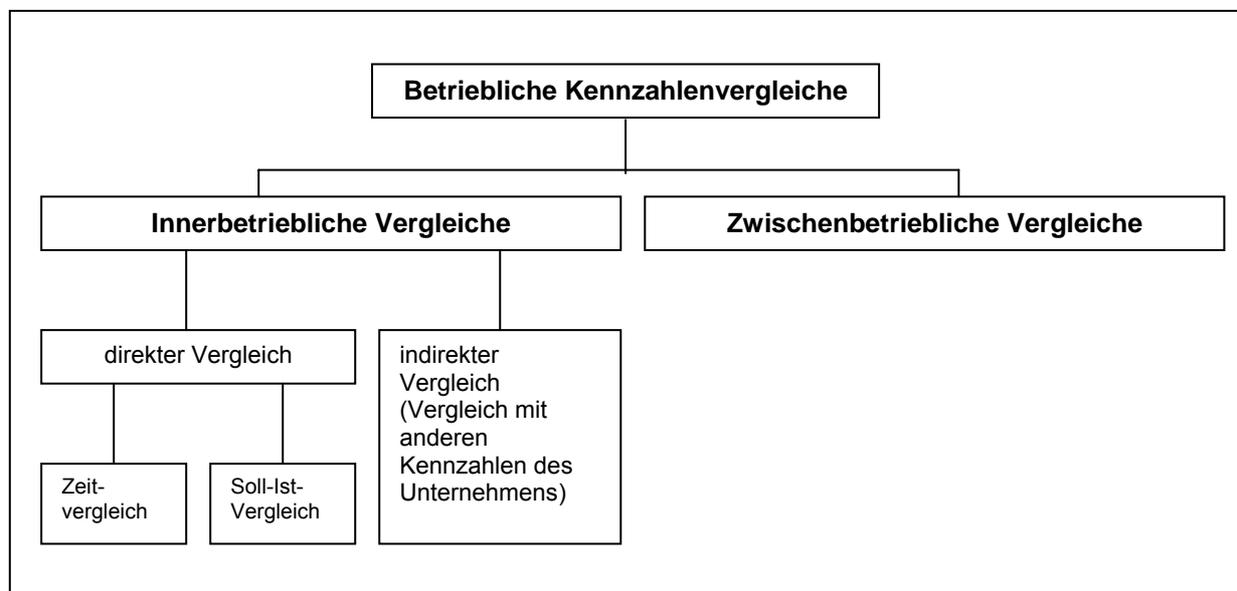
Empirisch-statistische Systeme beinhalten Kennzahlen, die aus empirischen Untersuchungen abgeleitet wurden. Sie sind auf eine spezifische Fragestellung zugeschnitten, werden aber auf objektivem Weg ermittelt (vgl. HAUPT 1997, S.65).

Im Gegensatz zu den oben genannten Autoren nennt KIMME (1981, S.64f) den **Kennzahlenkatalog** als Möglichkeit, Kennzahlen miteinander zu verknüpfen und weist in diesem Zusammenhang auf seine immense Bedeutung für den Agrarsektor hin. Der Kennzahlenkatalog ist eine „geordnete Aneinanderreihung von Kennzahlen“ (KIMME 1981, S.64). Die Interpretation bleibt den jeweiligen Benutzern überlassen. Dies stellt hohe Ansprüche an den Benutzer der Kennzahlen, da dieser Schwachstellen selbst identifizieren und Zusammenhänge entdecken muss, um nicht Fehlschlüssen zu erliegen. Nach der Definition von KIMME sind Kennzahlenkataloge identisch mit den Ordnungssystemen.

2.3.3 Der Kennzahlenvergleich als Analyseinstrument

Die vorliegende Arbeit befasst sich nicht nur mit Betriebsvergleichen, sondern auch mit Kennzahlenvergleichen. KÜTING und WEBER (1999, S.47) teilen betriebliche Kennzahlenvergleiche in innerbetriebliche und zwischenbetriebliche Vergleiche ein (vgl. Abbildung 6).

Abbildung 6: Arten von Kennzahlenvergleichen



Quelle: KÜTING und WEBER 1999, S.47

Zwischenbetriebliche Vergleiche werden zwischen unterschiedlichen Unternehmen (meist der gleichen Branche) angestellt und verlangen absolute Gleichartigkeit der dargestellten Begriffe und Inhalte (LECHNER et al. 2001, S.843). Sie werden oftmals von Interessenvertretungen oder Institutionen durchgeführt und in der Regel zu Branchendurchschnittszahlen verdichtet. Die innerbetrieblichen Kennzahlenvergleiche werden in direkte und indirekte Vergleiche unterteilt. Direkte Vergleiche können wiederum als Zeitvergleich (Vergleich der gleichen Kennzahlen in unterschiedlichen Perioden) oder als Soll-Ist-Vergleich (Vergleich von Soll-Werten einer Kennzahl mit den Ist-Werten der Kennzahl in der jeweiligen Periode) ausgestaltet sein. Beim indirekten Vergleich werden Kennzahlen des Unternehmens anderen Kennzahlen gegenübergestellt (vgl. KÜTING und WEBER 1999, S.47).

2.4 Datengrundlage des Betriebs- und Kennzahlenvergleichs

Daten für den Betriebsvergleich können nach KIMME (1981, S.51) anhand von Fragebögen, durch Begehung der Betriebe oder durch elektronische Datenbanken erhoben werden. In dieser Arbeit wurden Daten verwendet, die aus zwei elektronischen Datenbanken stammen. Eine Datenbank wurde von der LBG-Wirtschaftstreuhand bzw. dem BMLFUW zu Verfügung gestellt. Es handelt sich dabei um die einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse jener 2.249 Betriebe, deren Ergebnisse für die Berechnung der Kennzahlen im Grünen Bericht herangezogen wurden. Der zweite Datenpool umfasste die Buchhaltungsdaten jener 1.859 Betriebe, aus denen die Ergebnisse für das INLB berechnet wurden. Diese Daten wurden von der Europäischen Kommission zur Verfügung gestellt. Sämtliche Daten stammen aus dem Jahr 2003 und beruhen auf Erhebungen in Betrieben die sich im Testbetriebsnetz der LBG-Wirtschaftstreuhand befinden.

3 Rechtliche Grundlagen der Einkommensermittlung in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft

Als Einkommen bezeichnet der österreichische Gesetzgeber die Summe der sieben Einkunftsarten, die im § 2 Abs 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) taxativ aufgezählt sind (vgl. DORALT 2005, S.30). Das österreichische Steuerrecht hat demzufolge keinen betriebswirtschaftlichen Einkommensbegriff übernommen, sondern diesen eigenständig definiert (vgl. GASSNER et al. 2003, S.8).

Nach der Art der Einkommensermittlung wird zwischen den Gewinneinkünften und den Überschusseinkünften unterschieden (vgl. GASSNER et al. 2003, S.5). Während bei den Gewinneinkünften die Einkünfte durch Gewinnermittlung berechnet werden, ergeben sich die Einkünfte bei den Überschusseinkünften als Überschuss der Einnahmen über die Werbungskosten. Die Gewinneinkünfte umfassen die ersten drei Einkunftsarten, darunter auch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft. Als Gewinn wird dabei der „durch die Doppelte Buchführung zu ermittelnde Unterschiedsbetrag zwischen dem Betriebsvermögen am Schluss des Wirtschaftsjahres und dem Betriebsvermögen am Schluss des vorangegangenen Wirtschaftsjahres“ verstanden. Dabei sind die Privatentnahmen hinzuzurechnen, die Privateinlagen abzuziehen (DORALT 2005, S.34).

Die gesetzliche Verpflichtung zur Führung von Büchern bzw. Aufzeichnungen ist in handels- und steuerrechtlichen Bestimmungen geregelt. Das Handelsgesetzbuch bestimmt im § 189 HGB, dass jeder Vollkaufmann Bücher nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung zu führen hat (vgl. CUBER 1998, S.46). Auf jene Unternehmer, die nicht von dieser Regelung betroffen sind, ist aus steuerrechtlicher Sicht der § 125 der Bundesabgabenordnung (BAO) anzuwenden (vgl. LECHNER et al. 2001, S.584). Die dort festgelegten Buchführungsgrenzen liegen bei einem Umsatz von 400.000 Euro in zwei aufeinander folgenden Kalenderjahren (600.000 Euro bei Lebensmitteleinzelhändlern und Gemischtwarenhändlern) und/oder bei einem Einheitswert eines landwirtschaftlichen Betriebes von mehr als 150.000 Euro (vgl. DORALT 2005, S.780). Alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, die diese Grenze unterschreiten sind somit nicht von einer Buchführungspflicht betroffen und können ihren Gewinn durch eine Einnahmen-Ausgaben-Rechnung, eine Vollpauschalierung oder eine Teilpauschalierung ermitteln. Darüber hinaus besteht für diese Betriebe

natürlich die Möglichkeit, freiwillig eine doppelte Buchhaltung zu führen. In diesem Fall kommt es allerdings zu einem Verlust der Gewinnpauschalierung, außer die Bücher werden für den Grünen Bericht geführt (vgl. GAEDKE et al. 2002, S.287f). Zum Stichtag 31. 12. 2003 gab es in Österreich 320 Betriebe, die über einen Einheitswert von mehr als 150.000 Euro verfügten (vgl. BMLFUW 2004b, S.272) und damit per Gesetz zur Buchführung verpflichtet waren.

Da der Agrarsektor durch einen hohen Einsatz öffentlicher Mittel gekennzeichnet ist, ergibt sich die Notwendigkeit, das Einkommen der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe darzustellen. Die Bilanzen jener Betriebe die zur Buchführung per Gesetz verpflichtet sind, sind nicht dazu geeignet, in Form von Branchendurchschnittszahlen die wirtschaftliche Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft darzustellen, da sie in keiner Weise die ökonomische Vielfalt des Agrarsektors widerspiegeln. Aus diesem Grund wird für die Darstellung der wirtschaftlichen Situation der Land- und Forstwirtschaft in Österreich ein Netz von freiwillig buchführenden Betrieben (Testbetrieben) unterhalten, deren Daten für den Grünen Bericht und für das INLB verwendet werden um ein möglichst realitätsnahes Bild über das Einkommen in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu gewinnen.

3.1 Rechtsvorschriften im Grünen Bericht

Rechtliche Grundlage für den Grünen Bericht stellt das Landwirtschaftsgesetz 1992 (BGBl. 1992/375 mit den Novellen BGBl. 1995/298 und BGBl. 1996/420) dar. Nach § 9 Abs (2) besteht die Verpflichtung, die wirtschaftliche Situation der österreichischen Landwirtschaft jährlich in einem Bericht darzustellen. Verantwortlich für die Erstellung dieses Berichts ist der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft. Eine durch das Landwirtschaftsgesetz 1992 eingerichtete Kommission wirkt bei der Erstellung mit. Die stimmberechtigten Mitglieder dieser Kommission vertreten die politischen Parteien im Nationalrat und die österreichischen Sozialpartner (BMLFUW 2005a, S.312).

3.2 Rechtsvorschriften im INLB

Die rechtliche Grundlage für das INLB ist die „Verordnung Nr. 79/65/EWG vom 15. Juni 1965 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EWG“ (RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1965). Diese Verordnung hat seit damals durch folgende Verordnungen zahlreiche Veränderungen erfahren:

- ↪ Verordnung (EG) Nr. 1837/2001 der Kommission vom 10. September 2001 über den zur Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu benutzenden Betriebsbogen.
- ↪ Verordnung (EG) Nr. 2253/2004 der Kommission vom 23. Dezember 2004 über den zur Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu benutzenden Betriebsbogen

Darüber hinaus existieren zahlreiche andere Rechtsmaterien, die gewisse Teilbereiche des INLB regeln. Darunter fallen:

- ↪ Verordnung (EWG) Nr. 1915/83 der Kommission vom 13. Juli 1983 mit Durchführungsvorschriften für die Führung der Buchhaltung zum Zweck der Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben (zuletzt geändert 2004).
- ↪ 85/377/EWG: Entscheidung der Kommission vom 7. Juni 1985 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe (zuletzt geändert 2003).
- ↪ 86/375/EWG: Entscheidung der Kommission vom 22. Juli 1986 zur Festsetzung des Koeffizienten der agrarwirtschaftlichen Entwicklung für die Definition der europäischen Größeneinheit im Rahmen des gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems der landwirtschaftlichen Betriebe.

4 Einkommensermittlung für den Grünen Bericht

4.1 Vorbemerkungen

Der Grüne Bericht liefert ausführliche Informationen über die österreichische Land- und Forstwirtschaft. Er stellt die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft dar und beinhaltet Aspekte der internationalen Agrarpolitik. Er ist „ein umfassendes Nachschlagewerk über eine integrale Politik für den ländlichen Raum“ (BMLFUW 2005a, S.3).

Ein großer Teil des Grünen Berichts beschäftigt sich mit dem Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft. Die Einkommenssituation der österreichischen Landwirtschaft wird sowohl für alle repräsentierten Betriebe als auch gegliedert nach verschiedenen Betriebstypen dargestellt. Bei der Darstellung des Einkommens der österreichischen Land- und Forstwirtschaft, kann nicht auf die per Gesetz zur Buchführung verpflichteten Betriebe zurückgegriffen werden, da wie weiter oben bereits erläutert, nur wenige land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Österreich Aufzeichnungen hinsichtlich ihres Einkommens führen und diese die wirtschaftliche Lage der österreichischen Landwirtschaft nicht adäquat widerspiegeln. Deshalb wurde ein Testbetriebsnetz gebildet, in dem ca. 2.400 Betriebe freiwillig Bücher führen. Im Folgenden wird beschrieben, wie die Einkommensermittlung gemäß Grünem Bericht organisiert ist.

4.2 Ablauf der Einkommensermittlung

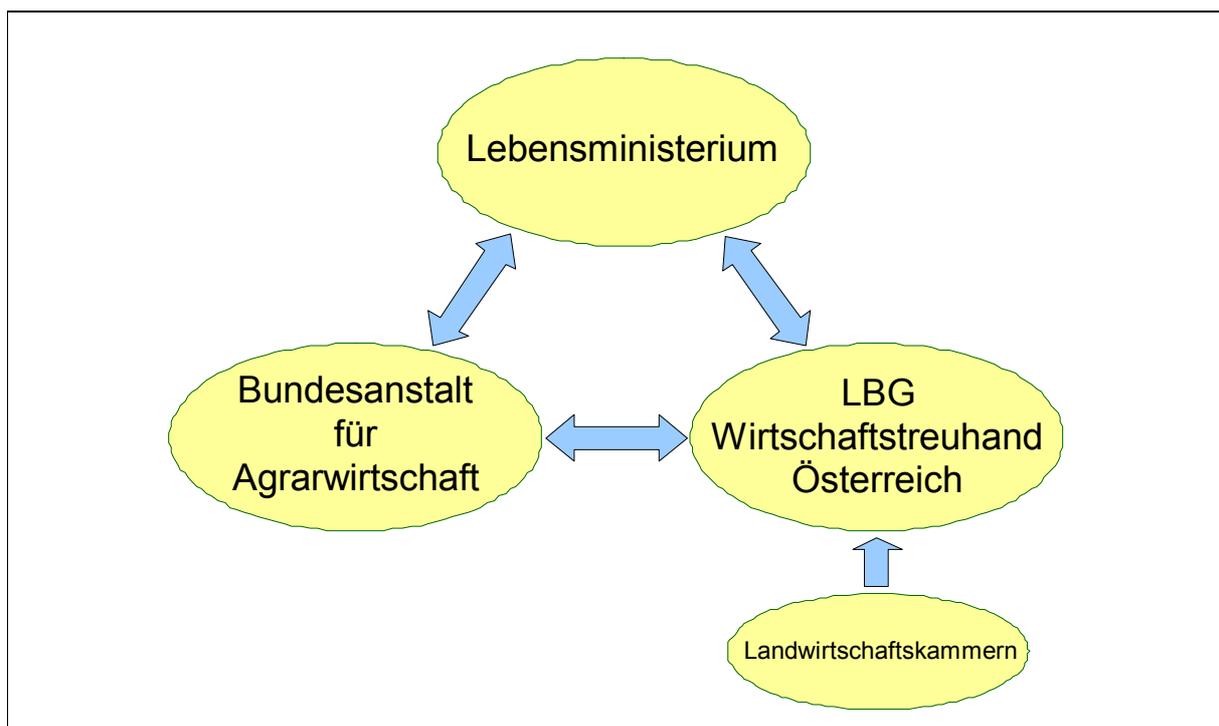
Die Einkommensermittlung in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft wird vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI) und der LBG Wirtschaftstreuhand- und Beratungsgesellschaft mbH (LBG) durchgeführt (vgl. BMLFUW 2005b, S.6f). Die Aufgabenteilung zwischen den involvierten Institutionen ist wie folgt geregelt:

↳ **Lebensministerium (BMLFUW):** Das Bundesministerium ist für die Bereitstellung der Finanzmittel sowie die Genehmigung des Auswahlplanes und der jährlichen Leitlinien für die Berechnung des Einkommens verantwortlich.

Darüber hinaus werden die erhobenen Daten für die Darstellung der Einkommen, für diverse Forschungsaufträge im Rahmen des Ressorts und die Bearbeitung verschiedener agrarpolitischer Fragestellungen verwendet.

- ↪ **LBG Wirtschaftstreuhand Österreich:** Die LBG ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen, welches sich vertraglich gegenüber dem BMLFUW verpflichtet hat, bei der Einkommensermittlung mitzuwirken. Sie übernimmt die Ausarbeitung des Auswahl- und des Werbungsplanes (in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft). Die LBG kann als operative Einheit im Rahmen der Einkommensermittlung gesehen werden, da sie in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftskammern die Werbung und Einschulung der ca. 2.400 freiwillig buchführenden Betriebe organisiert. Sie steht den Betrieben auch bei der Datensammlung zur Seite und übernimmt neben der Durchführung der Datenkontrolle auch die Erstellung der Betriebsbilanzen. Die Bereitstellung, Kontrolle und Korrektur der Daten für das INLB übernimmt die LBG.
- ↪ **Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (AWI):** Der Bundesanstalt obliegen die statistischen Auswertungen und die Überprüfung der Repräsentativität der Ergebnisse. Auch die Datensatzgenerierung für das INLB fällt in den Aufgabenbereich der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft (vgl. Abbildung 7).

Abbildung 7: An der Erstellung des Grünen Berichts beteiligte Institutionen



Quelle: BMLFUW 2005b, S.6

4.3 Datenerfassung

Die Datenerfassung beginnt mit den Aufzeichnungen aller relevanten Geschäftsfälle in den Testbetrieben. Es werden sämtliche Geschäftsfälle des Landwirtschaftsbetriebes und eines eventuell vorhandenen Gewerbebetriebes, der außerlandwirtschaftlichen Tätigkeiten und der Verbrauch des Unternehmerhaushalts erfasst. Die Aufzeichnungen umfassen die Naturalbewegungen (Naturalbericht), die Geldbewegungen (Geldbericht) und das Inventar (Inventarbuch). Diese drei Berichte dienen als Grundlage zur Erstellung des Jahresabschlusses (vgl. BMLFUW 2005b, S.9). Die Auswahl der Testbetriebe erfolgt nach einem Streuungsplan dessen Aufbau und Funktionsweise im Punkt 4.6.2 erläutert werden.

4.4 Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss für den Grünen Bericht

„Der betriebswirtschaftliche Jahresabschluss ist das Herzstück der Auswertungen für den Grünen Bericht“ (BMLFUW 2005b, S.28). Er wird von der LBG auf Basis der Aufzeichnungen im Naturalbericht, im Geldbericht und im Inventarbuch erstellt und ist im Vergleich zu einer Steuerbilanz umfangreicher und detaillierter. So enthält der Jahresabschluss im Gegensatz zur Steuerbilanz nicht nur monetäre Größen, sondern er bietet darüber hinaus eine Fülle zusätzlicher Informationen wie die Stammdaten des Betriebes, die Naturaldaten der Bodennutzung und der Tierhaltung und die Aufzeichnungen bezüglich der am Betrieb beschäftigten Personen. Weitere Unterscheidungsmerkmale zwischen einer steuerlichen Bilanz und dem Jahresabschluss im Grünen Bericht sind (vgl. BMLFUW 2005, S.28f):

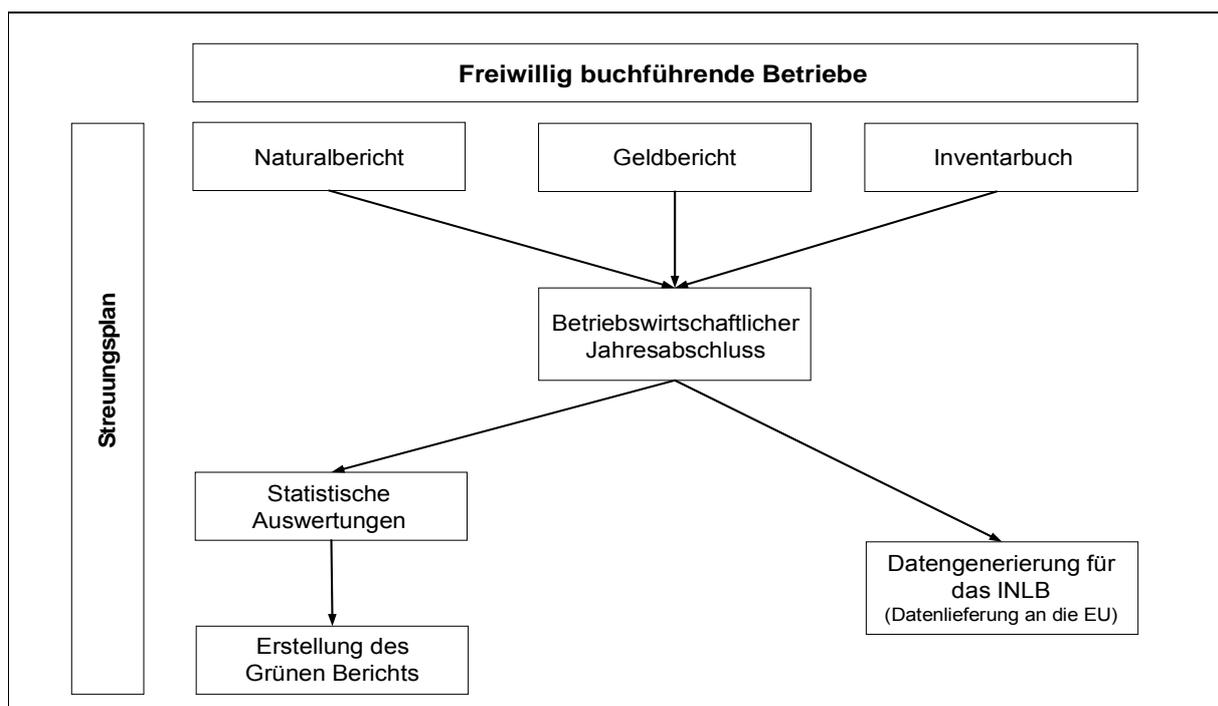
- ↪ Die Geldwerte aus dem Inventarbuch und dem Naturalbericht gehen direkt in den Jahresabschluss ein, und nicht erst über den Weg der Buchhaltung (wie dies bei Steuerbilanzen der Fall ist).
- ↪ Größere Reparaturen werden im Jahresabschluss für den Grünen Bericht aktiviert.
- ↪ Die Abschreibung (AfA) orientiert sich an betriebswirtschaftlichen und nicht an steuerlichen Gesichtspunkten.
- ↪ Die Vorsteuer ist Teil des Aufwandes, die Mehrwertsteuer ist Teil des Ertrages.
- ↪ Der Privatverbrauch des Unternehmerhaushaltes wird erfasst.

Die Unterschiede zwischen dem betriebswirtschaftlichen Jahresabschluss für den Grünen Bericht und einer Steuerbilanz sind in der unterschiedlichen Zielsetzung zu sehen. So soll der Jahresabschluss keine „steuerlich relevante Unterlage für die Finanzbehörde“ (BMLFUW 2005, S.28) sein, sondern die betriebswirtschaftlichen Vorgänge am Betrieb in ihrer Fülle aufarbeiten. Der Inhalt des Jahresabschlusses gliedert sich in:

- ↪ Naturaldaten über die Bodennutzung, Viehhaltung und Arbeitskräfte
- ↪ Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss im engeren Sinne (Aktiva und Passiva)
- ↪ Gewinn- und Verlustrechnung (Einnahmen und Ertrag, Ausgaben und Aufwand)
- ↪ Einkommensberechnung

Im letzten Teil des Jahresabschlusses findet die Berechnung des Einkommens statt. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft werden dabei durch die Ertrags- und Aufwandsrechnung und den Vermögensvergleich ermittelt. Beide Methoden führen auf Grund der Doppelten Buchhaltung zum gleichen Ergebnis (vgl. BMLFUW 2005b, S.46). Aus den Jahresabschlüssen werden die Kennzahlen für den Grünen Bericht errechnet. Die Jahresabschlüsse der Testbetriebe dienen gleichzeitig als Grundlage für die Datensatzgenerierung für das INLB (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Ablauf der Erstellung im Grünen Bericht



Quelle: BMLFUW 2005b, S.9

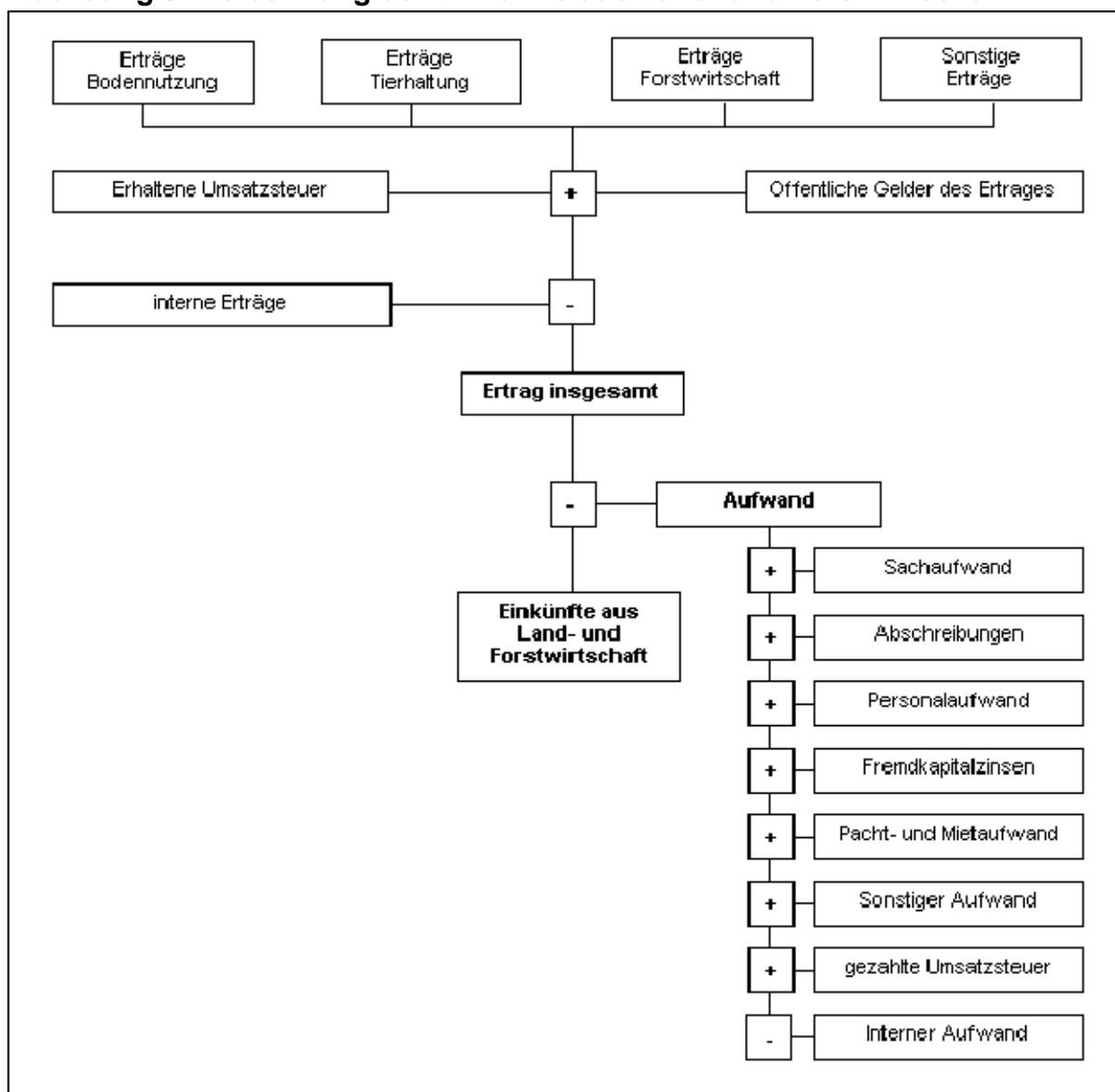
Eine wichtige Funktion des Jahresabschlusses ist dessen Informationsfunktion. Diese dient einerseits der Selbstinformation des Bilanzierenden und bietet ihm die Möglichkeit, sich ein Bild von der Lage seines Unternehmens zu machen, andererseits stellt der Jahresabschluss auch eine Informationsquelle für externe Interessenten, vor allem potentielle Kapitalgeber, dar (vgl. EGGER et al. 2005, S.9). Dem Jahresabschluss für den Grünen Bericht kommt über diese Funktionen hinaus Bedeutung zu, da er zusätzlich als Informationsinstrument für die österreichische und die Europäische Agrarpolitik fungiert.

4.5 Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft nach Grünem Bericht

Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, stellen nach Definition des BMLFUW (2005a, S.281) „das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar.“ Eine graphische Darstellung der Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft ist Abbildung 9 zu entnehmen. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft stellen die zentrale Einkommenskennzahl im Grünen Bericht dar. Darüber hinaus wird aber auch noch das Gesamteinkommen berechnet, welches auch Einkünfte aus dem Gewerbebetrieb, aus unselbständiger Arbeit, übrige Einkünfte und Sozialtransfers erfasst. Dies trägt der Tatsache Rechnung, dass ein wichtiges Ziel des Grünen Berichts ist, über das Einkommen des landwirtschaftlichen Betriebes hinaus, das Einkommen des Unternehmerhaushaltes abzubilden (vgl. BMLFUW 2005a, S.209).

Eine detaillierte Beschreibung der Einkommensermittlung wird an dieser Stelle unterlassen. Diese kann aus der Publikation „Beschreibung der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht“ entnommen werden (BMLFUW 2005b, S.42).

Abbildung 9: Berechnung der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft



Quelle: BMLFUW 2005a, S.277

4.6 Statistische Grundlagen der Betriebsauswahl

Um eine möglichst aussagekräftige Darstellung der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Landwirtschaft bzw. einzelner Betriebsgruppen zu gewährleisten, wird im gesamten Bundesgebiet ein Netz von Testbetrieben unterhalten. Die Grundlage für die Auswahl der Betriebe liefert die von der Statistik Austria durchgeführte Agrarstrukturerhebung (vgl. BMLFUW 2005a, S.298).

4.6.1 Auswahlrahmen

Aus der Agrarstrukturerhebung von 1999 (STATISTIK AUSTRIA 2001) wurden auf Grund von Auswahlkriterien der Auswahlrahmen gebildet. Der Auswahlrahmen definiert jene Betriebe, aus der die Stichprobe für die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens gezogen wird. In den Auswahlrahmen gehen von der Grundgesamtheit (Summe aller land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in Österreich vermindert um die juristischen Personen) jene Betriebe ein, die einen Standarddeckungsbeitrag (SDB) zwischen 6.000 Euro und unter 120.000 Euro erwirtschaften. Auch die Betriebe mit einem Standarddeckungsbeitrag von mehr als 25% aus dem Gartenbau und Betriebe mit mehr als 200 Hektar Waldfläche (unabhängig von der Größe ihrer landwirtschaftlich genutzten Fläche) werden ausgeschieden (vgl. BMLFUW 2005a, S.298). Auf Grund der Bedeutung des Standarddeckungsbeitrages für die Klassifizierung der Betriebe und die Einkommensberechnung im Grünen Bericht sowie im INLB wird an dieser Stelle auf dessen Ermittlung eingegangen.

Die Entscheidung der Europäischen Kommission 85/377/EWG vom 7. Juni 1985 enthält Definitionen und Grundsätze zur Berechnung des SDB (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1985, S.6f): „Der *Deckungsbeitrag* eines landwirtschaftlichen Merkmals ist der Geldwert der Bruttoerzeugung abzüglich bestimmter Spezialkosten. Der *Standarddeckungsbeitrag* ist der Wert des Deckungsbeitrags, der der durchschnittlichen Lage einer gegebenen Region für die einzelnen landwirtschaftlichen Merkmale entspricht.“ Die Berechnung der Standarddeckungsbeiträge erfolgt im Grünen Bericht als auch im INLB auf Basis der genannten Verordnung (BMLFUW 2004a, S.3).

Die Untergrenze von 6.000 Euro des Auswahlrahmens gewährleistet einen relativ hohen Abdeckungsgrad bei den Merkmalen Fläche, Tierbestand und Standarddeckungsbeitrag. Unter der Grenze von 6.000 Euro Deckungsbeitrag ist zwar eine große Zahl an Betrieben vorzufinden, diese bewirtschaften aber im Verhältnis relativ wenig Fläche, halten wenig Vieh und haben deshalb nur einen relativ kleinen Anteil am Gesamtstandarddeckungsbeitrag der österreichischen Land- und Forstwirtschaft. Die Betriebe über 120.000 Euro werden auf Grund der geringen Repräsentativität aus dem Auswahlrahmen ausgeschieden.

Der Auswahlrahmen 2003 (auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999) umfasst insgesamt 112.435 Betriebe (vgl. Tabelle 1). Es werden zwar nur 54% der Betriebe erfasst, allerdings deckt der Auswahlrahmen 88% der Ackerfläche, und über 90% des Rinder- und Schweinebestandes ab. Vom Gesamtstandarddeckungsbeitrag (GSDB) der österreichischen Land- und Forstwirtschaft in der Höhe von ca. 3,1 Mrd. Euro werden 83% durch den Auswahlrahmen abgedeckt.

Tabelle 1: Auswahlrahmen und Grundgesamtheit der bäuerlichen Betriebe

Kennzahl	Betriebe insgesamt	Betriebe exkl. juristische Personen	Betriebe im Auswahlrahmen	Prozentuelle Abdeckung durch die Betriebe im Auswahlrahmen
Anzahl der Betriebe	217.508	207.487	112.435	54
RLF (ha)	2,580.905	2,431.857	2,063.800	85
Wald (ha)	3,260.301	1,733.934	1,094.904	63
Ackerfläche (ha)	1,395.274	1,364.246	1,198.808	88
Getreidefläche (ha)	813.047	795.134	702.058	88
Weingärten (ha)	51.214	50.184	42.469	85
Kühe zur Milchgewinnung (Stk.)	697.362	691.974	657.197	95
Rinder (Stk.)	2,151.429	2,130.328	1,989.649	93
Schweine (Stk.)	3,426.145	3,346.116	3,150.657	94
Großvieheinheiten (GVE)	471.674	450.808	414.600	92
GSDB (1.000 Euro)	3,518.322	3,101.902	2,566.942	83

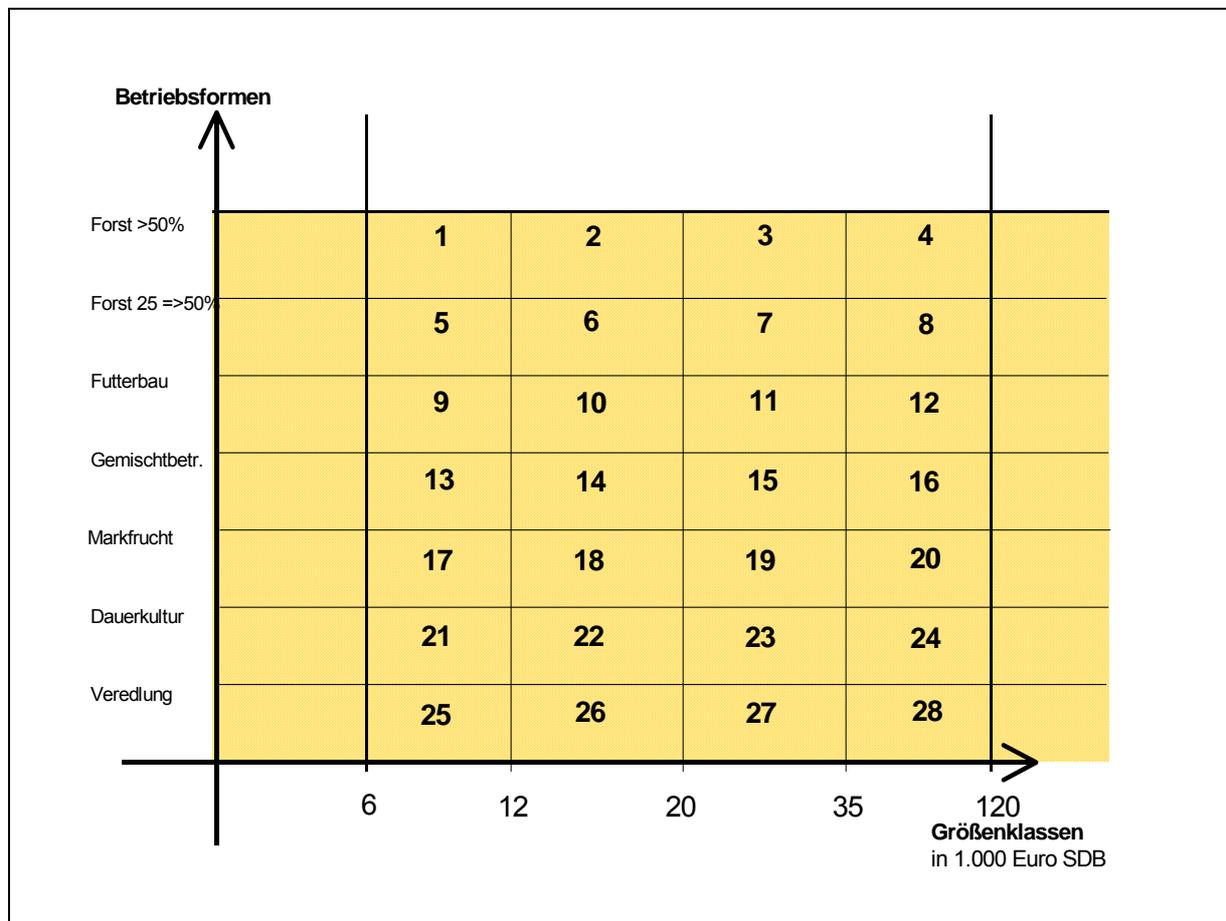
Quelle: BMLFUW 2005a, S.298; Eigene Darstellung

4.6.2 Streuungsplan

Der Auswahlrahmen wird in den sogenannten Streuungsplan überführt, indem dieser durch die beiden primären Schichtungskriterien Betriebsform und Größenklasse in einzelne Schichten eingeteilt wird. Die Einteilung des Auswahlrahmens in Schichten ist eine statistische Methode, die Stichprobeneffizienz zu erhöhen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005, S.9). Da der Streuungsplan sieben Betriebsformen und vier Größenklassen umfasst, ergeben sich in Summe 28 Schichten. Aus den Schichten werden Betriebe ausgewählt, die bereit sind, freiwillig eine Doppelte Buchhaltung zu führen (Testbetriebe). Eine Darstellung des Auswahlrahmens und des Streuungsplanes mit den 28 Schichten ist aus Abbildung 3 ersichtlich. Damit auch Auswertungen nach den Produktionsgebieten und Bergbauernbetrieben (BHK-Gruppen) möglich sind, werden diese Kriterien im Zuge der Auswahl der Testbetriebe ebenfalls berücksichtigt (= sekundäre Auswahlkriterien des

Streuungsplanes). Darüber hinaus wird in den Auswahlplan auch noch das Kriterium Erwerbsart aufgenommen. Die Beschreibung konzentriert sich auf die primären Schichtungskriterien des Streuungsplanes.

Abbildung 10: Anzahl der Schichten im Auswahlrahmen für den Grünen Bericht



Quelle: Eigene Darstellung

Die **Betriebsform** kennzeichnet die wirtschaftliche Ausrichtung eines Betriebes, das heißt seinen Produktionsschwerpunkt und damit auch seinen Spezialisierungsgrad. Die Betriebsform wird nach dem Anteil des Standarddeckungsbeitrags einer Produktionsrichtung am Gesamtstandarddeckungsbeitrag des Betriebes bestimmt. Der Gesamtstandarddeckungsbeitrag umfasst den land- und forstwirtschaftlichen Deckungsbeitrag eines Betriebes. Die sieben Betriebsformen im aktuellen Streuungsplan sind in Tabelle 2 charakterisiert.

Tabelle 2: Betriebsformen im Grünen Bericht

Betriebsform	Anteil am Standarddeckungsbeitrag in %
Betriebe mit >50% Forstanteil	Forst \geq 50
Betriebe mit 25-50% Forstanteil	Forst \geq 25
Futterbaubetriebe	Forst < 25, Futter \geq 50
Gemischt landw. Betriebe	Forst < 25; Futterbau, Marktfrucht, Dauerkultur, Veredelung < 50
Marktfruchtbetriebe	Forst < 25, Marktfrucht \geq 50
Dauerkulturbetriebe	Forst < 25, Dauerkultur \geq 50
Veredelungsbetriebe	Forst < 25, Veredelung \geq 50

Quelle: BMLFUW 2005a, S.278

Die **Größenklasse** ist das zweite primäre Schichtungskriterium. Die Einteilung in Größenklassen erfolgt nach der Höhe des Standarddeckungsbeitrages. Der Streuungsplan umfasst vier Größenklassenstufen (vgl. Tabelle 3).

Tabelle 3: Größenklassen im Grünen Bericht

Größenklasse	Standarddeckungsbeitrag in Euro	Bezeichnung
1	6.000 bis < 12.000	Kleine Betriebe
2	12.000 bis < 20.000	Mittlere Betriebe
3	20.000 bis < 35.000	
4	35.000 bis < 120.000	Große Betriebe

Quelle: BMLFUW 2005a, S.299

Tabelle 4 gibt einen Überblick über die Anzahl der Betriebe in den Schichten des Streuungsplans im Jahr 2003. Mit über 53.000 Betrieben stellen die Futterbaubetriebe die größte Gruppe im Auswahlrahmen. Danach folgen die Marktfruchtbetriebe mit ca. 18.000 Betrieben, und die Betriebe mit einem forstwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag von über 25%. Die meisten Betriebe befinden sich in der Größenklasse 1 (SDB von 6.000 bis < 12.000 Euro). Ungefähr die Hälfte der Betriebe gehört den Größenklassen 2 und 3 mit einem Standarddeckungsbeitrag zwischen 12.000 und 35.000 Euro an. Ihr Anteil am Auswahlrahmen liegt mit ca. 50% weit vor jenem der großen Betriebe (ca. 18%).

Tabelle 4: Anzahl der Betriebe in den Schichten des Streuungsplans (2003)

Betriebsform	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 bis < 12	12 bis < 20	20 bis < 35	35 bis < 120	Summe
Betriebe > 50% Forst	3.224	1.602	1.415	735	6.976
Betriebe 25 – 50% Forst	4.539	3.117	2.282	647	10.585
Futterbaubetriebe	16.368	15.209	15.575	6.307	53.459
Lw. Gemischtbetriebe	1.704	1.375	1.542	1.508	6.129
Marktfruchtbetriebe	4.824	3.801	4.366	5.139	18.130
Dauerkulturbetriebe	3.042	2.086	2.102	1.867	9.097
Veredelungsbetriebe	808	973	1.954	4.324	8.059
Österreich	34.509	28.163	29.236	20.527	112.435

Quelle: BMLFUW 2005a, S.240

4.6.3 Stichprobe

Aus den Betrieben im Streuungsplan werden Betriebe für das Testbetriebsnetz ausgewählt. Die Stichprobe darf 2.000 Betriebe nicht unterschreiten (vgl. BMLFUW 2005a, S.315). Die LBG, die operative Institution der Einkommensermittlung, ist vertraglich verpflichtet, Buchführungsdaten von 2.000 Testbetrieben zur Verfügung zu stellen. Das Testbetriebsnetz beträgt derzeit 2.400 Betriebe und übersteigt somit die Mindeststichprobe um ca. 400 Betriebe. Dies geschieht deshalb, weil nicht alle Betriebe in die Auswertung aufgenommen werden können. So müssen z.B. jedes Jahr jene Betriebe ausgesondert werden, deren Jahresabschluss auf Grund diverser Ereignisse (Hofübergabe, Hofbrand etc.) nicht verwendet werden können. Unter diesen 400 Testbetrieben sind auch jene Betriebe zu finden, die nicht in den Auswahlrahmen für den Grünen Bericht fallen, jedoch für das INLB zur Verfügung gestellt werden müssen. Innerhalb der einzelnen Schichten wird ein unterschiedlicher Prozentsatz der Betriebe ausgewählt. Die Auswahlprozentsätze richten sich nach der Anzahl der Betriebe je Schicht und liegen zwischen 1% und 4% (vgl. HELLMAYR 2005).

Die aktuelle Stichprobe für das Jahr 2003 weicht von der Soll-Stichprobe des Streuungsplans ab. Vor allem bei den kleinen Betrieben ist es schwierig, die Betriebsleiter zur freiwilligen Buchhaltung zu motivieren, da das außerbetriebliche Einkommen dominiert und die Landwirtschaft im Nebenerwerb geführt wird (vgl. BMLFUW 2005a, S.299). Aus diesem Grund ist es nicht möglich, für einzelne Schichten die gewünschte Anzahl an Testbetrieben zu bekommen. Tabelle 5 enthält

die Soll- und die Ist-Stichprobe für das Jahr 2003. Die Differenz zwischen der gewünschten Anzahl der Testbetriebe und der tatsächlich realisierten Anzahl an Testbetrieben ist aus

Tabelle 6 zu entnehmen.

Tabelle 5: Soll- und Ist-Stichprobe für den Grünen Bericht (2003)

Betriebsform	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 bis < 12	12 bis < 20	20 bis < 35	35 bis < 120	Summe
Soll-Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	32	32	42	29	135
Betriebe 25 – 50% Forst	45	62	68	26	201
Futterbaubetriebe	163	304	469	252	1188
Lw. Gemischtbetriebe	17	27	46	60	150
Marktf Fruchtbetriebe	48	76	131	206	461
Dauerkulturbetriebe	30	41	63	75	209
Veredelungsbetriebe	8	19	59	173	259
Österreich	343	561	878	821	2603
Ist-Stichprobe auf Basis der Agrarstrukturerhebung 1999 (Anzahl der Betriebe)					
Betriebe > 50% Forst	21	22	36	30	109
Betriebe 25 – 50% Forst	48	48	78	34	208
Futterbaubetriebe	166	217	388	205	976
Lw. Gemischtbetriebe	16	19	47	65	147
Marktf Fruchtbetriebe	37	55	113	217	422
Dauerkulturbetriebe	25	25	59	58	167
Veredelungsbetriebe	4	11	42	163	220
Österreich	317	397	763	772	2.249

Quelle: LBG 2005a, S.2; Eigene Berechnungen

Tabelle 6: Differenz zwischen Soll- und Ist-Stichprobe im Grünen Bericht (2003)

Betriebsform	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 bis < 12	12 bis < 20	20 bis < 35	35 bis < 120	Summe
Betriebe > 50% Forst	-11	-10	-6	+1	-26
Betriebe 25 – 50% Forst	+3	-14	+10	+8	+7
Futterbaubetriebe	+3	-87	-81	-47	-212
Lw. Gemischtbetriebe	-1	-8	+1	+5	-3
Marktf Fruchtbetriebe	-11	-21	-18	+11	-39
Dauerkulturbetriebe	-5	-16	-4	-17	-42
Veredelungsbetriebe	-4	-8	-17	-10	-39
Österreich	-26	-164	-115	-49	-354

Quelle: Eigene Berechnungen

Im Jahr 2003 fehlten 354 Betriebe im Testbetriebsnetz, um die Soll-Stichprobe von 2.603 Betrieben zu erfüllen. Am eklatantesten ist der Mangel an freiwillig Buch führenden Betrieben in den Größenklassen 2 und 3 bzw. bei den Futterbaubetrieben. In der Größenklasse 1 konnte der gewünschte Auswahlprozentsatz von einem Prozent nur knapp nicht erfüllt werden. In den Größenklassen 2 und 3 (mittlere Betriebe) lag die Ist-Stichprobe mit 1,4% bzw. 2,6% deutlich unter den angestrebten 2% bzw. 3%. Bei den großen Betrieben wurde der angestrebte Auswahlprozentsatz von 4% erreicht. Insgesamt wurde ein durchschnittlicher Ist-Auswahlprozentsatz von 2% realisiert (vgl. Tabelle 7)¹.

Tabelle 7: Auswahlprozente der Betriebe nach Schichten (2003)

Betriebsform	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 - < 12	12 - < 20	20 - < 35	35 - < 120	Summe
Betriebe > 50% Forst	0,7	1,4	2,5	4,1	1,6
Betriebe 25 – 50% Forst	1,1	1,5	3,4	5,3	2,0
Futterbaubetriebe	1,0	1,4	2,5	3,3	1,8
Lw. Gemischtbetriebe	0,9	1,4	3,0	4,3	2,4
Marktfruchtbetriebe	0,8	1,4	2,7	4,2	2,3
Dauerkulturbetriebe	0,8	1,2	2,8	3,1	1,8
Veredelungsbetriebe	0,5	1,1	2,1	3,8	2,7
Österreich	0,9	1,4	2,6	3,8	2,0

Quelle: Eigene Berechnungen

4.6.4 Hochrechnung

Um aus den einzelbetrieblichen Kennzahlen eine repräsentative Kennzahl für alle Betriebe im Auswahlrahmen ermitteln zu können, müssen diese hochgerechnet werden. In einem ersten Schritt wird jedem Betrieb innerhalb einer Schicht ein individuelles Betriebsgewicht zugeteilt (vgl. BMLFUW 2005b, S.50f). Das individuelle Gewicht jedes Betriebes richtet sich dabei nach der Zahl der Betriebe je Schicht laut Agrarstrukturerhebung, dividiert durch die Anzahl der Testbetriebe in der betreffenden Schicht. Je mehr Betriebe sich in der Grundgesamtheit befinden, desto höher ist die individuelle Gewichtung des Testbetriebes für die Hochrechnung. Durch

¹ Berechnung erfolgte mit Hilfe der Daten aus Tabelle 5 und Tabelle 6. Abweichungen der Summenpositionen von den Mittelwerten der entsprechenden Auswahlprozente der Tabelle 7 sind auf Rundungsdifferenzen zurückzuführen.

die Gewichtung der Testbetriebe kann die Grundgesamtheit der Betriebe besser widerspiegelt werden. Die Gewichtung erfolgt nach der Formel (1):

$$(1) \quad g_{ist} = \frac{N_s}{n_{st}}$$

- g_{ist} Gewicht des Testbetriebs i aus Schicht s für die Hochrechnung im Jahr t
 N_s Anzahl der Betriebe in Schicht s im Jahr der zugrunde liegenden Agrarstrukturerhebung
 n_{st} Anzahl Testbetriebe in Schicht s im Jahr t

Die Hochrechnung der einzelbetrieblichen Werte einer Kennzahl erfolgt durch Summierung der Produkte der Ausprägung der einzelbetrieblichen Kennzahl mit dem Betriebsgewicht der Testbetriebe nach Fromel (2):

$$(2) \quad X_{at} = \sum_{i=1}^{k_a} x_{a,ist} * g_{a,ist}$$

- X_{at} Wert der hochgerechneten Kennzahl für die Auswertungseinheit a im Jahr t
 $x_{a,ist}$ Ausprägung (Wert) der betreffenden Kennzahl in dem der Auswertungseinheit a zugeordneten Testbetriebes i aus der Schicht s im Jahr t
 a_i Auswertungseinheit a des Testbetriebs i
 $g_{a,ist}$ Gewicht des der Auswertungseinheit a zugeordneten Testbetriebes i aus der Schicht s im Jahr t
 k_a Anzahl der Testbetriebe, die dieser Auswertungseinheit a zugeordnet sind ($k \leq n$)

Folgendes **fiktive Beispiel** soll die Methodik der Gewichtung und Hochrechnung der einzelbetrieblichen Daten verdeutlichen:

Für das Jahr 2003 (t) sollen für die Veredelungsbetriebe (a_i) aus den unterschiedlichen Schichten (s) die hochgerechneten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (X_{at}) und der gewichtete Durchschnitt der Einkünfte (O_{at}) berechnet werden. Das Beispiel unterstellt, dass sich 630 Veredelungsbetriebe im Streuungsplan befinden, der sich in vier Schichten gliedert (1 bis 4). Die Anzahl der Betriebe je Schicht (N_s) ist aus Tabelle 8 ersichtlich. Die Anzahl der Stichprobenbetriebe (n_{st}) wurde mit Hilfe der Auswahlprozentsätze aus Tabelle 7 ermittelt und ist ebenfalls Tabelle 8 zu entnehmen.

Tabelle 8: Streuungsplan und Stichprobe der Veredelungsbetriebe

Betriebsform	Größenklassen in 1.000 Euro nach Gesamtstandarddeckungsbeitrag				
	6 bis < 12	12 bis < 20	20 bis < 35	35 bis < 120	Summe
Anzahl der Betriebe in den Schichten des Streuungsplanes					
Veredelungsbetriebe	200	182	143	105	630
Stichprobe					
Veredelungsbetriebe	1	2	3	4	10

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Einkünfte je Betrieb (x_{aist}) werden aus den Jahresabschlüssen der Betriebe entnommen. Unter Einsetzen in Formel (1) kann man die individuellen Betriebsgewichte der Testbetriebe (g_{aist}) berechnen.

Tabelle 9: Einkommen und Betriebsgewichte der Veredelungsbetriebe

(a_i)	(x_{aist})	(s)	(N_s)	(n_s)	$g_{(aist)}$
Betrieb A	2.000€	1	200	1	200
Betrieb B	8.000€	2	182	2	91
Betrieb C	7.000€				
Betrieb D	17.000€	3	143	3	48
Betrieb E	16.000€				
Betrieb F	15.000€				
Betrieb G	45.000€	4	105	4	26
Betrieb H	30.000€				
Betrieb I	36.000€				
Betrieb J	32.000€				

Quelle: Eigene Darstellung

Mit Hilfe der Formel (2) lassen sich die hochgerechneten Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft für die Veredelungsbetriebe berechnen:

$$X_{at} = 2.000€ \times 200 + (8.000€ + 7.000€) \times 91 + (17.000€ + 16.000€ + 15.000€) \times 48 + (45.000€ + 30.000€ + 36.000€ + 32.000€) \times 26 \quad \mathbf{X_{at} = 7.787.000€}$$

Um den gewichteten Durchschnitt der Einkünfte berechnen zu können, ist es notwendig auch die errechneten Betriebsgewichte in Formel (2) einzusetzen:

$$G_{at} = 200 \times 1 + 91 \times 2 + 48 \times 3 + 26 \times 4 \quad \mathbf{G_{at} = 630}$$

Durch Division der hochgerechneten Einkünfte durch die hochgerechneten Betriebsgewichte erhält man gewichtete Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft (o_{at}) von **12.360 Euro**.

4.7 Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung

Der zeitliche Ablauf der Einkommensermittlung ist an das Landwirtschaftsgesetz 1992 gebunden. Im § 9 Abs 1 ist der 15. September jeden Jahres als Termin zur Vorlage des Grünen Bericht an die österreichische Bundesregierung genannt (vgl. BMLFUW 2005a, S.314). Aus diesem Grund kommt der zeitlichen Ablaufplanung bei der Erstellung des Grünen Berichts erhebliche Bedeutung zu. Im Folgenden wird der zeitliche Ablauf der Einkommensermittlung am Beispiel des Jahres 2003 beschrieben (vgl. BMLFUW 2005b, S.8).

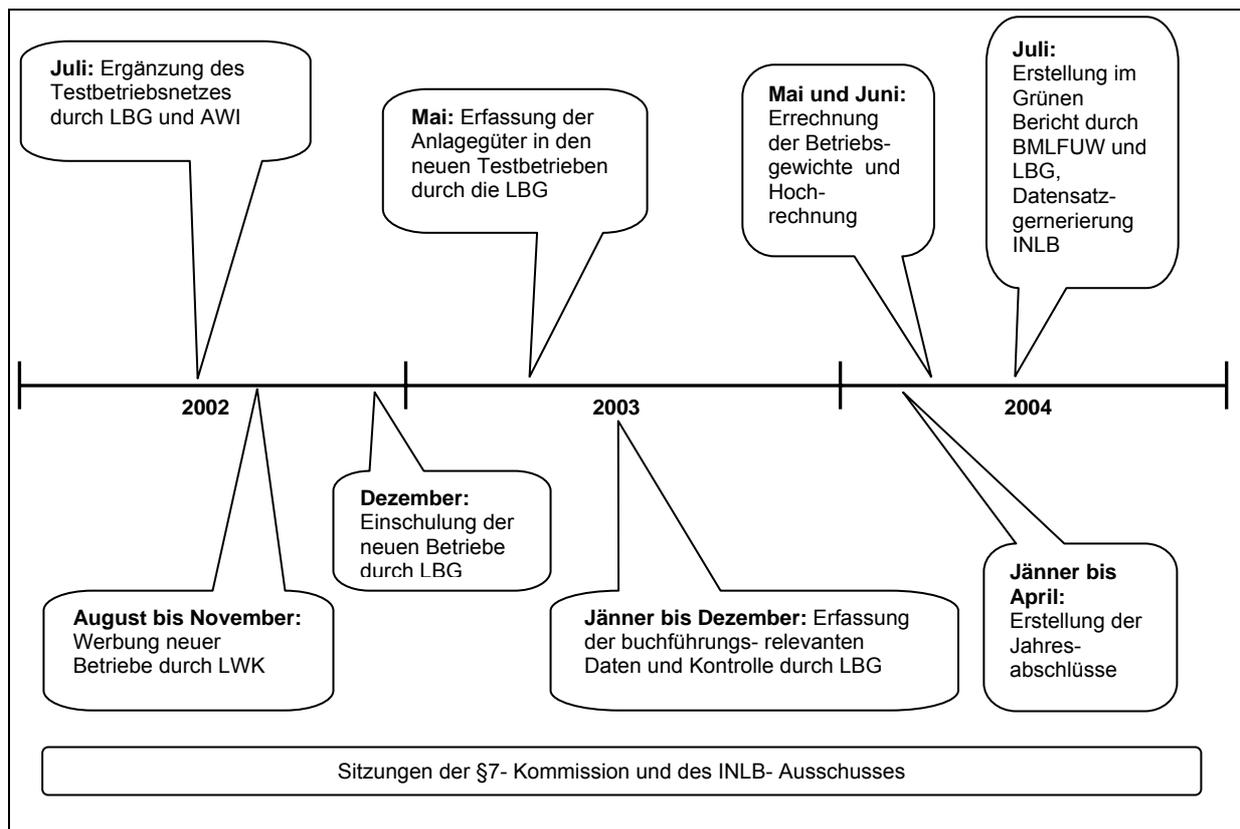
Im Juli 2002 beginnen die LBG und das AWI mit der Ergänzung des Testbetriebsnetzes für das kommende Jahr, da jedes Jahr Betriebe aus diversen Gründen (Betriebsaufgabe etc.) ausscheiden. In dieser Zeit wird auch eine entsprechende Unterlage für die Landwirtschaftskammern (LWK) erstellt, die darüber informiert, wie viele Betriebe neu angeworben werden müssen und welchen Merkmalen (Größenklasse, Betriebsform etc.) sie entsprechen müssen (die Lücke zwischen Soll- und Ist- Betrieben im Testbetriebsnetz soll möglichst geschlossen werden). Von August bis November werben die Landwirtschaftskammern Betriebe, die bereit sind, freiwillig Bücher zu führen. Die LBG überprüft diese auf die Tauglichkeit zur Buchführung. Noch im Dezember werden die neu dazugekommenen Betriebe von der LBG eingeschult.

Im Jahr 2003 erfassen die Testbetriebe von Jänner bis Dezember die für die Buchführung relevanten Daten und werden laufend von der LBG kontrolliert. Im Mai erfasst die LBG die Anlagegüter in den neu angeworbenen Buchführungsbetrieben.

In den Monaten von Jänner bis April des folgenden Jahres (2004) erfolgt die Erstellung der Jahresabschlüsse. Diese Aufgabe wird von der LBG wahrgenommen. Im Mai wird die Homogenität der Schichten des Streuungsplanes überprüft und die Betriebsgewichte für die statistischen Auswertungen durch die LBG und die Bundesanstalt für Agrarwirtschaft berechnet. Diese beiden Institutionen sind auch für die Hochrechnung und die weiteren statistischen Auswertungen im Monat Juni gemeinsam verantwortlich. Zu dieser Zeit übernimmt die LBG auch die Tabellenerstellung für den Grünen Bericht und verfasst den schriftlichen Teil des Kapitels Einkommen. Im Juli wird dieses Kapitel von der § 7-Kommission diskutiert

und vom Lebensministerium gemeinsam mit der LBG fertig gestellt. Auch erfolgt die Datensatzgenerierung für das INLB in diesem Monat, die Korrekturen der Daten (siehe Punkt 5.7.3) werden im August und September von der LBG durchgeführt. Abbildung 11 fasst den zeitlichen Ablauf am Beispiel des Jahres 2003 zusammen.

Abbildung 11: Zeitlicher Ablauf der Einkommensermittlung im Grünen Bericht



Quelle: Eigene Darstellung

5 Die Einkommensermittlung im INLB

5.1 Vorbemerkungen

Das INLB wurde 1965 mit dem Ziel geschaffen, die betriebswirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe der Europäischen Union darzustellen. Die Aufgaben des INLB bestehen in der „Bereitstellung von Daten über das landwirtschaftliche Einkommensniveau“ und in der „Analyse der möglichen Auswirkungen politischer Entscheidungen“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1989, S.1).

Die 80.000 Betriebe, die im Testbetriebsnetz der EU-15 enthalten sind, spiegeln die Grundgesamtheit der ca. 5 Millionen landwirtschaftlichen Betriebe innerhalb der EU-15 wider und decken ungefähr 90% der landwirtschaftlichen Produktion sowie 90% der landwirtschaftlich genutzten Fläche ab (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.1).

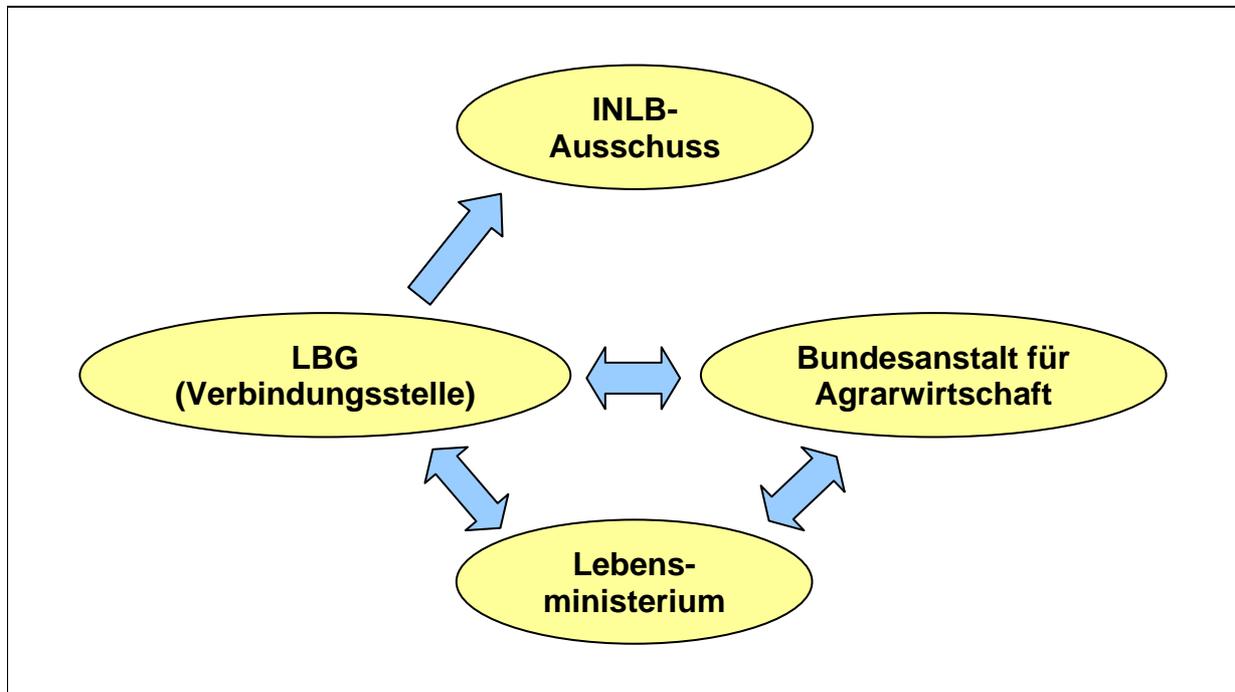
5.2 Ablauf der Einkommensermittlung

Die Datensammlung für das INLB wird von den so genannten Verbindungsstellen in den einzelnen Mitgliedstaaten durchgeführt. Diese sind in den meisten Fällen die nationalen Landwirtschaftsministerien, es werden aber auch statistische Ämter oder agrarökonomische Forschungseinrichtungen mit der Weiterleitung der Daten beauftragt. In jeder Verbindungsstelle ist ein INLB-Ausschuss einzurichten (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.4).

Die Rolle der Verbindungsstelle in Österreich übernimmt die LBG. Sie ist mit der Auswahl der Testbetriebe, der Datensammlung und der Weiterleitung der fertigen INLB-Datensätze an die Europäische Kommission beauftragt. Die technische Datensatzgenerierung erfolgt in der Bundesanstalt für Agrarwirtschaft unter der Mithilfe des Lebensministeriums. Die sachliche Leitung wird von der LBG wahrgenommen. Die Daten werden anschließend von der LBG an die Generaldirektion Landwirtschaft der Europäischen Kommission weitergeleitet. Ein dort ansässiger INLB-Ausschuss steht unter dem Vorsitz eines Bediensteten der Kommission und setzt sich aus den Vertretern der Verbindungsstellen der

Mitgliedstaaten zusammen. Abbildung 4 gibt einen Überblick über die an der Einkommensermittlung beteiligten Institutionen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.2f).

Abbildung 12: An der Einkommensermittlung des INLB beteiligte Institutionen



Quelle: Eigene Darstellung

5.3 Datenerfassung und Auswertung

Die Datenerfassung wurde schon im Zusammenhang mit dem Grünen Bericht beschrieben. Näher einzugehen ist an dieser Stelle jedoch auf den bei der Weiterleitung der nationalen Daten zu verwendenden Betriebsbogen (vgl. RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1965, S.6)

5.4 Der Betriebsbogen

Bei den ca. 1.000 Variablen pro Betrieb, die von der LBG an die Kommission weitergeleitet werden, handelt es sich um wirtschaftliche und physische Daten des Betriebes (Wert der pflanzlichen und tierischen Produktion, Vorräte, Zukäufe, Kosten, Vermögen, Beihilfen, Steuern, Standort, Umfang des Viehbestandes, Arbeitskräfte, Anbauflächen etc.). Diese Daten stammen aus den Jahresabschlüssen und werden

vor der Weiterleitung an die Generaldirektion Landwirtschaft in die sogenannten Betriebsbögen überführt. Der Betriebsbogen ist standardisiert und dient der systematischen Erfassung und Zuordnung der Aufzeichnungen der Buchführungsbetriebe. Somit wird sichergestellt, dass die nationalen Aufzeichnungen in ein einheitliches europäisches System eingehen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 1977). Der Betriebsbogen kann in diesem Zusammenhang als vereinheitlichter Jahresabschluss aller im INLB teilnehmenden Betriebe aufgefasst werden.

Dem Betriebsbogen kommt hinsichtlich der Fragestellung dieser Arbeit enorme Bedeutung zu. Er ist jene Stelle im INLB-Konzept, an der die Ergebnisse der nationalen einzelbetrieblichen Aufzeichnungen in die Vorschriften des INLB übersetzt werden. Unterschiede in der Erfassung einzelbetrieblicher Daten zwischen Grünem Bericht und dem INLB können auf der Ebene des Betriebsbogens beobachtet werden. Der Betriebsbogen gliedert sich in 14 Tabellen, die thematisch zusammengehörende Bereiche erfassen (siehe Tabelle 10). Innerhalb der einzelnen Tabellen erfolgt die Zuordnung der Daten der einzelbetrieblichen Jahresabschlüsse gemäß den INLB-Definitionen.

Tabelle 10: Die Tabellen des INLB-Betriebsbogens

A	Allgemeine Informationen (Gebiet, Betriebsnummer, BWA, ...)
B	Besitzverhältnisse der landwirtschaftlichen Fläche (Eigentum, Pacht)
C	Arbeitskräfte (Anzahl, Alter, Jahresarbeitseinheiten)
D	Anzahl und Wert des Viehbestandes (Anfang und Ende des Jahres, Durchschnittsbestand)
E	Viehzukäufe und -verkäufe (Wertangaben); die Detailangaben sind in Tabelle N enthalten
F	Aufwand
G	Boden- und Gebäudevermögen, Maschinen und Geräte, Umlaufvermögen (Anfangsbestand, Zugänge, Abgänge, Endbestand)
H	Verbindlichkeiten
I	Mehrwertsteuer
J	Prämien und Beihilfen (Detaillierung im Tabelle M)
K	Erzeugung (außer Vieh) (= Flächen, Mengen- und Werterträge)
L	Quoten und andere Rechte
M	Direktzahlungen gem. Verordnung (EG) Nr. 1251/1999 und 1254/1999 (Detaillierungen zu einzelnen Angaben der Tabelle J)
N	Einzelheiten über Zu- und Verkäufe von Vieh

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001, S.1

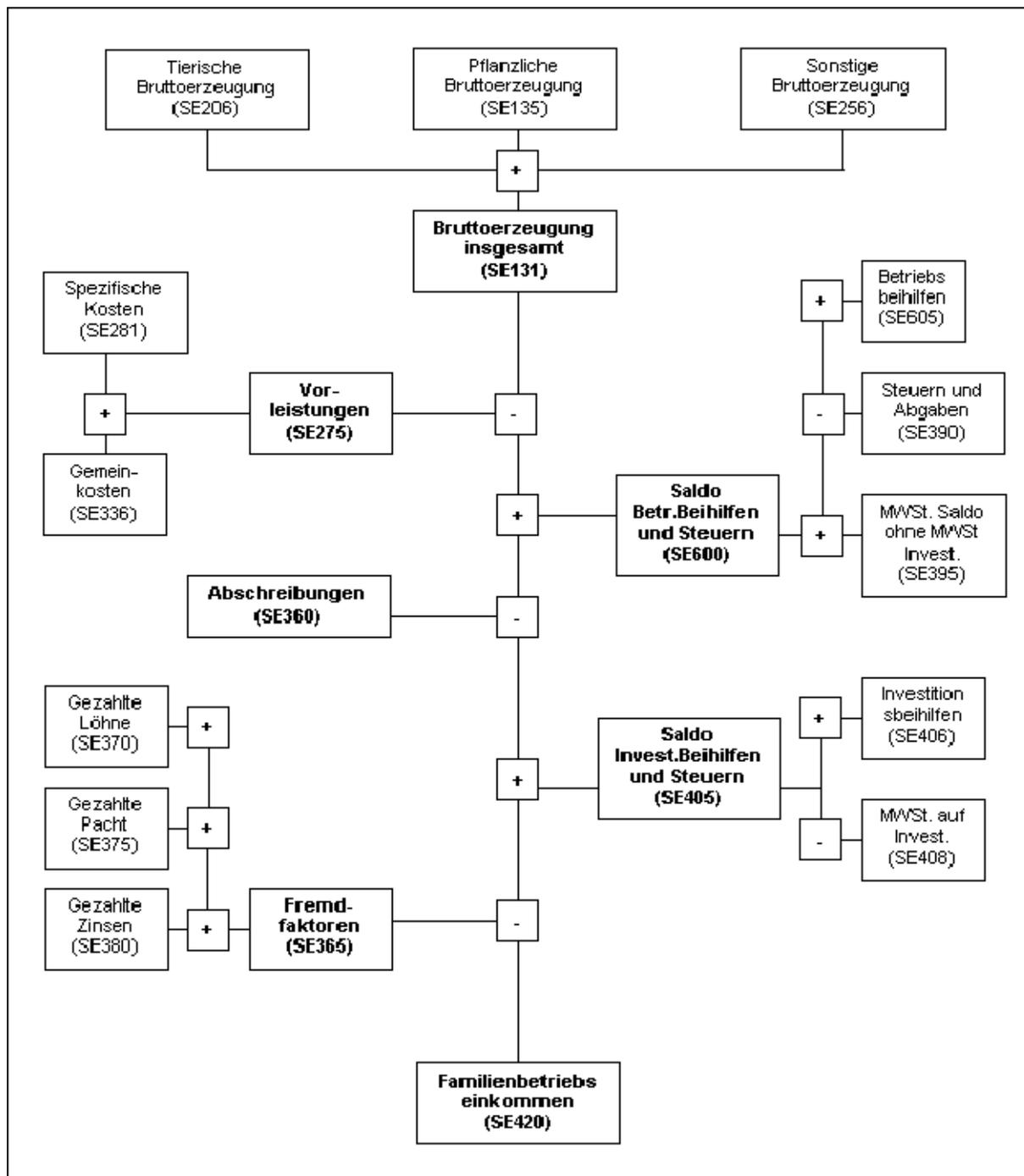
Die Daten in den Betriebsbögen werden aus den INLB-Datensätzen der Verbindungsstellen entnommen und als **Standardvariablen*** bezeichnet. Daraus werden die **Standardergebnisse** berechnet, die in den Kennzahlenkatalog aufgenommen und von der Europäischen Kommission publiziert werden. Die Definitionen für die Standardvariablen und die Standardergebnisse können der Veröffentlichung „Definition der Variablen in den INLB-Standardergebnissen“ (RI/CC 882 Rev.7) entnommen werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002). Die Standardergebnisse sind betriebswirtschaftliche Kennzahlen, die einen umfassenden Einblick in die wirtschaftliche und finanzielle Situation der europäischen Landwirtschaft geben (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.20). Neben den Standardergebnissen erstellt das in der Kommission zuständige INLB-Referat Studien, welche von Institutionen der Europäischen Union angefordert werden, die sich mit der Struktur der Landwirtschaft und der Gemeinsamen Agrarpolitik befassen.

5.5 Berechnung des Familienbetriebseinkommens im INLB

Die zentrale Einkommenskennzahl im INLB ist das Familienbetriebseinkommen. Es stellt „die Entlohnung aller familieneigenen fixen Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) sowie des unternehmerischen Risikos (Verlust/Gewinn)“ dar (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, S.28). Das Familienbetriebseinkommen und die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft sind somit gleich definiert (siehe Punkt 4.5). Die Berechnung des Familienbetriebseinkommens unterscheidet sich jedoch von der Berechnung des Einkommens im Grünen Bericht und ist aus Abbildung 13 ersichtlich. Eine detaillierte Beschreibung kann aus der Publikation der Europäischen Kommission „Definition der Variablen in den INLB-Standardergebnissen“ entnommen werden (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002).

* Jede Standardvariable wird durch das Kürzel SE und einer dreistelligen Nummer charakterisiert (z.B: SE380: gezahlte Zinsen) Der Kennzahlenkatalog des INLB mit sämtlichen Standardvariablen ist dem Anhang II zu entnehmen.

Abbildung 13: Berechnung des Familienbetriebseinkommens im INLB



Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, S.37; Eigene Darstellung

Weitere Einkommensindikatoren im INLB, die im Rahmen dieser Arbeit allerdings nicht angesprochen werden, sind das Bruttobetriebseinkommen und das Nettobetriebseinkommen. Im Gegensatz zum Grünen Bericht hört die Einkommensermittlung im INLB beim landwirtschaftlichen Betrieb auf. Es erfolgt keine Berechnung des Einkommens des Unternehmerhaushaltes.

5.6 Statistische Grundlagen der Betriebsauswahl

Für das INLB existiert ein eigener Streuungsplan, der speziell an die Vorgaben des europäischen Informationsnetzes angepasst wurde. Der INLB-Streuungsplan für Österreich wird von der nationalen Verbindungsstelle (LBG) entworfen und dem Gemeinschaftsausschuss des INLB zur Billigung vorgelegt (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.9).

5.6.1 Beobachtungsfeld

Das Beobachtungsfeld im INLB stellt derzeit die Agrarstrukturerhebung 1999 dar (vgl. LBG 2005b, S.3). Das Beobachtungsfeld ist jene Anzahl von Betrieben, aus denen in weiterer Folge die Testbetriebe für die Ermittlung des land- und forstwirtschaftlichen Einkommens gezogen werden. Aus dieser Definition wird ersichtlich, dass der Begriff Beobachtungsfeld im INLB und der Terminus Auswahlrahmen im Grünen Bericht ident sind (BINDER 2005).

Trotz dieser begrifflichen Identität erfasst das Beobachtungsfeld andere Betriebe als der Auswahlrahmen im Grünen Bericht. Nicht in das Beobachtungsfeld des INLB fallen Betriebe, die keinen landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag erwirtschaften (Forstbetriebe) bzw. Betriebe, in denen der Betriebsleiter mehr als 50% außerhalb der Landwirtschaft tätig ist. Ein weiteres Kriterium stellt die wirtschaftliche Betriebsgröße dar. Diese ermittelt sich aus den Standarddeckungsbeiträgen und wird in Europäischen Größeneinheiten (EGE) ausgedrückt (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.6). Eine EGE entspricht derzeit einem landwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag von 1.200 Euro. Dieser Euro-Betrag wird im Laufe der Zeit inflationsbedingt angepasst. Die wirtschaftliche Betriebsgröße ermittelt sich durch Division des Gesamtstandarddeckungsbeitrages eines Betriebes durch den Wert einer EGE. Das INLB betrachtet Betriebe ab einer wirtschaftlichen Mindestgröße, die auf Grund der unterschiedlichen Betriebsstrukturen in der Union, für die einzelnen Mitgliedsländer gesondert festgelegt ist. Um in das Beobachtungsfeld aufgenommen zu werden, muss ein österreichischer Betrieb mindestens eine Größe von 8 EGE (9.600 Euro SDB) aufweisen. Im Jahr 2003 fielen 77.030 Betriebe in das Beobachtungsfeld des INLB (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c).

5.6.2 Streuungsplan

Das Beobachtungsfeld bildet die Basis für den Streuungsplan. Die Schichtungskriterien sind die wirtschaftlichen Größenklassen, betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) und die INLB-Region.

Die Betriebe im INLB werden in zehn **Größenklassen** eingeteilt. Die Einheit, in denen die Größenklassen angegeben werden, ist die Europäische Größeneinheit (siehe Tabelle 11). Wie bereits erwähnt, gehen in das Beobachtungsfeld des INLB nur Betriebe mit einer wirtschaftlichen Größe ab 8 EGE ein. Dies entspricht einem landwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag von 9.600 Euro. Für den österreichischen Streuungsplan kommen deshalb nur die Größenklassen 5 bis 10 zur Anwendung.

Tabelle 11: Größenklassen im INLB

Größenklasse	EGE	SDB in Euro ²⁾
1	< 2	<2.400
2	2 bis < 4	2.400 bis <4.800
3	4 bis < 6	4.800 bis <7.200
4	6 bis < 8	7.200 bis <9.500
5	8 bis < 12	9.600 bis <14.400
6	12 bis < 16	14.400 bis <19.200
7	16 bis < 40	19.200 bis <48.000
8	40 bis < 100	48.000 bis <120.000
9	100 bis < 250	120.000 bis <300.000
10	≥ 250	≥300.000

²⁾ Die Umrechnung von EGE in SDB: eine EGE entspricht 1.200 Euro SDB

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.22

Die betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA) der Betriebe im INLB wird anhand des landwirtschaftlichen Deckungsbeitrages bestimmt. Die Standarddeckungsbeiträge werden regelmäßig errechnet und stellen den Durchschnitt von drei Jahren dar (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, S.3). Insgesamt kennt das INLB-Schema 72 betriebswirtschaftliche Ausrichtungen. Aus Gründen der Übersichtlichkeit werden diese allerdings meist in aggregierter Form unter 8 bzw. 14 betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen zusammengefasst (siehe Das INLB verwendet bei der Bestimmung der betriebswirtschaftlichen Ausrichtung ausschließlich den landwirtschaftlichen Deckungsbeitrag. Die Forstwirtschaft wird zwar in die Einkommensberechnung

aufgenommen, sie spielt aber für die Ermittlung der betriebs-wirtschaftlichen Ausrichtung keine Rolle.

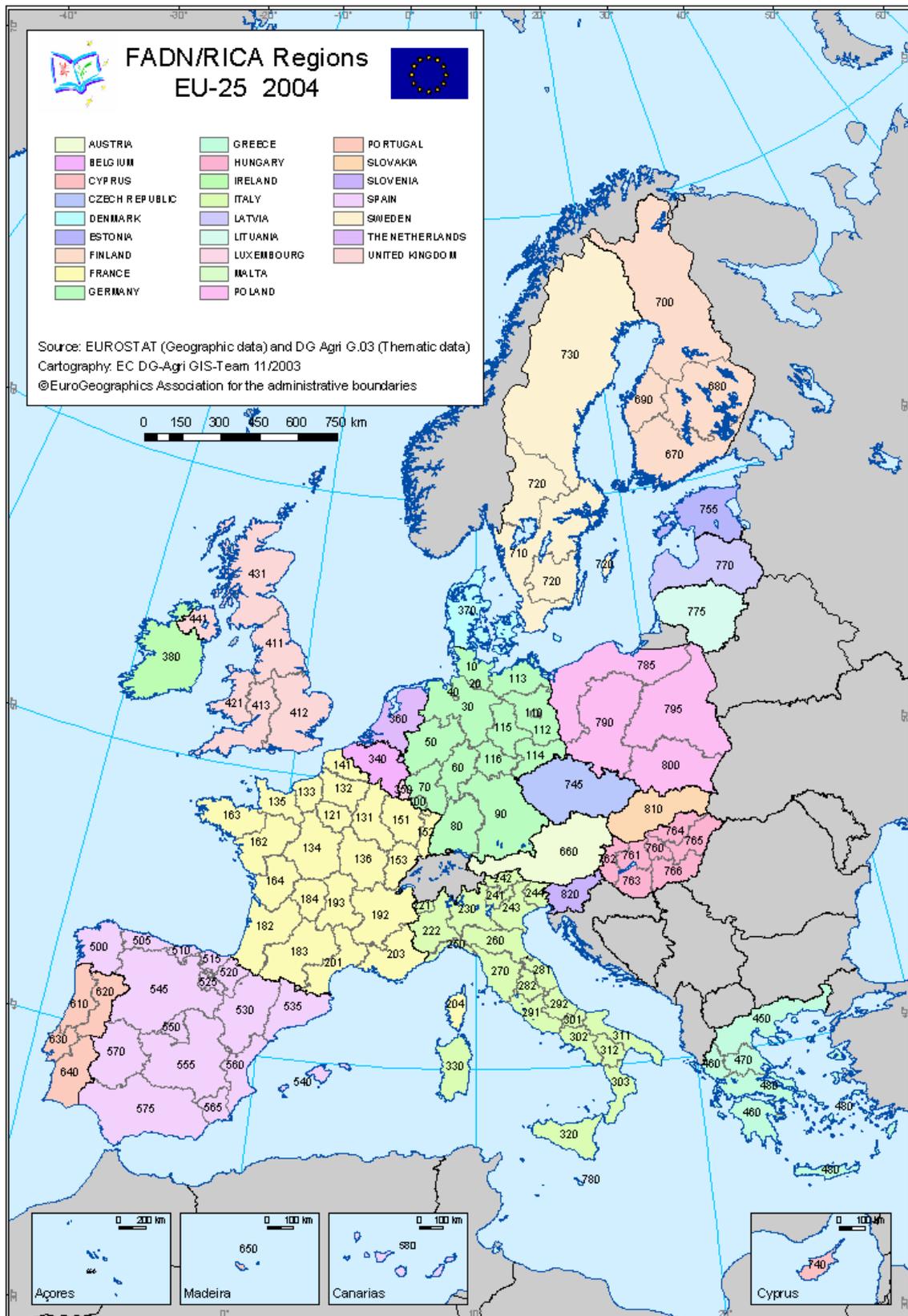
Tabelle 12: Betriebswirtschaftliche Ausrichtungen im INLB

Bezeichnung der BWA		Anteil am Standarddeckungsbeitrag
13	Spezialisierte Getreide-, Ölsaaten- und Eiweißpflanzenanbaubetriebe	Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Schwarzbrache, die einer Beihilfe unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird >2/3
14	Spezialisierte Ackerbaubetriebe allgemeiner Art	Ackerbau >2/3, Getreide, Ölsaaten, Eiweißpflanzen und Schwarzbrache, die einer Beihilfe unterliegt und nicht wirtschaftlich genutzt wird ≤2/3
20	Spezialisierte Gartenbaubetriebe	Frisches Gemüse, Melonen, Erdbeeren im Freiland und unter Glas, Blumen und Zierpflanzen im Freiland und unter Glas und Pilze >2/3
31	Spezialisierte Rebanlagenbetriebe	Rebanlagen >2/3
32	Spezialisierte Obst- und Zitrusbetriebe	Betriebe mit Obst- und Beerenobstanlagen und Zitrusanbau >2/3
33	Spezialisierte Olivenbetriebe	Olivenbau >2/3
34	Dauerkulturgemischtbetriebe	Betriebe der Klasse 3, außer jenen der Klassen 31, 32 und 33
41	Spezialisierte Milchviehbetriebe	Rinder für die Milcherzeugung (d.h. Rinder unter einem Jahr, weibliche Rinder von 1 bis 2 Jahren, Zuchtfärsen und Milchkühe) >2/3; Milchkühe >2/3 der Rinder für die Milcherzeugung
42	Weideviehbetriebe: Schafe, Ziegen und andere	Grünland und Weidevieh >2/3; Rinder ≤2/3
45	Rindviehbetriebe: Milcherzeugung, Aufzucht und Mast kombiniert	Alle Rinder >2/3,; Milchkühe >1/10; außer den Betrieben der Klasse 41
50	Spezialisierte Veredlungsbetriebe	Veredelung d.h. Schweine (d.h. Ferkel, Zuchtsauen, sonstige Schweine), Geflügel (d.h. Masthähnchen und -hähnchen, Legehennen und sonstiges Geflügel) und Mutterkaninchen >2/3
60	Pflanzenbauverbundbetriebe	Ackerbau >1/3 aber ≤2/3 oder Gartenbau >1/3 aber ≤2/3 oder Dauerkultur >1/3 aber ≤2/3, kombiniert mit Grünland und Weidevieh ≤1/3 und Veredelung ≤1/3
70	Viehhaltungsverbundbetriebe	Grünland und Weidevieh >1/3 aber ≤2/3 oder Veredelung >1/3 aber ≤2/3, kombiniert mit Ackerbau ≤1/3, Gartenbau ≤1/3 und Dauerkulturen ≤1/3
80	Pflanzenbau-Viehhaltungsbetriebe	Betriebe die von den Klassen 1-7 ausgeschlossen wurden

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 1985, S.19ff

Um der Heterogenität der europäischen Landwirtschaft besser Rechnung tragen zu können, umfasst der Auswahlrahmen als drittes Kriterium die **INLB-Gebiete**. Abbildung 14 zeigt die 103 INLB-Gebiete der EU-25. Österreich stellt eine INLB-Region mit dem Gebietscode 660 dar.

Abbildung 14: INLB-Regionen in Europa



Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005, S.51

Der Streuungsplan für Österreich im Jahr 2003 ist in Tabelle 13 dargestellt. Wie aus dieser Tabelle ersichtlich ist, werden die Größenklassen im österreichischen Streuungsplan teilweise zusammengefasst. Dies geschieht dann, wenn sich in einer Schicht zuwenig Betriebe befinden, um daraus eine repräsentative Stichprobe ziehen zu können. Bei der Berechnung der Gewichtungsfaktoren (siehe dazu Punkt 4.6.4) werden diese zusammengefassten Schichten als eine Schicht behandelt (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.14). Diese Aggregation von Zellen wird in Abstimmung mit den Kommissionsdienststellen durchgeführt und „verbessert den Grad, in dem das Beobachtungsfeld durch die Stichprobe vertreten ist“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.14).

Tabelle 13: Anzahl der Betriebe im Beobachtungsfeld des INLB 2003

Betriebswirtschaftliche Ausrichtung (BWA 8)	Größenklassen				Summe
	5 und 6	7	8	9 und 10	
Ackerbau	4.760	5.710	2.020	330	12.820
Gartenbau	0	0	0	130	130
Weinbau	1.210	620	50	0	1.880
Dauerkulturen	590	940	570	180	2.280
Milcherzeugung	11.550	15.270	2.550	70	29.440
Weidevieh	7.620	6.430	1.300	0	15.350
Veredelung	750	2.390	2.420	350	5.910
Gemischte Betriebe	2.340	4.330	2.440	110	9.220
Österreich	28.820	35.690	11.350	1.170	77.030

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

5.6.3 Stichprobe

Österreich war bis zum Jahr 2005 verpflichtet, 2.000 Testbetriebe an das INLB zu liefern. Durch einen neuen Kommissionsbeschluss reduziert sich diese Stichprobe auf 1.800 Betriebe ab dem Jahr 2006. Diese Zahl darf wie bisher um maximal 20% über- oder unterschritten werden (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005b).

Da den Verbindungsstellen für die INLB-Datenerhebung Kosten entstehen, leistet die Europäische Kommission für jeden Betriebsbogen der an das Informationsnetz geliefert wird derzeit eine Vergütung in der Höhe von 142 Euro. Die Kosten pro Betrieb belaufen sich in Österreich auf 1.950 Euro (vgl. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2003, S.13). Werden über die geforderte Mindestanzahl an Betrieben weitere Betriebe an das INLB geliefert, erfolgt für diese Betriebe aus

budgetären Gründen ab dem Jahr 2006 keine Abgeltung der entstehenden Kosten (HOFER 2005).

Die 2.000 Testbetriebe werden mit Hilfe der proportionalen Verteilung der Betriebe im INLB-Beobachtungsfeld und eine statistisch optimierte Verteilung der Testbetriebe bestimmt. Durch eine arithmetische Mittlung der optimierten und proportionalen Anzahl an Testbetrieben wird die Soll-Betriebszahl in der jeweiligen Schicht errechnet (vgl. LBG 2005a, S.8). Tabelle 14 zeigt die Soll- und Ist-Stichprobe des INLB für Österreich im Jahr 2003.

Tabelle 14: Soll- und (Ist-)Stichprobe des INLB 2003

BWA		Größenklasse						Summe
		5	6	7	8	9	10	
13	Ackerbau (Getreide, Öl- Eiweißpflanzen)	20 (33)	16 (16)	58 (70)	19 (26)		113 (145)	
14	Andere Ackerbaubetriebe	11 (18)		50 (83)	36 (59)		97 (160)	
20	Gartenbaubetriebe				0 (1)	0 (1)	0 (2)	
31	Dauerkulturbetriebe (Weinbau)	13 (10)	11 (7)	62 (15)	34 (1)		120 (33)	
32	Dauerkulturbetriebe (Obstbau	7 (8)		19 (25)	23 (16)		49 (49)	
34	und andere Dauerkulturen)							
41	Weideviehbetriebe (Milchvieh)	87 (27)	92 (90)	263 (515)	24 (107)		0 (0)	466 (739)
42	Weideviehbetriebe (Rinderzucht und Rindermast)	19 (18)	27 (45)			0 (0)	46 (63)	
43	Weideviehbetriebe (Kombi. Rinderzuchtbetriebe)	36 (11)	48 (20)	134 (78)	12 (35)		0 (0)	230 (134)
44	Weideviehbetriebe (andere Weideviehbetriebe)	11 (10)		20 (8)		0 (0)	31 (18)	
50	Veredelungsbetriebe	13 (5)	9 (1)	62 (54)	113 (89)	41 (12)	24 (0)	262 (161)
60	Pflanzenbauverbundbetriebe	17 (23)		53 (35)	41 (15)		111 (73)	
71	Viehhaltungsverbund- betriebe (Weidevieh)	17 (0)	24 (5)	61 (25)	13 (15)		0 (0)	115 (45)
72	Viehhaltungsverbund- betriebe (Veredelung)	48 (0)	21 (4)	83 (20)	26 (15)		0 (0)	178 (39)
81	Pflanzenbauverbundbetriebe (Viehhaltung-Ackerbau)	16 (9)		38 (36)	16 (22)		70 (67)	
82	Pflanzenbauverbundbetriebe (verschiedene)	17 (14)		41 (50)	54 (67)		112 (131)	
Österreich								2.000 (1.859)

Quelle: LBG 2005a, S.1; Eigene Berechnungen

Wie im Grünen Bericht, so weicht auch im INLB die Soll-Stichprobe von der Ist-Stichprobe ab. Bei den Ackerbaubetrieben, den Milch- und Weideviehbetrieben (Rinderzucht und Rindermast) sowie den Pflanzenbauverbundbetrieben entspricht die Anzahl der Betriebe in der Ist-Stichprobe der Anzahl der Testbetriebe in der Soll-Stichprobe bzw. sie konnte überschritten werden. Bei den anderen betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen bleibt die Anzahl der Testbetriebe hinter dem angestrebten Soll zurück. Vor allem bei den Viehhaltungsverbundbetrieben, den Veredelungsbetrieben und den Dauerkulturbetrieben ist die Anzahl der Testbetriebe nicht zufriedenstellend. Die angestrebte Testbetriebszahl von 2.000 Betrieben wird um 141 Betriebe, bzw. 7% unterschritten. Der Soll-Auswahlsatz von 2,59% wird nicht erreicht, mit 2,41% liegt er unter dem Soll des INLB, aber noch immer höher als der durchschnittliche Auswahlsatz im Grünen Bericht (vgl. Punkt 4.6.3).

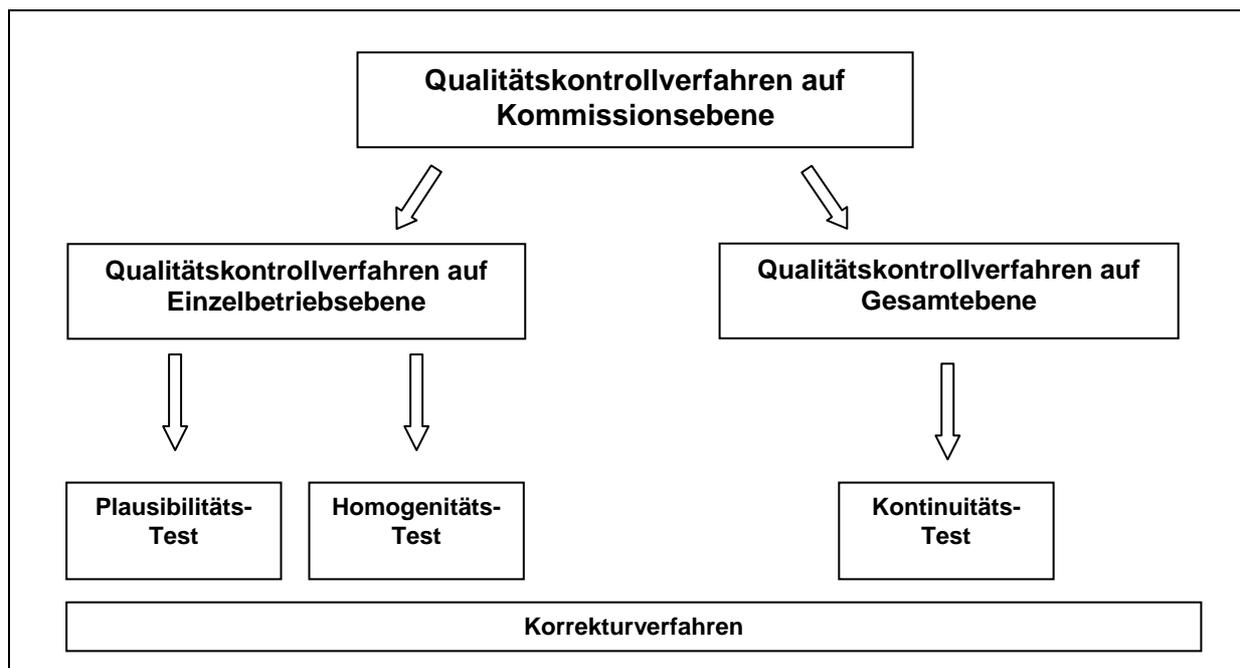
5.6.4 Hochrechnung

Bei der Hochrechnung „erhält jeder Stichprobenbetrieb einen Gewichtungsfaktor, welcher der Anzahl der von ihm vertretenen landwirtschaftlichen Betriebe entspricht“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, S.4). Somit wird bei der Berechnung des Betriebsgewichts im INLB wie im Grünen Bericht vorgegangen. Die Hochrechnung der einzelbetrieblichen Kennzahlen erfolgt analog zum Grünen Bericht (gewichteter Durchschnitt).

5.7 Die Qualität der Daten im INLB

Die EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a, S.17) stellt fest: „Die Entscheidungen, die in bezug auf die Agrarpolitik in der Europäischen Union getroffen werden, müssen auf soliden und genauen Analysen beruhen“. Aus diesem Grund sind die Europäische Kommission und die nationalen Verbindungsstellen bemüht, die Daten für die Einkommensermittlung so genau wie möglich zu ermitteln. Neben den nationalen Qualitätsprozeduren der Verbindungsstellen, existieren auf Kommissionsebene mehrere Kontrollverfahren, die eine zusätzliche Absicherung der Daten bewirken sollen. Diese werden in Qualitätskontrollverfahren des Einzelbetriebes und in Qualitätskontrollverfahren auf Gesamtebene unterschieden (Abbildung 15).

Abbildung 15: Qualitätskontrollverfahren im INLB



Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005 S.18; Eigene Darstellung

5.7.1 Qualitätskontrollverfahren auf Ebene des Einzelbetriebes

Bei den **Plausibilitätstests** handelt es sich um eine Vielzahl von Tests, mit deren Hilfe mögliche Fehler, widersprüchliche Daten und unwahrscheinliche Werte aufgespürt werden sollen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.17). Die Fehlerarten und ihre Ursachen sind in Tabelle 15 zusammengefasst.

Tabelle 15: Fehlerklassen des Plausibilitätstests

Fehlerart	Ursache
Codefehler	Fehler der Person, welche die Codierung vornimmt
Rechenfehler	Fehler der Umrechnungsprogramme
Fehler auf Grund fehlender Angaben	Fehler des Büros, welche den Betriebsbogen ausfüllt
Unwahrscheinliche Werte	Vergleich der tatsächlichen Werte mit den von der Kommission errechneten Wahrscheinlichkeitswerten ergibt eine Abweichung (z.B.: Ernteertrag)

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005, S.17; Eigene Darstellung

Mit Hilfe der **Homogenitätstests** können Ausreißer unter den Betrieben, also jene Betriebe, die in einem oder mehreren Merkmalen deutlich über oder unter den Durchschnittswerten der jeweiligen Schicht liegen, identifiziert werden. Für die fehlende Homogenität eines Betriebes innerhalb einer Klasse können Gründe

verschiedenster Art verantwortlich gemacht werden (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.19).

5.7.2 Qualitätskontrollverfahren auf Gesamtebene

Diese Qualitätskontrollverfahren werden nach erfolgter Aggregation der einzelbetrieblichen Werte durchgeführt. Beim Kontinuitätstest werden die erwarteten durchschnittlichen Werte der Standardvariablen mit den errechneten Werten je Schicht, betriebswirtschaftlicher Ausrichtung, Größenklasse oder Mitgliedstaat verglichen. Die erwarteten durchschnittlichen Werte werden aus dem Trend der vorhergehenden Jahre abgeleitet. Liegt der errechnete Wert außerhalb von festgelegten Grenzwerten, so wird untersucht, ob es für die Abweichung eine logische Begründung gibt. Ist dies nicht der Fall, werden die Daten auf einzelbetrieblicher Ebene korrigiert (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.19).

5.7.3 Korrekturverfahren

Die in den Qualitätstests als fehlerhaft erkannten Betriebsbögen werden von den Verbindungsstellen über Internet korrigiert. Österreich hat eine Fehlerquote von ca. zwei Promille (vgl. HELLMAYR 2005). Ist die Korrekturphase beendet, spricht man von gereinigten Daten. Diese werden in die INLB-Datenbank eingespielt und dienen der Berechnung der Standardergebnisse, den Ad-hoc-Analysen und der Vorhersage zukünftiger Trends.

6 Analyse der Einkommensermittlung im Grünen Bericht und im INLB

6.1 Methodische Vorgehensweise

Die Anforderungen an einen **methodischen Betriebsvergleich** wurden bereits erläutert (siehe Punkt 2.2.3). Die methodische Vorgehensweise bei den Betriebsvergleichen in dieser Arbeit kann aus Abbildung 16 entnommen werden.

Abbildung 16: Methodische Vorgehensweise bei Betriebsvergleichen

Anforderungen	Erfüllung
Vergleichszweck	Erklärung der divergierenden Ergebnisse im Grünen Bericht und im INLB
Vergleichsobjekt	Testbetriebe der Einkommensermittlung im Grünen Bericht und im INLB
Vergleichssubjekt	Verfasser der Arbeit
Vergleichsmaßstab	Absolute und prozentuelle Abweichungen der einander gegenübergestellten Kennzahlen.
Vergleichszeit	Kalenderjahr 2003
Vergleichssausage	Beschreibung der unterschiedlichen Ergebnisse (deskriptiver Vergleich) und Benennung der Ursachen (kausaler Vergleich)

Quelle: Eigene Darstellung

Vergleichszweck, ist die Erklärung der voneinander abweichenden Ergebnisse im Grünen Bericht und INLB. Verantwortlich für die divergierenden Ergebnisse zeichnen Störfaktoren. In erster Linie sind formelle Störfaktoren Ursache für Unterschiede in den Ergebnissen. Als Störfaktoren formeller Natur können die unterschiedliche Erfassung des Datenmaterials aber auch die unterschiedliche Bewertung identifiziert werden. Bei der unterschiedlichen Erfassung kommt vor allem die unterschiedliche Auswahl und Klassifizierung der Betriebe im INLB und im Grünem Bericht zum Tragen. Aber auch die Definitionen der betrachteten Kennzahlen weichen zum Teil voneinander ab und stellen ebenfalls formelle Störfaktoren dar. Da die Beschreibung von Störfaktoren vom Vergleichszweck abhängig ist, wird an dieser Stelle eine eigene Systematisierung der Störfaktoren eingeführt, die dem vorliegenden Vergleichszweck Rechnung trägt:

- ↳ Unter die **beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren** fallen sämtliche störende Einflüsse, die sich aus der unterschiedlichen Auswahl und Klassifizierung der Betriebe ergeben.
- ↳ Unter die **buchhaltungsbedingten Störfaktoren** werden einerseits all jene Einflüsse subsumiert, die aus einer unterschiedlichen Berechnungsmethodik bzw.

unterschiedlicher Definition der Kennzahlen erfolgt, andererseits jene erfasst, die sich aus den unterschiedlichen zu Grunde liegenden Buchhaltungsgrundsätzen ergeben (Bewertung, Erfassung von Geschäftsfällen etc.).

Manche Störfaktoren wirken sich nicht auf die Einkommenskennzahlen aus, sondern werden nur in den Zwischenergebnissen der Einkommensberechnung sichtbar. Dies stellt ein weiteres Einteilungskriterium der Störfaktoren dar. Aus diesem Zusammenhang lässt sich eine Matrix ableiten, in der die Störfaktoren systematisch dargestellt werden sollen (vgl. Abbildung 17). Zur Eingrenzung der Störfaktoren werden die Neutralisierung und die Verbalisierung verwendet (vgl. Punkt 2.2.4).

Abbildung 17: Einfluss der Störfaktoren auf das Einkommen

Art des Störfaktors	Einfluss auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bzw. Familienbetriebseinkommen			
	kein Einfluss	erhöhender Einfluss	vermindernder Einfluss	Einfluss unklar
Beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren				
.....				
Buchhaltungsbedingte Störfaktoren				
.....				

Quelle: Eigene Darstellung

Als **Vergleichsobjekt** dienen die Testbetriebe für die Einkommensermittlung im Grünen Bericht und im INLB. Die **Art des Betriebsvergleichs** ist zwischenbetrieblicher Natur.

Die im INLB und im Grünem Bericht verwendeten **Kennzahlensysteme** weisen keine eindeutige Spitzenkennzahl auf bzw. stellen kein in sich geschlossenes System dar. Somit sind die verwendeten Kennzahlensysteme nicht als Rechensysteme zu beurteilen, auch wenn teilweise eine mathematische Verknüpfung der Kennzahlen gegeben ist. Sehr wohl bilden hingegen beide Systeme Kennzahlen in geordneter Weise und in sachlogischem Zusammenhang ab. Es handelt sich somit bei den betrachteten Kennzahlenwerken um **Ordnungssysteme bzw. Kennzahlenkataloge mit einzelnen Elementen von Rechensystemen**. Beim Vergleich zwischen Grünem Bericht und INLB wird in erster Linie auf den Kennzahlenkatalog im Grünem Bericht abgestellt. Kennzahlen des

außerlandwirtschaftlichen Bereichs sind im INLB nicht zu finden und werden ausgeschieden. Ausgeschieden werden überdies jene Kennzahlen, die nicht verglichen werden können, da es keine entsprechende Kennzahl im INLB gibt.² Die Gliederung der Kennzahlenkataloge ist aus Tabelle 16 zu entnehmen, die einzelnen Kennzahlen der Kennzahlenkataloge des Grünen Berichts und des INLB sind im Anhang I und II angeführt.

Tabelle 16: Gliederung der Kennzahlenkataloge im Grünen Bericht und im INLB

Grüner Bericht	INLB
Betriebsstruktur	Struktur und Erträge
Gewinn- und Verlustrechnung (G&V)	Erzeugung
Bilanz	Kosten
Investitionsbereich	Subventionen und Steuern
	Einkommen
	Vermögen
	Finanzindikatoren

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION, 2002; Eigene Darstellung

Alle betrachteten Kennzahlen sind **absolute Zahlen**. Es werden sowohl **einzelbetriebliche**, als auch **hochgerechnete Kennzahlen** analysiert. Die Bezeichnung der Kennzahlen wird aus den jeweiligen Systemen unverändert übernommen.³

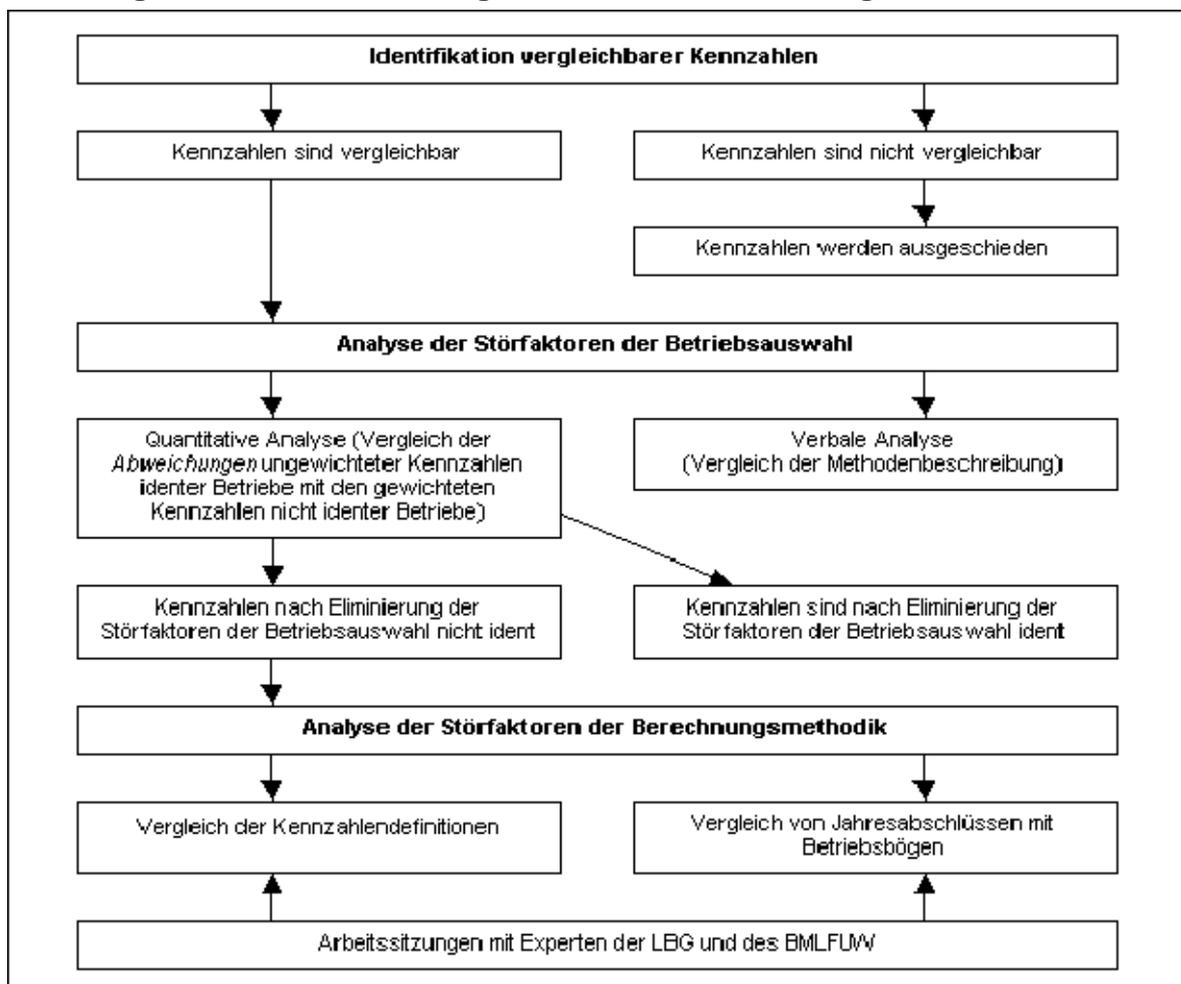
Als **Vergleichsmaßstab** dienen die absoluten und prozentuellen Abweichungen der Kennzahlen. Die Abweichungen beziehen sich einerseits auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung wie sie in Grünem Bericht bzw. INLB publiziert sind. Dabei handelt es sich um gewichtete Durchschnittskennzahlen jener Betriebe, die für die Berechnung der Einkommen im jeweiligen System herangezogen wurden. Andererseits beziehen sich die Abweichungen auf die ungewichteten Durchschnittskennzahlen jener Betriebe, die sowohl für die Berechnung des Einkommens im INLB, als auch für die Einkommensberechnung im Grünen Bericht herangezogen wurden (sogenannte idente Betriebe). Hinter dieser Vorgehensweise verbergen sich folgende Überlegungen: Durch die unterschiedlichen Definitionen von

² Um Verständnisschwierigkeiten vorzubeugen, werden etliche dieser Kennzahlen zu Beginn jedoch vorgestellt.

³ Im INLB ist aus übersetzungstechnischen Gründen bei manchen Kennzahlen eine aus betriebswirtschaftlicher Sicht unbefriedigende Nomenklatur zu beobachten. Dies betrifft vor allem den Bereich Kosten und Aufwand bzw. Kapital und Vermögen.

Auswahlrahmen und Beobachtungsfeld werden im Grünen Bericht und im INLB zum Teil unterschiedliche Betriebe zur Einkommensberechnung herangezogen. Diese erfahren auf Grund der unterschiedlichen Streuungspläne zudem eine unterschiedliche Gewichtung. Um diese Einflüsse ausschalten zu können, werden ungewichtete Kennzahlen jener Betriebe berechnet, deren Jahresabschlüsse in beiden Systemen verwendet werden. Ein Vergleich der Abweichungen der ungewichteten Kennzahlen der identen Betriebe mit den Abweichungen der gewichteten Kennzahlen der nicht identen Betriebe zeigt den Einfluss der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren. Sämtliche Analysen beziehen sich auf das Jahr 2003. Bei den Vergleichen wird wie folgt vorgegangen (vgl. Abbildung 18):

Abbildung 18: Methodische Vorgehensweise bei den Vergleichen



Quelle: Eigene Darstellung

☞ In einem ersten Schritt erfolgt die **Identifikation vergleichbarer Kennzahlen**. Dies geschieht mit Hilfe der Kennzahldefinitionen für den Grünen Bericht (vgl.

BMLFUW 2004a) bzw. der Kennzahldefinitionen im INLB (vgl. Europäische Kommission 2002). Aus dieser Gegenüberstellung ist der Einfluss aller Störfaktoren ersichtlich.

- ↪ Anschließend erfolgt eine verbale Analyse der **beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren**. Diese gründet sich auf die Erkenntnisse, die in Kapitel 4 und 5 gewonnen wurden. Eine quantitative Analyse wird durch einen Vergleich der Abweichungen der ungewichteten Kennzahlen der identen Betriebe mit den Abweichungen der gewichteten Kennzahlen der nicht identen Betriebe durchgeführt. Durch die Berechnung ungewichteter Kennzahlen identer Betriebe kann der Einfluss der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren ausgeschaltet werden.
- ↪ Treten nach dem Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren noch Abweichungen zwischen den Kennzahlen des Grünen Berichts und des INLB auf, so sind diese auf das Vorhandensein von **buchhaltungsbedingten Störfaktoren** zurückzuführen. Eine Analyse der buchhaltungsbedingten Störfaktoren fußt auf einer Darstellung der Häufigkeitsverteilung der Abweichung und erfolgt durch zwei verschiedene Ansätze:
- Durch eine Gegenüberstellung der Definitionen der Kennzahlen im Grünen Bericht und der Definitionen der Standardvariablen im INLB sollen definitorische Ursachen für Abweichungen aufgefunden werden. Für etliche Kennzahlen können bereits so die buchhaltungsbedingten Störfaktoren ermittelt werden.
 - Andere Kennzahlen unterscheiden sich, obwohl die Definitionen der Kennzahlen ident sind. Um diese Unterschiede zu analysieren wurden in den Testbetriebsnetzen Betriebe identifiziert, bei denen die Abweichungen bei den betreffenden Kennzahlen besonders markant waren. Anschließend erfolgte eine Analyse bzw. Gegenüberstellung der Jahresabschlüsse mit den Betriebsbögen dieser Betriebe. Im Zuge dieser Untersuchung wurden die Jahresabschlüsse von 10 Betrieben analysiert. Aus Datenschutzgründen (vgl. dazu Landwirtschaftsgesetz 1992, § 9 Abs 5, in BMLFUW 2005a, S.315) dürfen die einzelbetrieblichen Daten dieser Betriebe nicht präsentiert werden. Der Aufbau der Jahresabschlüsse für die Einkommensberechnung im Grünen Bericht kann der „Einkommensermittlung für den Grünen Bericht – Methodenbeschreibung“ (BMLFUW 2005b) entnommen werden.

↪ Die ermittelten Abweichungsursachen wurden in Rahmen von **Arbeitssitzungen** mit Experten der LBG und des BMLFUW laufend diskutiert. Vorrangiges Ziel dieser Diskussionsrunden war es abschließend zu klären, ob die gefundenen Unterschiede systembedingt sind. Dabei wurde im besonderen das technische Umsetzungsprogramm, mit dessen Hilfe die Jahresabschlüsse in die Betriebsbögen übersetzt werden konsultiert. Dieses Umsetzungsprogramm wurde von der LBG entwickelt und unterliegt der betrieblichen Geheimhaltung.

6.2 Identifikation vergleichbarer Kennzahlen

Grundlage des Vergleichs stellt eine Identifikation vergleichbarer Kennzahlen dar. Tabelle 17 enthält den Kennzahlenkatalog der Einkommensermittlung für den Grünen Bericht, ohne die außerlandwirtschaftlichen Kennzahlen. Diesen Kennzahlen wurden, wo möglich, Standardergebnisse bzw. Standardvariablen des INLB zugewiesen.

Dem Auswahlrahmen kann das Beobachtungsfeld zugewiesen werden, die Testbetriebe entsprechen den Betrieben in der Stichprobe. Der Kulturfläche im Grünen Bericht kann keine entsprechende Kennzahl im INLB gegenübergestellt werden. Dies trifft auch auf die landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) zu. Zwar kennt auch das INLB mit der Standardvariable SE025 eine Kennzahl, die als landwirtschaftlich genutzte Fläche bezeichnet wird, allerdings ist ein Vergleich mit der LF im Grünen Bericht nicht sinnvoll, da im INLB die Flächen nicht in ihrer tatsächlichen Größe in Hektar, sondern in Form von reduzierten landwirtschaftlich genutzten Flächen (RLF) eingehen. Aus diesem Grund ist die Kennzahl RLF besser für einen Vergleich mit der SE025 geeignet als die LF. Das INLB kennt keine eigene Standardvariable für das Ackerland. Erst nach Addition der Variablen Getreide, andere Ackerkulturen, Gemüse und Blumen, Schwarzbrache und stillgelegte Flächen kann ein Vergleich angestellt werden. Das Dauergrünland wird im INLB unter der Standardvariable SE071 (Futterbau) gelistet und kann daher nicht mit der entsprechenden Kennzahl im Grünen Bericht verglichen werden. Die Anzahl der Rinder kann aus den Standardvariablen SE085 und SE090 berechnet werden.

Tabelle 17: Kennzahlen im Grünen Bericht und INLB im Vergleich

Grüner Bericht		INLB	
Bezeichnung der Kennzahlen		Code	Bezeichnung der Standardvariablen
Beobachtungsfeld und Stichprobe (Anzahl der Betriebe)			
Auswahlrahmen		SYS02	Beobachtungsfeld
Testbetriebe		SYS03	Betriebe in der Stichprobe
Betriebsstruktur			
Kulturfläche (KF) in ha			k.A.
Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha			k.A.
davon Ackerland (ha)			Ackerland
Dauergrünland (ha)			k.A.
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) in ha		SE075	Forstflächen
Zugepachtete LF (ha)		SE030	Gepachtete LF
Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) in ha		SE025	Landwirtschaftlich genutzte Fläche
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)		SE010	Insges. Arbeitskräfte-JAE
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)		SE015	Nicht entlohnte Arbeitskräfte- FJAE
Viehbestand (GVE) je Betrieb		SE080	Gesamtviehbestand-VE
Rinder (Stück)			Milchkühe, sonst. Rinder (VE)
davon Milchkühe (Stück)		SE090	Milchkühe (VE)
Schweine (Stück)		SE100	Schweine (VE)
Gewinn- und Verlustrechnung (in Euro)			
Ertrag		SE131	Bruttogesamterzeugung
davon Bodennutzung		SE135	Insges. Pflanzliche Bruttoerzeugung
Tierhaltung		SE206	Insges. Tierische Bruttoerzeugung
Forstwirtschaft			k.A.
öffentliche Gelder		SE605	Betriebsbeihilfen
sonstige Erträge		SE256	sonstige Bruttoerzeugung
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)			k.A.
interne Erträge			k.A.
Aufwand		SE270	Gesamtaufwand
davon Sachaufwand		SE281	spezifische Kosten
Düngemittel		SE295	Düngemittel
Futtermittel			Futtermittel für Raufutterfresser, Geflügel und Schweine
Energie		SE345	Energie
Instandhaltung		SE340	Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen
Abschreibung (AfA)		SE360	Abschreibungen
Fremdkapitalzinsen		SE380	Gezahlte Zinsen
Pacht- und Mietaufwand		SE375	Gezahlte Pacht
Personalaufwand		SE370	Gezahlte Löhne
sonstige Aufwendungen		SE336	Gemeinkosten
geleistete Umsatzsteuer (VSt)			k.A.
interne Aufwendungen			k.A.
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft		SE420	Familienbetriebseinkommen

Tabelle 17: Fortsetzung

Grüner Bericht	INLB	
Bezeichnung der Kennzahlen	Code	Bezeichnung der Standardvariablen
Vermögen und Investitionen (in Euro)		
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31. 12.	SE436	Gesamtkapital
davon Anlagevermögen	SE441	Insges. Anlagekapital
Tiervermögen		Tiervermögen
Umlaufvermögen	SE465	Umlaufvermögen
Gesamtkapital (Passiva) zum 31. 12.		k.A.
davon Fremdkapital (Schulden)	SE485	Insges. Verbindlichkeiten
Eigenkapital (Reinvermögen)	SE501	Eigenkapital
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	SE516	Bruttoinvestitionen
Investitionszuschüsse	SE406	Investitionsbeihilfen
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	SE521	Nettoinvestitionen
k.A.: keine Angabe		

Quelle: BMLFUW 2004a, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002

Bei den Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung können der Ertrag und die Bruttoerzeugung einander gegenübergestellt werden, auch wenn, wie später zu zeigen sein wird, diese unterschiedlich definiert sind. Eine forstwirtschaftliche Bruttoerzeugung findet sich nicht im INLB. Dieser Bereich ist unter der sonstigen Bruttoerzeugung subsumiert. Der erhaltenen Umsatzsteuer und den internen Erträgen kann keine entsprechende Kennzahl gegenübergestellt werden. Die internen Erträge werden im INLB im Aufwandsbereich abgezogen und sind dort erfasst, die Umsatzsteuer wird nur als MWSt.-Saldo, ohne MwSt. auf Investitionen (SE395) angegeben. Die Aufwandskennzahlen im INLB folgen einer anderen Gliederung als jene im Grünen Bericht. Die Aufwandsseite im Grünen Bericht spricht von Sachaufwand, Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen, Pacht- und Mietaufwand, Personalaufwand, sonstigen Aufwendungen, der geleisteten Umsatzsteuer und den internen Aufwendungen. Das INLB unterscheidet hingegen zwischen den spezifischen Kosten⁴ (SE281), den Gemeinkosten (SE336), den Abschreibungen (SE360) und den Fremdfaktoren (SE365) unter denen die gezahlten Löhne, die gezahlte Pacht und die gezahlten Zinsen fallen. Der Aufwand für die betrieblichen Futtermittel muss im INLB aus den SE310 (Futtermittel für Raufutterfresser) und SE320 (Futtermittel für Geflügel und Schweine) errechnet werden.

⁴ Im INLB wird auf der Aufwandsseite der Terminus „Kosten“ verwendet, gemeint sind aber Aufwendungen. Diese, betriebswirtschaftlich falsche Nomenklatur, dürfte auf die Übersetzung aus dem Englischen zurückzuführen sein.

Dem Gesamtvermögen im Grünen Bericht wird das Gesamtkapital im INLB gegenübergestellt. Dies deswegen, weil das Gesamtkapital im INLB per definitionem die Vermögensgegenstände des Betriebes umfasst.⁵ Im Bereich der Bilanz kann im INLB nur dann eine Kennzahl bezüglich des Tiervermögens dem Grünen Bericht gegenübergestellt werden, wenn diese aus den Standardvariablen SE460 (Zuchtviehbestand) und SE470 (anderer Viehbestand) berechnet wird. Dem Gesamtkapital kann keine geeignete Kennzahl gegenübergestellt werden.

6.3 Beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren

Die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren beziehen sich auf die unterschiedliche Auswahl und Klassifizierung der Betriebe. Einen Überblick über die relevanten Einflussfaktoren, sowie die Wirkungsrichtung ihres verzerrenden Einflusses auf das Familienbetriebseinkommen gibt Tabelle 18.

6.3.1.1 Grundgesamtheit

Obwohl die Ausgangsbasis sowohl für das österreichische als auch das europäische Konzept der Einkommensermittlung die Agrarstrukturerhebung 1999 ist, weichen die Grundgesamtheiten für die Einkommensermittlung voneinander ab. Während die Grundgesamtheit im Grünen Bericht die von der Statistik Austria als juristische Personen eingestufteten Betriebe ausklammert, inkludiert das INLB auch jene Betriebe, die als juristische Person geführt werden. Diese unterschiedliche Behandlung der juristischen Personen wirkt sich nicht auf das Familienbetriebseinkommen aus, da für juristische Personen nicht das Familienbetriebseinkommen, sondern das sogenannte Betriebseinkommen (Nettowertschöpfung, SE415) berechnet wird, welches die Entlohnung der fixen Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) darstellt, unabhängig davon, ob es sich dabei um Fremdfaktoren oder um familieneigene Faktoren handelt (vgl. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2003, S.24).

⁵ Im INLB erfolgt keine betriebswirtschaftlich korrekte Unterscheidung zwischen Vermögen und Kapital. Dieser Umstand ist auf übersetzungstechnische Gründe zurückzuführen.

Tabelle 18: Wirkung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren auf das Familienbetriebseinkommen im Jahr 2003

Einflussfaktor	Grüner Bericht	INLB	Wirkung auf FBEK
Grundgesamtheit	Landwirtschaftliche Betriebe exkl. juristischer Personen lt. Statistik Austria	Landwirtschaftliche Betriebe inkl. juristischer Personen lt. Statistik Austria	x
Auswahlrahmen und Beobachtungsfeld	Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe	Haupterwerbsbetriebe	↑
	> 6.000 bis < 120.000 Euro land- und forstwirtschaftlicher SDB	> 9.600 Euro landwirtschaftlicher SDB (8 EGE)	↑
	Inkl. Betrieb mit <200ha Wald	Exkl. Forstbetriebe	↑
	keine Erfassung von Gartenbaubetrieben	Gartenbaubetriebe werden erfasst	↑
Schichtung und Klassifizierung	Klassifizierung nach Agrarstrukturerhebung 1999	Klassifizierung nach aktuellem Standarddeckungsbeitrag	?
	Betriebsform	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung	
	Größenklassen nach Gesamtstandarddeckungsbeiträgen	Größenklassen nach Standarddeckungsbeiträgen (ausgedrückt in EGE);	
Stichprobenbildung	Festgelegte Auswahlprozente nach Größenklasse	Durchschnitt aus optimaler und proportionaler Stichprobe	?
			↑ Erhöhender Einfluss ? Einfluss unklar x Kein Einfluss

Quelle: Eigene Darstellung

6.3.1.2 Auswahlrahmen und Beobachtungsfeld

Der österreichische Auswahlrahmen erfasst die **Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe** während im Gegensatz dazu im INLB jene Betriebe ausgeklammert werden, in denen der Betriebsleiter mehr als 50% (der Arbeitszeit) außerhalb der Landwirtschaft tätig ist (vgl. LBG 2005a, S.4). Dies entspricht nicht exakt der in Österreich verwendeten Definition der Nebenerwerbsbetriebe (vgl. BMLFUW 2005a, S.286 und STATISTIK AUSTRIA 2005, S.12). Die Nebenerwerbsbetriebe haben eine im Vergleich zu den Haupterwerbsbetrieben ungünstigere Ertrags-Kosten-Relation bzw. zeichnen sich durch eine höhere Fixkostenbelastung auf. Daraus resultiert eine unbefriedigende Einkommensschöpfung (vgl. HOVORKA und WIESINGER 1993, S.10). Es ist daher zu erwarten, dass das Ausscheiden jener Betriebe im INLB, die den Nebenerwerbsbetrieben ähnlich sind, einen erhöhenden Effekt auf sämtliche Kennzahlen besonders aber auf das Familienbetriebseinkommen hat.

Auch die **Grenzen von Auswahlrahmen und Beobachtungsfeld** weichen voneinander ab. Während im Grünen Bericht Betriebe ab einem SDB von 6.000 Euro in den Auswahlrahmen aufgenommen werden, liegt diese Grenze im

Beobachtungsfeld des INLB bei 9.600 Euro. Darüber hinaus scheidet der Grüne Bericht Betriebe mit einem SDB von mehr als 120.000 Euro aus, das INLB hat noch oben hin keine Grenze. Die Berücksichtigung größerer Betriebe im INLB findet in einem höheren Familienbetriebseinkommen und höherer Kapitalausstattung ihren Niederschlag, da die Höhe des Einkommens und die Kapitalausstattung eines landwirtschaftlichen Betriebes abhängig von seiner wirtschaftlichen Größe, die im Standarddeckungsbeitrag ihren Niederschlag findet, sind (vgl. SCHNEEBERGER 1997, S.7f).

Im Gegensatz zum INLB können im Auswahlrahmen des Grünen Berichts auch reine **Forstbetriebe** mit weniger als 200 Hektar Waldfläche vertreten sein. Im Testbetriebsnetz für das Jahr 2003 befinden sich 2 Betriebe, die einen ausschließlich forstwirtschaftlichen Standarddeckungsbeitrag aufweisen und zwischen 50 und 55 Hektar forstwirtschaftlich genutzte Flächen bewirtschaften. Die Einkünfte dieser Betriebe liegen bei 3.722 Euro bzw. 1.578 Euro im Jahr 2003. Diese Einkünfte liegen unter dem gewichteten Mittel von 18.512 Euro Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Grünen Bericht. Eine Aufnahme der Forstbetriebe in den Auswahlrahmen des Grünen Berichts hat demnach ein Absinken der Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft zur Folge und ist damit ein weiterer Erklärungsgrund für das im INLB höhere Familienbetriebseinkommen.

In der INLB Stichprobe für das Jahr 2003 befinden sich 2 **Gartenbaubetriebe**. Diese beiden Betriebe findet man auch im Testbetriebsnetz für den Grünen Bericht (als Marktfrucht- bzw. Dauerkulturbetrieb) wieder. Der Grund liegt in der unterschiedlichen Definition von Gartenbaubetrieben im INLB und Grünem Bericht. De facto werden in beiden Systemen die gleichen Betriebe erfasst, jedoch unterschiedlich klassifiziert. Die betreffenden Betriebe haben im INLB ein höheres Betriebsgewicht, was eine positive Verzerrung des Familienbetriebseinkommens im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft zur Folge hat.

6.3.1.3 Schichtung und Klassifizierung

Der **Standarddeckungsbeitrag** spielt sowohl im Grünen Bericht als auch im INLB eine bedeutende Rolle hinsichtlich der Betriebsklassifizierung (vgl. Punkt 4.6.2 und Punkt 5.6.2). Auch wenn sich die Berechnung des SDB in beiden Konzepten deckt

(vgl. Punkt 4.6.1), ergeben sich aus dessen unterschiedlicher Anwendungen dennoch Verschiedenheiten. Die dem Grünen Bericht zu Grunde liegende Einteilung in die Betriebsformen, wird aus der Agrarstrukturerhebung 1999 abgeleitet (vgl. HELLMAYR 2005). Für die Klassifizierung in der Agrarstrukturerhebung 1999 wird der SDB-Katalog 1996 verwendet, in welchem die Preise und Kosten aus dem Jahr 1996 verwendet wurden (vgl. STATISTIK AUSTRIA 2001, S.21f). Die Betriebsklassifikation im Grünen Bericht stützt sich demnach auf die Erhebung im Jahr 1999, zu Preisen aus dem Jahr 1996 (vgl. HELLMAYR 2005). Verändert sich ein Betrieb in seiner wirtschaftlichen Größe, bleibt er dennoch in jener Schicht in die er bei der Agrarstrukturerhebung eingeteilt wurde. Der Veränderung der wirtschaftlichen Größe wird erst bei der nächsten Agrarstrukturerhebung Rechnung getragen. Verändert ein Betrieb hingegen seine Betriebsform (z.B. Aufgabe der Schweinemast und ausschließliche Produktion von Marktfrüchten), so wird er der jeweiligen Schicht im Streuungsplan zugewiesen (vgl. HOFER 2006). Im INLB hingegen, wird nach dem sogenannten System der „variablen Klassifizierung“ (HELLMAYR 2005) vorgegangen. Jedes zweite Jahr aktualisiert die Kommission die SDB für die Betriebe innerhalb des Beobachtungsfeldes und klassifiziert somit nach dem aktuellen SDB zu aktuellen Preisen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.5). Es kann zu Verschiebungen hin zu einer anderen Betriebsform und einer anderen Größenklasse kommen. Diese Tatsache wirkt sich nicht unmittelbar auf das Familienbetriebseinkommen bzw. die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft aus. Indirekt werden die Ergebnisse allerdings verzerrt, da Betriebe unterschiedlich klassifiziert werden und die Betriebe damit eine unterschiedliche Gewichtung erfahren. Eine Abschätzung, wie diese Verzerrung auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung wirkt, liegt außerhalb des Rahmens dieser Arbeit und muss an dieser Stelle dahingestellt bleiben.

Bei der Klassifizierung im Grünen Bericht wird der **land- und forstwirtschaftliche Standarddeckungsbeitrag**, im INLB nur landwirtschaftliche SDB herangezogen, um die Betriebe den entsprechenden BWA zuzuteilen. Damit werden Testbetriebe welche im Grünen Bericht unter die Betriebsformen mit über 25% Forst fallen, im INLB völlig anders klassifiziert. Von den 317 Betrieben mit mehr als 25% Forstanteil (vgl. BMLFUW 2004b, S.211) finden sich 215 Betriebe im INLB-Datensatz wieder (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c). 97 Betriebe, die in den Auswertungen im Grünen Bericht Eingang fanden, werden im INLB ausgeschieden (Betriebe unter 9.600 Euro

landwirtschaftlicher Standarddeckungsbeitrag, reine Forstbetriebe etc.). Von den 215 Betrieben werden 92% im INLB als Weideviehbetriebe klassifiziert. Ansonsten haben nur noch die Viehhaltungsverbundbetriebe und die Ackerbaubetriebe einen nennenswerten Anteil bei der Kategorisierung (vgl. Tabelle 19).

Ein Vergleich zwischen den **Betriebsformen** im Grünen Bericht mit den **betriebswirtschaftlichen Ausrichtungen** des INLB ist auf Grund der oben genannten Unterschiede (Abgrenzung bei 50% SDB-Anteil im Grünen Bericht, aber 66% SDB-Anteil des entsprechenden Produktionszweiges im INLB) nur beschränkt möglich. Nichtsdestotrotz wurde ein Vergleich zwischen den Klassifizierungssystemen angestellt, um Unterschiede und Gemeinsamkeiten sichtbar zu machen. Ein Vergleich ist nur zwischen Betrieben möglich, die sich sowohl im Testbetriebsnetz des Grünen Berichts, als auch des INLB befinden. Dies sind 1.840 Betriebe. Tabelle 19 zeigt, wie diese Betriebe im INLB und im Grünen Bericht klassifiziert werden.

Tabelle 19: Verteilung der Betriebsformen im Grünen Bericht auf die BWA

Betriebsform	Anzahl	Betriebswirtschaftliche Ausrichtung INLB							
		Ackerbau- betriebe	Weidevieh- betriebe	Viehhaltungs- verbund- betriebe	Pflanzenbau- viehhaltungs- betriebe	Pflanzenbau- verbund- betriebe	Dauerkultur- betriebe	Veredelungs- betriebe	Gartenbau- betriebe
Marktfruchtbetriebe	396	75,2%	0,0%	0,3%	18,7%	4,8%	0,0%	0,8%	0,3%
Futterbaubetriebe	787	0,0%	94,8%	2,3%	2,9%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Gemischtbetriebe	86	1,2%	1,2%	43,0%	47,7%	7,0%	0,0%	0,0%	0,0%
Dauerkulturbetriebe	127	0,0%	0,0%	0,0%	1,6%	35,4%	62,2%	0,0%	0,8%
Veredelungsbetriebe	229	0,4%	0,0%	9,2%	23,6%	0,0%	0,0%	66,8%	0,0%
Forstbetriebe ¹⁾	215	2,3%	92,1%	3,3%	0,9%	0,9%	0,0%	0,5%	0,0%

¹⁾ Betriebe mit einem Forstanteil > 25%

Quelle: Eigene Berechnungen

Die Marktfruchtbetriebe entsprechen zu 75% den Ackerbaubetrieben im INLB. Die Futterbaubetriebe sind mit den Weideviehbetrieben des INLB vergleichbar, da fast 95% der Futterbaubetriebe im Grünen Bericht als Weideviehbetriebe im INLB klassifiziert werden. Die gemischt landwirtschaftlichen Betriebe verteilen sich im wesentlichen auf die Viehhaltungsverbundbetriebe und die Pflanzenbauviehhaltungsbetriebe. Die Dauerkulturbetriebe im Grünen Bericht entsprechen nur zu ca.

63% den Dauerkulturbetrieben des INLB, der Rest verteilt sich hauptsächlich auf die Pflanzenbauverbundbetriebe und in kleinen Teilen auf die Pflanzenbauviehhaltungsbetriebe und die Gartenbaubetriebe. Die Veredelungsbetriebe im Grünen Bericht stimmen mit 67,2% mit den Veredelungsbetrieben des INLB überein, 23,3% entfallen jedoch auf die Pflanzenbauviehhaltungsbetriebe. Die Betriebe mit einem Forstanteil von mehr als 25% wurden bereits erläutert.

Aus der unterschiedlichen Klassifizierung nach landwirtschaftlichem SDB im INLB und land- und forstwirtschaftlichen SDB im Grünen Bericht sowie der unterschiedlichen Definition von BWA und Betriebsform, lassen sich keine eindeutigen Abschätzungen auf die Höhe der Kennzahlen im INLB und im Grünen Bericht ableiten. Diese Fragestellung bedarf einer mathematisch-statistischen Untersuchung, die im Rahmen dieser Arbeit nicht durchgeführt wird.

Die **Stichprobenbildung** im Grünen Bericht und im INLB folgt einer jeweils anderen Methodik. Beide Systeme sind abhängig von der freiwilligen Bereitschaft der Betriebe Aufzeichnungen zu führen. Damit erfolgt die Stichprobenbildung zwar nach Soll-Sätzen, die sich voneinander unterscheiden, die Ist-Stichprobe hingegen hängt davon ab, wie viele Betriebe dazu bewogen werden können, an der Buchführung teilzunehmen. Auch wenn sich die Art der Berechnung der **Betriebsgewichte** in INLB und Grünem Bericht nicht voneinander unterscheidet, so ergeben sich durch die unterschiedliche Klassifizierung der Betriebe dennoch unterschiedliche Gewichte für ein und denselben Betrieb. Hinsichtlich der Auswirkungen der Stichprobenbildung und der Betriebsgewichtung auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung können im Rahmen dieser Arbeit keine validen Aussagen getroffen werden.

Ein quantitative Untersuchung soll zeigen, ob die im vorangegangenen Punkt getätigten Aussagen richtig sind und die betreffenden beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren erhöhend auf das Einkommen im INLB wirken. Um den quantitativen Einfluss der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren ermitteln zu können, müssen diese Störfaktoren eliminiert werden. Anschließend werden die Abweichungen der Kennzahlen vor und nach Ausschaltung dieser Störfaktoren verglichen. Die Eliminierung der Einflussfaktoren wird erreicht indem man ungewichtete Kennzahlen für ausschließlich jene Betriebe berechnet, die sowohl im Testbetriebsnetz des

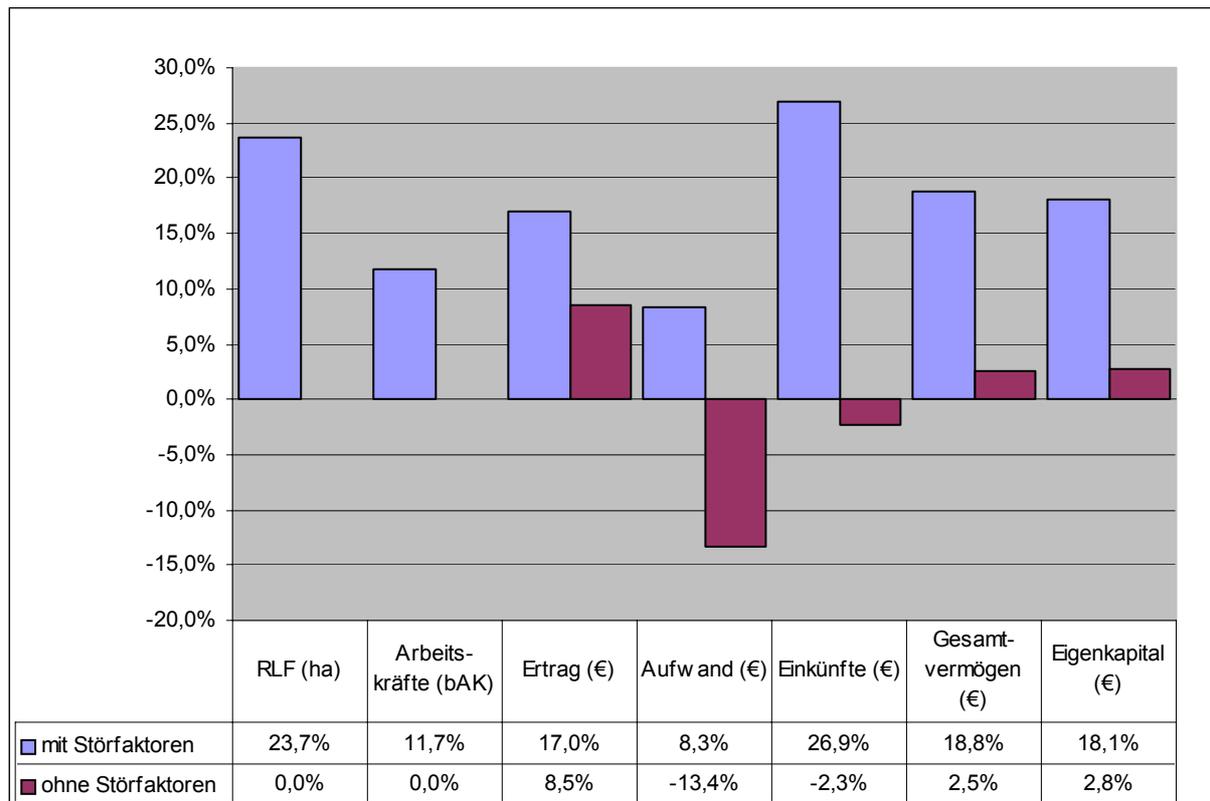
Grünen Berichts als auch im Testbetriebsnetz des INLB vorhanden sind (identische Betriebe).⁶ Es werden in den Datenbanken des Grünen Berichts bzw. des INLB jene Betriebe identifiziert, die in beiden Testbetriebsnetzen vorhanden sind. Es handelt sich dabei um 1.840 Betriebe. Anschließend werden die Kennzahlen der Betriebe summiert und ein ungewichtetes Mittel gebildet. Ein Vergleich der (absoluten und/oder prozentuellen) Abweichungen zwischen den Kennzahlen im INLB und im Grünem Bericht vor und nach Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren liefert Aussagen darüber, in welche Richtung diese Faktoren die Ergebnisse der Einkommensberechnung beeinflussen. Folgende Veränderungen ergeben sich auf Grund der Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (Vergleich der Abweichungen der gewichteten Mittelwerte mit den Abweichungen der ungewichteten Mittelwerte):

- ↳ Nach dem Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, liegen die Werte sämtlicher Kennzahlen im INLB und im Grünem Bericht über den Werten der Kennzahlen vor dem Ausschalten der Beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren. Dies ist darauf zurückzuführen, dass es sich nun um ungewichtete Mittelwerte handelt und die kleineren Betriebe nicht entsprechend ihrer Häufigkeit dargestellt werden.
- ↳ Weiters verringern sich die Abweichungen zwischen Grünem Bericht und INLB bzw. liegen die Werte des INLB unter jenen im Grünem Bericht. Diese Tatsache beweist die These, dass die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren die Ergebnisse im INLB nach oben hin verzerren.

Die Veränderungen der prozentuellen Abweichungen vor und nach dem Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren sind für ausgewählte Kennzahlen bzw. Standardvariablen aus Abbildung 19 ersichtlich. Die Höhe der Kennzahlen vor und nach Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, sowie die prozentuellen Abweichungen der INLB-Standardvariable von den Kennzahlen des Grünen Berichts sind den entsprechenden Tabellen im Punkt 6.4 zu entnehmen.

⁶ Es werden **ungewichtete Mittelwerte** errechnet. Diese Kennzahlen zeichnen **kein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage der österreichischen Landwirtschaft**, da keine Berücksichtigung der Häufigkeiten und Verteilungen der Betriebe gegeben ist. Diese Zahlen sind daher **für agrarpolitische Fragestellungen ungeeignet**, und dienen nur den hier angeführten Vergleichszwecken (zur Problematik von Mittelwertvergleichen siehe auch KIMME 1981, S.251f).

Abbildung 19: Prozentuelle Abweichung ausgewählter Kennzahlen vor und nach Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren



Quelle: Eigene Berechnungen

Bei der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF) und den betrieblichen Arbeitskräften führt eine Ausschaltung der Beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren zu gleichen Ergebnissen im Grünen Bericht und im INLB (Abweichung beträgt 0%). Dies trifft auch für die nicht entlohnten Arbeitskräfte zu. Bei diesen Kennzahlen ist daher mit keinen weiteren Störfaktoren zu rechnen. Die Bruttogesamterzeugung im INLB liegt vor dem Ausschalten der Beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren um ca. 14%, nach Eliminierung dieser Störfaktoren um 31,5% unter dem Ertrag im Grünen Bericht. Beim Aufwand führt eine Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren zu einem Absinken des Gesamtaufwandes im INLB. Lag dieser vor dem Ausschalten der Störfaktoren noch ca. 8% über dem Aufwand im Grünen Bericht, so liegt er nach Ausschaltung der betrachteten Einflüsse um ca. 13% darunter. Auch für das Familienbetriebseinkommen zeigt sich ein ähnlicher Sachverhalt. Eine positive Abweichung von nahezu 27% kehrt sich nach Ausschaltung der Störfaktoren in eine negative Abweichung von nur mehr 2,3% um. Das Gesamtkapital und das Eigenkapital liegen im INLB vor Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren 18,8% bzw. 18,1% über dem Gesamtvermögen und dem Eigenkapital

im Grünen Bericht. Nach Eliminierung der Einflussfaktoren reduziert sich die Abweichung auf 2,5% bzw. 2,8%.

6.4 Buchhaltungsbedingte Störfaktoren

Ziel dieses Kapitels ist es, den Einfluss die buchhaltungsbedingten Störfaktoren auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung verbal zu beschreiben und quantitativ darzustellen. Ausgangspunkt bilden die ungewichteten Kennzahlen für das INLB und den Grünen Bericht nach Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren die in Punkt ermittelt 6.3. wurden. Gleichen die Mittelwerte der Kennzahlen einander, so bedarf es keiner weiteren Analyse. Weichen sie nach wie vor voneinander ab, werden die Definitionen der Variablen und Kennzahlen miteinander verglichen, um eventuell vorhandene buchhaltungsbedingte Störfaktoren zu identifizieren. Eine Gegenüberstellung der Kennzahlendefinitionen vergleichbarer Kennzahlen in beiden Systemen ist dem Anhang III zu entnehmen. Führt auch diese Analyse zu keinem Ergebnis, wird auf die Jahresabschlüsse und Betriebsbögen einzelner Betriebe zurückgegriffen, die sich durch markante Abweichungen bei den betreffenden Kennzahlen auszeichnen, um dort Unterschiede aufdecken zu können. In den folgenden Ausführungen wird dabei nur auf die relevanten Unterschiede, eingegangen. Die folgenden Tabellen enthalten die Kennzahlen für das INLB und den Grünen Bericht vor und nach dem Ausschalten der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, sowie deren prozentuelle Abweichungen. Manche Kennzahlen können nur im Grünen Bericht dargestellt werden, da sie im INLB zwar erfasst, aber als Summenposition oder Saldo dargestellt werden können. Es können folgende Informationen aus den Tabellen entnommen werden:

- ↳ Die absoluten Werte der Kennzahlen mit den beobachtungsfeldbedingten und buchhaltungsbedingten Störfaktoren entsprechen den Ergebnissen der Einkommensermittlung im Grünen Bericht und INLB. Die prozentuellen Abweichungen geben ein Bild über die Unterschiede zwischen den Ergebnissen.
- ↳ Im zweiten Teil der Tabelle werden die Kennzahlen ohne die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren dargestellt.
 - Ein Vergleich der absoluten Werte zeigt, dass sämtliche Kennzahlen ohne beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren über den Kennzahlen mit beobachtungsfeldbedingten und buchhaltungsbedingten Störfaktoren liegen.

- Ein Vergleich der prozentuellen Abweichungen vor und nach dem Ausschalten der Störfaktoren zeigt, die Wirkungsrichtung dieser Störfaktoren.
- Die prozentuellen Abweichungen nach der Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren geben Auskunft über das Vorhandensein von buchhaltungsbedingten Störfaktoren.

6.4.1 Kennzahlen der Betriebsstruktur

Tabelle 20: Kennzahlen der Betriebsstruktur

Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Reduzierte landw. genutzte Fläche (ha)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	21,75	26,9	23,7%	32,0	31,9	0,0%
Ackerland (ha)	Ackerland (ha)	12,55	13,81	10,0%	21,6	18,5	-14,4%
Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	Forstflächen (ha)	11,8	11,95	1,3%	12,9	11,7	-9,3%
Zugepachtete LF (ha)	Gepachtete LF (ha)	7,12	8,7	22,2%	11,9	11,3	-5,0%
Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)	Insges. Arbeitskräfte	1,45	1,62	11,7%	1,7	1,7	0,0%
davon nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)	Nicht entlohnte Arbeitskräfte	1,38	1,52	10,1%	1,6	1,6	0,0%
Viehbestand (GVE je Betrieb)	Gesamtviehbestand (VE)	17,66	26,8	51,8%	25,2	31,9	26,6%
Rinder (Stück)	Milchkühe, sonst. Rinder	18,38	15,56	-15,3%	24	16,7	-30,4%
Milchkühe (Stück)	Milchkühe (VE)	6,01	8,21	36,6%	8,4	8,3	-1,2%
Schweine (Stück)	Schweine (VE)	31,33	9,59	-69,4%	63,3	13,36	-78,9%

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

Vor der Eliminierung der Störfaktoren weist das INLB bei allen Strukturmerkmalen, außer bei den Rindern und Schweinen, eine positive Abweichung auf (vgl. Tabelle 21). Nach der Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren, liegen die Absolutwerte der Kennzahlen höher als vorher, die Abweichungen jedoch haben sich zu Gunsten des Grünen Berichts verändert.

So liegt die **landwirtschaftliche Nutzfläche** nun um 0,1 Hektar unter der landwirtschaftlich genutzten Fläche im Grünen Bericht. Um den buchhaltungsbedingten Störfaktoren auf den Grund gehen zu können, müssen sämtliche Flächenkategorien die in das INLB und in den Grünen Bericht eingehen

untersucht werden. Die Analyse zeigt, dass die Hausgärten in die Kennzahlen im Grünen Bericht eingehen, jedoch im INLB ausgeklammert werden. Darüber hinaus werden unter der LF bzw. der RLF im Grünen Bericht auch die Forstbaumschulen und die Christbaumkulturen erfasst, während diese im INLB den Forstflächen (SE075) zugeschlagen werden. Im INLB scheinen nur 18,5 Hektar **Ackerland** pro Betrieb auf, während im Grünen Bericht 21,6 Hektar angegeben werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass im INLB die Wechselwiesen unter der Standardvariable Futterbau (SE071) gelistet werden, und nicht wie in Österreich zu den Ackerflächen zählen. Vergleicht man die **forstwirtschaftlich genutzten Flächen** im Grünen Bericht mit der entsprechenden Standardvariable im INLB (Forstflächen SE075), ist eine Differenz von -1,2 Hektar ersichtlich. Zwar werden im INLB zusätzlich zu den Flächen die auch im Grünen Bericht erfasst werden, noch die Forstbaumschulen und die Christbaumkulturen zu den Forstflächen gezählt, allerdings zählen die ideellen Flächen nicht zu SE075. Diese werden aber im Grünen Bericht sehr wohl erfasst. Es handelt sich bei den ideellen Flächen hauptsächlich um Gemeinschaftswald. ergleicht man die Mittelwerte der **zugepachteten Flächen** miteinander, so liegen diese im INLB nach Eliminierung der Beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren um ca. 5% niedriger als im Grünen Bericht. Insgesamt, also für alle 1.850 Betriebe, sind im INLB um ca. 1.110 Hektar weniger Pachtfläche ausgewiesen als im Grünen Bericht. Diese Kennzahlendifferenz ist darauf zurückzuführen, dass die Pachtflächen im Grünen Bericht tatsächliche Flächen darstellen, im INLB jedoch reduzierte landwirtschaftlich genutzte Fläche. Die Werte für die Kennzahlen betreffend der **eingesetzten Arbeitskräfte** sind nach Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren ident. Es existieren somit keine weiteren Störfaktoren, die Werte aus den Jahresabschlüssen werden in beiden Konzepten zur Einkommensermittlung gleich erfasst und berechnet. Bei der Beschreibung des **Viehbestandes** wird im Grünen Bericht auf den Begriff der Großvieheinheit (GVE) zurückgegriffen, um die unterschiedlichen Arten und Kategorien in einer Zahl ausdrücken zu können. Im INLB finden wir ein ähnliches System, allerdings wird hier auf den Begriff der Vieheinheit (VE) abgestellt (**Gesamtviehbestand SE080**). Die Systeme unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Umrechnungsschlüssel voneinander. Der österreichische Umrechnungsschlüssel ist demnach wesentlich differenzierter als der europäische (siehe Anhang VI). Die GVE-Werte liegen in den meisten Bereichen über den VE-Werten im INLB. Lediglich bei den Rindern (ohne Schlachtkälber) unter

einem Jahr, den Ferkeln, Mastschweinen und Zuchtsauen sowie bei den Hühnern liegen die VE über den GVE. Im Grünen Bericht werden im Gegensatz zum INLB auch die Bienen, die Kaninchen und die sonstigen Tiere beim Viehbestand erfasst. Im Grünen Bericht werden die eigenen Tiere die sich auf einem fremden Betrieb befinden, nicht zur Berechnung des Viehbestandes herangezogen. Im INLB zählen diese Tiere bei der Berechnung des Gesamtviehbestandes dazu. Im Grünen Bericht wird der durchschnittliche Viehbestand aus dem Anfangsbestand zu Jahresbeginn plus der Summe der Tierbestände am jeweiligen Monatsende, dividiert durch 13 berechnet. Im INLB erfolgt nur eine Erfassung des Jahresanfangsbestandes und des Jahresendbestandes. Dies ergibt einen im Vergleich zum Viehbestand ungenaueren Gesamtviehbestand im INLB. Der Viehbestand und der Gesamtviehbestand weichen wie erwartet voneinander ab. Der Gesamtviehbestand (VE) übersteigt den Viehbestand (GVE) um ca. 27%. Dieses Ergebnis resultiert aus den höheren VE-Werte bei den Schweinen und Hühnern und auf die Nichterfassung der eigenen Tiere auf fremden Betrieben im Grünen Bericht. Die **Rinder**, **Milchkühe** und **Schweine** werden im Grünen Bericht in Stück angegeben. Für diese Tierkategorien finden wir im INLB nur Werte in Vieheinheiten. Die Kennzahlen für die Rinder und die Schweine sind somit nicht vergleichbar. Bei den Milchkühen entspricht ein Stück Vieh einer VE. Aus diesem Grund sind die Kennzahlen trotz der unterschiedlichen Einheiten vergleichbar. Die Abweichung von 0,1 Stück bzw. VE ist darauf zurückzuführen, dass eigene Tiere am fremden Betrieb nicht erfasst werden.

6.4.2 Kennzahlen der Gewinn- und Verlustrechnung

6.4.2.1 Ertrag und Bruttoerzeugung

Sämtliche Kennzahlen betreffend die **Bruttoerzeugung** liegen über den **Erträgen** im Grünen Bericht. Ausnahme davon ist die Bruttogesamterzeugung, die inklusive sämtlicher Störfaktoren um ca. 14% unter dem Ertrag liegt (vgl. Tabelle 21). Nach Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren liegt die Bruttogesamterzeugung (SE131) 31,5% unter dem Ertrag im Grünen Bericht.

Tabelle 21: Kennzahlen des Ertrages und der Bruttoerzeugung

Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Ertrag	Bruttogesamterzeugung	65.201	55.947	-14,2%	96.197	65.897	-31,5%
Bodennutzung	Insges. pflanzliche Bruttoerzeugung	11.805	15.944	35,1%	19.639	19.339	-1,5%
Tierhaltung	Insges. tierische Bruttoerzeugung	24.057	28.372	17,9%	38.325	34.125	-11,0%
Forstwirtschaft	k.A.	3.553	k.A.		4.224	k.A.	
Öffentliche Gelder	Betriebsbeihilfen	14.820	17.581	18,6%	20.275	20.074	-1,0%
Sonstige Erträge	Sonstige Bruttoerzeugung	8.237	11.632	41,2%	9.859	12.432	26,1%
erhaltene Umsatzsteuer (MWSt.)	k.A.	5.193	k.A.		7.848	k.A.	
Interne Erträge	k.A.	-2.464	k.A.		-3.973	k.A.	

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

Ertrag und Bruttogesamterzeugung sind in dieser Form allerdings nicht vergleichbar. Eine Analyse der Definitionen dieser Kennzahlen zeigt, dass hier buchhaltungsbedingte Störfaktoren wirken. Die Bruttogesamterzeugung ist die Summe der pflanzlichen, tierischen und sonstigen Bruttoerzeugung. Der Ertrag im Grünen Bericht setzt sich aus dem Ertrag der Bodennutzung, der Tierhaltung, den sonstigen Erträgen, den öffentlichen Geldern, der erhaltenen Umsatzsteuer, abzüglich der internen Erträge zusammen.

Tabelle 22: Berechnung von Ertrag und Bruttogesamterzeugung

Grüner Bericht	INLB
+ Erträge aus der Bodennutzung	+ Bruttoerzeugung der Bodennutzung
+ Erträge aus der Tierhaltung	+ Bruttoerzeugung der Tierhaltung
+ Erträge aus der Forstwirtschaft	+ Sonstige Bruttoerzeugung
+ öffentliche Gelder	= Bruttogesamterzeugung
+ sonstige Erträge	
+ erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)	
- interne Erträge	
= Ertrag	

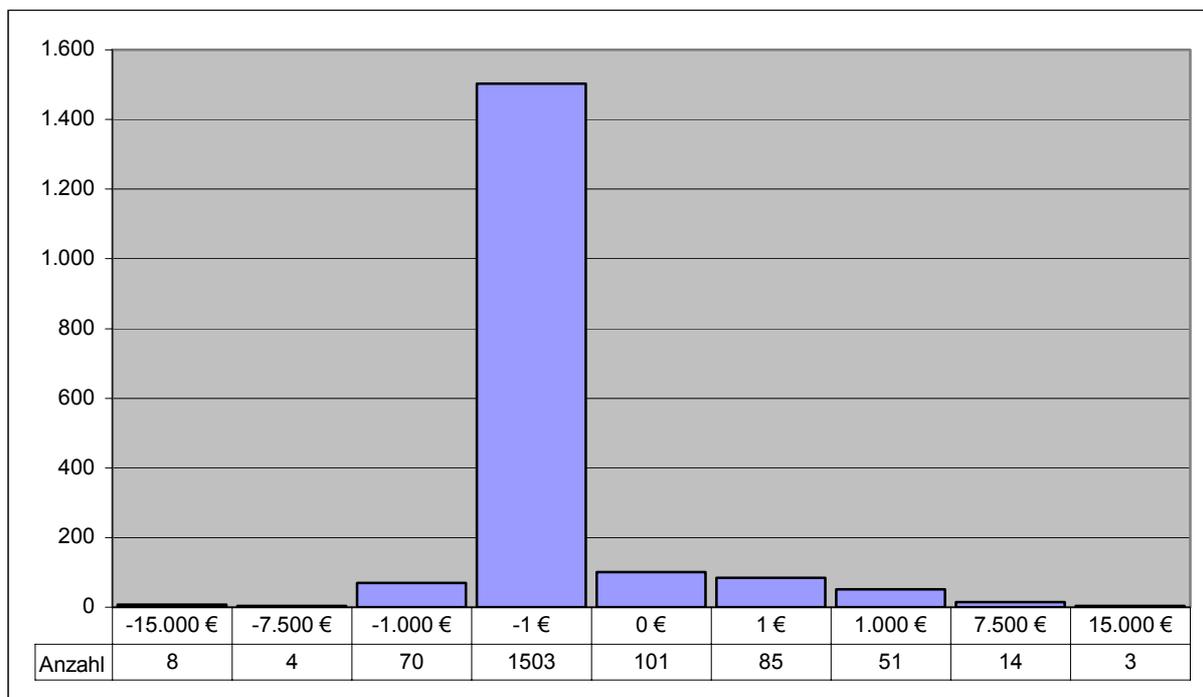
Quelle: BMLFUW 2005, S.277 und EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c, S.28

Um den Ertrag mit der Bruttogesamterzeugung vergleichbar zu machen, müssen Korrekturen vorgenommen werden. Erst wenn man den Ertrag im Grünen Bericht um

die öffentlichen Gelder und die erhaltene Umsatzsteuer reduziert und die internen Erträge addiert, erhält man eine vergleichbare Kennzahl. Diese wird hier als **korrigierter Ertrag** bezeichnet. Im konkreten Fall des Vergleichs ungewichteter Mittelwerte, ergibt dies einen **korrigierten Ertrag** von 76.047 Euro. Das Ergebnis im INLB liegt mit 65.897 Euro um ca. 15% darunter. Auch wenn die unterschiedliche Kennzahlendefinition ausgeschaltet wird, unterscheiden sich die beiden Parameter. Um den Unterschied analysieren zu können ist es notwendig, auf die einzelnen Bestandteile, aus denen sich Ertrag und Bruttogesamterzeugung errechnen, zu untersuchen.

Eine Gegenüberstellung der **Erträge aus der Bodennutzung** mit der **pflanzlichen Bruttoerzeugung (SE135)** im Jahr 2003 jener Betriebe, die sich sowohl in der Stichprobe im Grünen Bericht, als auch des INLB befinden, zeigt eine durchschnittliche Abweichung von 300 Euro (1,5%). Die Abweichung der pflanzlichen Bruttoerzeugung von den Erträgen aus der Bodennutzung der einzelnen Betriebe schwankt zwischen -60.081 Euro und 15.248 Euro, die Standardabweichung ist allerdings gering (vgl. Abbildung 20).

Abbildung 20: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; pflanzliche Erzeugung



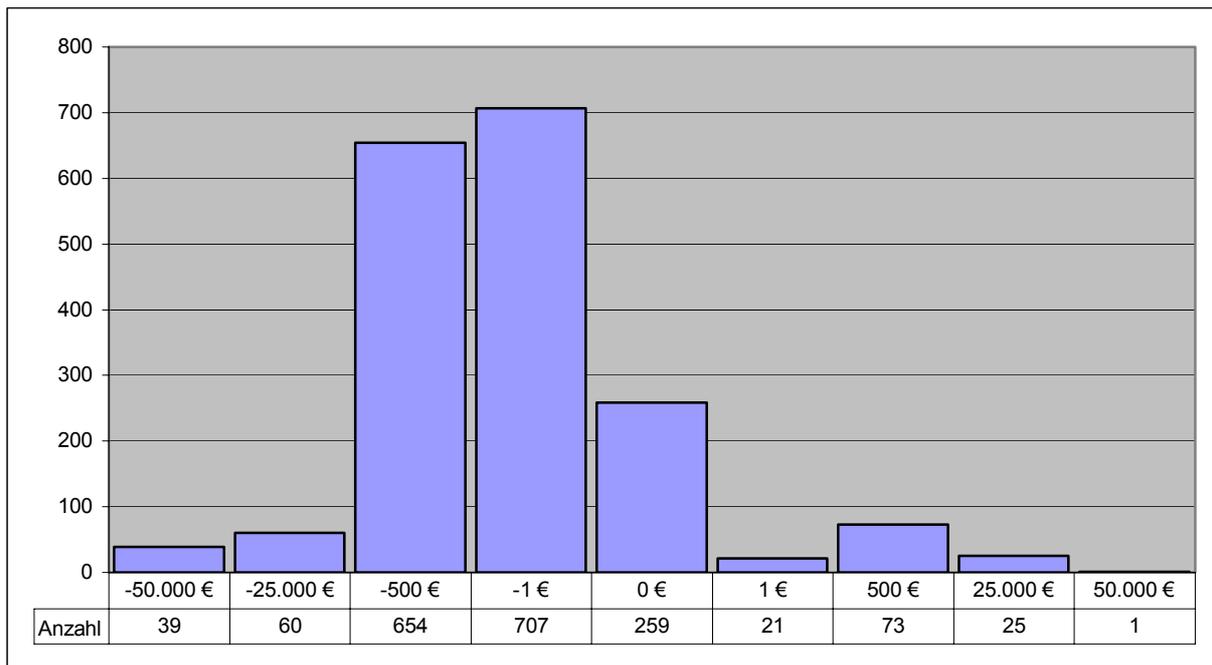
Quelle: Eigene Berechnungen

Nach Gegenüberstellung sämtlicher Standardvariablen, die in die pflanzliche Erzeugung eingehen, mit den entsprechenden Kennzahlen und Daten im Grünen Bericht (SE135 bis SE170, siehe Anhang V) können folgende Unterschiede festgestellt werden: Das INLB klammert die Erträge aus sonstigem Obst (Obst aus Streuobstbeständen) aus. Die Erträge der Hausgärten werden zwar ins INLB übernommen, jedoch nicht in die SE135 aufgenommen. Dies erklärt, die negativen Abweichungen der pflanzlichen Bruttoerzeugung von den Erträgen der Bodennutzung. Bei Zukäufen von Wein und Trauben, werden diese im Jahresabschluss für den Grünen Bericht in einer Umbuchungsspalte⁷ sowohl bei den Einnahmen und Erträgen, als auch bei den Ausgaben und im Aufwand negativ verbucht, um so beim Weiterverkauf nur den tatsächlich am Betrieb produzierten Wert darstellen zu können (vgl. BMLFUW 2005b, S.42f). Auch aus der Tabelle F des Betriebsbogens (Aufwand) wird der Aufwand für den Zukauf dieser Produkte (aufwandsmindernd) ausgeschieden. Allerdings wird in der Tabelle K (Erzeugung), dieser Aufwand nicht negativ berücksichtigt. Es wird somit nicht der im Betrieb erzeugte Mehrwert, sondern eine um den Aufwand für den Zukauf von Wein und Most erhöhte Bruttoerzeugung ausgewiesen. Dies ist auf einen Fehler im Umsetzungsprogramm vom Jahresabschluss in den Betriebsbogen zurückzuführen, welcher die positiven Abweichungen im INLB, im Vergleich zum Grünen Bericht bedingt. Der Fehler wurde von der LBG bereits behoben und wird sich im Jahr 2006 nicht mehr auswirken (HELLMAYR 2006).

Vergleicht man den **Ertrag aus der Tierhaltung** mit der **tierischen Bruttoerzeugung (SE206)**, so liegen die Ergebnisse des INLB mit 34.125 Euro um 11% (4.200 Euro) unter den Ergebnissen im Grünen Bericht. Auch hier empfiehlt sich eine Untersuchung der Häufigkeitsverteilung der einzelbetrieblichen Abweichungen (vgl. Abbildung 21). Die Standardabweichung liegt bei 14.621 Euro, was durch die enormen Abweichungen der tierischen Bruttoerzeugung von dem Ertrag aus der Tierhaltung erklärt werden kann, die von -229.288 Euro bis 55.278 Euro reichen. Mehr als die Hälfte der Betriebe (1.060) weicht zwischen -500 und 500 Euro ab.

⁷ Es gibt jeweils eine Umbuchungsspalte in den Aufwands- und in den Ertragskonten. Sie wird benötigt um den Anlagenzu- und verkauf, den Zuchtviehzukauf, den Zukauf von Wein und Trauben sowie die Investitionszuschüsse den Regeln der landwirtschaftlichen Einkommensermittlung gemäß zu erfassen (vgl. BMLFUW 2005b, S.43ff)

Abbildung 21: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; tierische Erzeugung



Quelle: Eigene Berechnungen

Ein Grund für die Abweichungen in den einzelbetrieblichen Ergebnissen ist auf die unterschiedliche Behandlung der Viehzu- und Verkäufe in den beiden Systemen zurückzuführen: Im Grünen Bericht wird bei den Viehzu- und Verkäufen unterschieden, ob die Tiere zur Zucht verwendet werden oder nicht. Tiere die nicht der Zucht dienen (vgl. BMLFUW 2005b, S.43), gehen im Falle eines Zukaufs in voller Höhe der Ausgaben in die Aufwandsrechnung ein und werden beim Verkauf in voller Höhe der Erlöse in den Ertragskonten verbucht. Bei Zuchttieren soll nur der am Betrieb erzeugte Mehrwert ertragswirksam werden. Aus diesem Grund werden beim Zukauf dieser Tiere nur die über den zu aktivierenden Buchwert für das Zuchtvieh (zur Frage der Bewertung siehe Punkt 6.4.3) hinausgehenden Ausgaben als Aufwand verbucht. Gleichzeitig erfolgt eine Soll-Buchung in den jeweiligen Ertragskonten, die den Ertrag um die Höhe des Buchwertes der Tiere verringert. Das INLB folgt einer anderen Logik: Dort findet der Aufwand für den Viehzukauf (ungeachtet dessen ob es sich um Zuchtvieh handelt oder nicht) in der tierischen Bruttoerzeugung (SE206), Eingang indem er dort abgezogen wird. Der Aufwand für den Viehzukauf geht also nicht in die Aufwandsrechnung ein, sondern wird mit der Erlösen aus der Tierhaltung saldiert. Darüber hinaus unternimmt das INLB keine Abgrenzung des selbsterzeugten Mehrwertes, wie die im Grünen Bericht der Fall ist.

Es werden stets die vollen Aufwendungen und Erträge in der Bruttoerzeugung wirksam. Aus diesen Tatsachen lassen sich folgende Schlüsse ziehen:

- ↳ Wird Zuchtvieh zugekauft, verringert sich die tierische Bruttoerzeugung im INLB um die tatsächlichen Ausgaben, der Ertrag aus der Tierhaltung im Grünen Bericht hingegen nur um den Betrag der Buchwerte. Die Differenz zwischen den tatsächlichen Ausgaben für den Zukauf und dem Buchwert ist jener Betrag um den die tierische Bruttoerzeugung niedriger ist als der Ertrag der Tierhaltung im Grünen Bericht.
- ↳ Im INLB ist der Aufwand für den Zukauf von Zuchtvieh berücksichtigt. Im Grünen Bericht erfolgt eine aufwandswirksame Buchung in Höhe der Ausgaben für den Erwerb von Zuchtvieh und eine aufwandsmindernde Buchung in Höhe des Buchwertes der zugekauften Tiere. Der Aufwand der Tierhaltung im Grünen Bericht wird daher genau um den Betrag der Differenz höher sein, als der vergleichbare Aufwand im INLB.

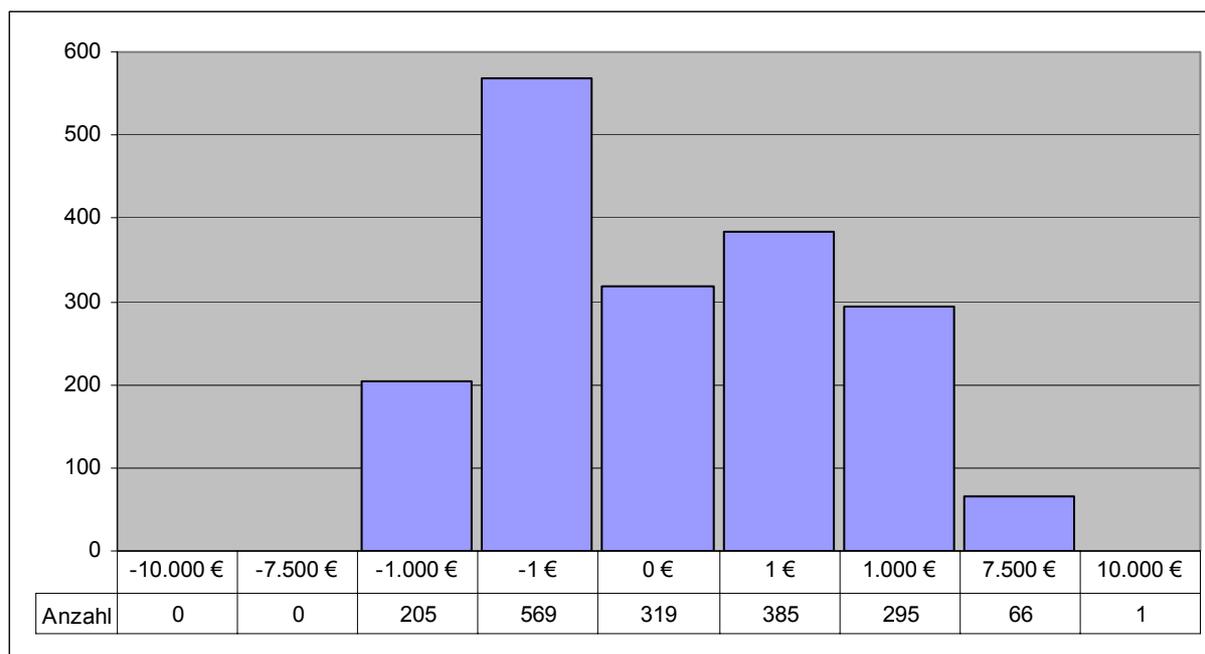
Eine verzerrende Wirkung auf die Ergebnisse der Einkommensberechnung ist nicht gegeben, da sich die oben beschriebenen Sachverhalte ausgleichen.

Die positiven Abweichungen der tierischen Bruttoerzeugung vom Ertrag aus der Tierhaltung resultieren daraus, dass die Tierhaltung unter Vertrag im Grünen Bericht unter den sonstigen Erträgen gebucht wird, während diese Form der Tierhaltung im INLB laut Definition unter tierische Erzeugnisse in der tierischen Bruttoerzeugung (SE206) fällt. Es handelt sich dabei um einen Störfaktor der Berechnungsmethodik, der sich nicht auf das Familienbetriebseinkommen auswirkt.

Den **öffentlichen Geldern** im Grünen Bericht entsprechen die **Betriebsbeihilfen (SE605)** im INLB. Im Durchschnitt liegen die Betriebsbeihilfen inklusive aller Störfaktoren um 18,6% über, nach Eliminierung der Einflüsse der Betriebsauswahl ca. 1% unter den öffentlichen Geldern. Eine Gegenüberstellung der einzelbetrieblichen Ergebnisse zeigt, eine Streubreite der Abweichungen von -7.023 bis 9.122 Euro bei den identen Betrieben. Die Häufigkeitsverteilung der Abweichungen ist aus Abbildung 22 ersichtlich. 280 Betriebe unterscheiden sich dabei nur durch Rundungsdifferenzen. Eine Untersuchung der Kennzahlen- bzw. Variablendefinitionen zeigt, dass die negativen Abweichungen im INLB gegenüber

dem Grünen Bericht aus der Tatsache resultieren, dass die Zinszuschüsse für geförderte Kredite im INLB nicht bei den Betriebsbeihilfen addiert werden, sondern mit den **Fremdkapitalzinsen SE380** saldiert werden. Dieser Unterschied führt zu keiner Verzerrung des Familienbetriebseinkommens im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft.

Abbildung 22: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; öffentliche Gelder



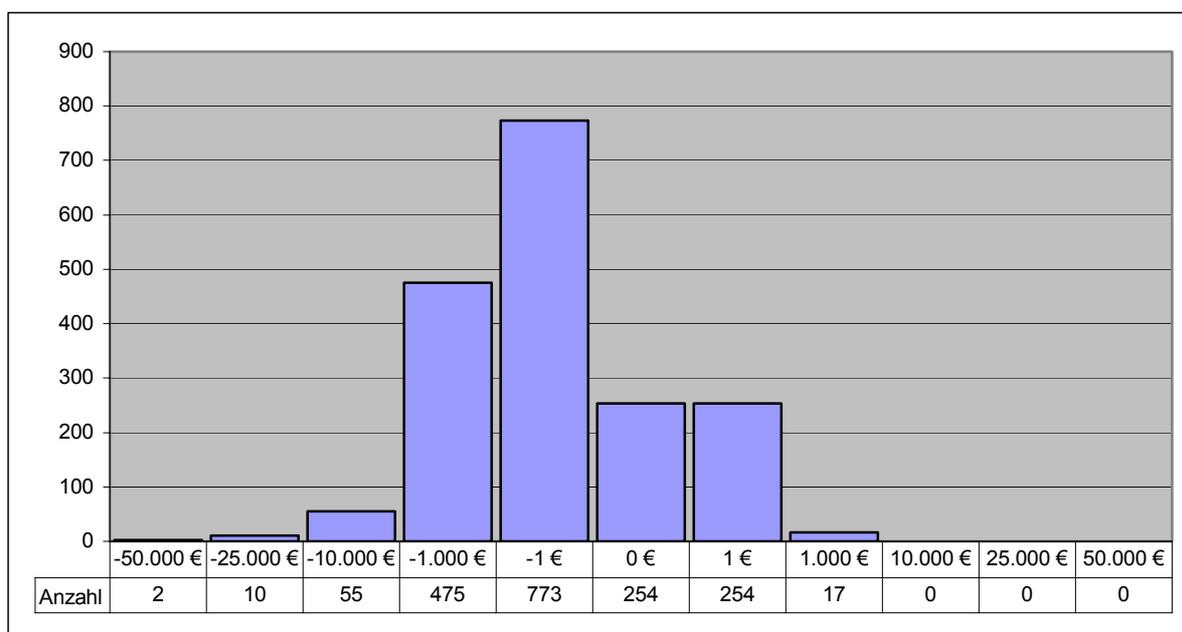
Quelle: Eigene Berechnungen

Positive Abweichungen bei den Betriebsbeihilfen konnten im INLB nur bei **den Beihilfen für die tierische Produktion (SE615)** festgestellt werden. Diese Abweichungen beruhen auf der Tatsache, dass für die Erstellung im Grünen Bericht die öffentlichen Gelder der Tierhaltung anhand der Antragsformulare für tierische Beihilfen ermittelt und abgegrenzt werden, da die tatsächliche Feststellung dieser Prämien erst später, nach Erstellung des Grünen Berichts durch die Agrarmarkt Austria (AMA) erfolgt. Der INLB-Datensatz wird erst später berechnet, und somit kann die LBG zu diesem Zeitpunkt bereits auf die Daten der AMA zurückgreifen. Die Daten im Grünen Bericht und die tatsächlich gewährten Beihilfen weichen voneinander ab. Dass im Grünen Bericht die öffentlichen Gelder der Tierproduktion bei einer Abweichung stets geringer sind als die Beihilfen für die tierische Produktion im INLB, kann als Ausfluss des Prinzips der Bilanzvorsicht im Grünen Bericht

interpretiert werden. Die unterschiedlichen Werte der Beihilfen für die tierische Produktion wirken sich auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung aus.

Die **Erträge aus der Forstwirtschaft** können keiner forstwirtschaftlichen Bruttoerzeugung gegenübergestellt werden. Die Bruttoerzeugung aus der Forstwirtschaft wird unter der **sonstigen Bruttoerzeugung (SE256)** subsumiert. Will man die **sonstige Bruttoerzeugung** im INLB mit den **sonstigen Erträgen** im Grünen Bericht vergleichen, so müssen zuerst die Erträge aus der Forstwirtschaft zu den sonstigen Erträgen addiert werden.

Abbildung 23: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; sonstige Erträge



Quelle: Eigene Berechnungen

Der einzelbetriebliche Vergleich der **sonstigen Bruttoerzeugung** im INLB mit den sonstigen Erträgen inklusive der Erträge aus der Forstwirtschaft ist Abbildung 23 zu entnehmen. Im Durchschnitt liegt die sonstige Bruttoerzeugung 26,1% (2.573 Euro) über dem sonstigen Ertrag. In den meisten Fällen (1.502 Betriebe) liegt die INLB-Kennzahl zwischen 0 und -10.000 Euro unter den sonstigen Erträgen im Grünen Bericht. Woraus sich diese Unterschiede ergeben, lässt sich im Rahmen dieser Arbeit nicht erschöpfend darstellen. Weder im Grünen Bericht, noch im INLB finden wir eine abschließende Aufzählung dessen, was unter die sonstigen Erträge fällt. Die Unterschiede resultieren einerseits aus buchhalterischen Störfaktoren (z.B.

Zuordnungsunterschiede: die Tierhaltung unter Vertrag wird im Grünen Bericht unter den sonstigen Erträgen verbucht, während diese im INLB der tierischen Bruttoerzeugung zugerechnet wird) die keine verzerrende Wirkung auf Einkünfte bzw. Familienbetriebseinkommen haben, andererseits aus sonstigen Störfaktoren, die sich auf das Einkommen auswirken.

Der bedeutendste Unterschied in diesem Zusammenhang betrifft den **Anlagenverkauf**. Im Grünen Bericht erfolgt die Verbuchung des Anlagenverkaufs über die jeweiligen Anlagekonten bzw. dem Konto für sonstige Erträge (bzw. für sonstigen Aufwand, wenn ein Verlust realisiert wird). Dem Verkaufserlös wird dabei der Buchwert der verkauften Anlage direkt im Ertrags- bzw. Aufwandskonto gegengerechnet. Es wird nur der den Buchwert übersteigende Wert einkommenswirksam.⁸ Im INLB werden Erlöse/Verluste aus Anlagenverkäufen nicht berücksichtigt. Bei Abgang eines Gegenstandes des Anlagevermögens wird dieses aus der Bilanz ausgeschieden und der Restbuchwert als Aufwand verbucht, die positiven bzw. negativen Erlöse jedoch nicht in den Betriebsbogen übertragen. Dadurch kommt es zu einer Differenz zwischen Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft und Familienbetriebseinkommen in der Höhe des Verkaufserlöses des Anlagegegenstandes. Die Verkäufe der Gegenstände des Anlagevermögens finden in der **SE516 (Bruttoinvestitionen)** ihren Niederschlag; dort sind sie aber nicht einkommenswirksam. Die Ursachen für diese Tatsache sind weniger betriebswirtschaftlicher denn agrarpolitischer Natur. Der INLB-Ausschuss argumentiert, dass Verkäufe des Anlagevermögens nicht mit der „regulären Tätigkeit des Betriebes“ in Verbindung zu bringen sind (vgl. HELLMAYR 2006). Im Grünen Bericht werden die **öffentlichen Gelder der Vorperiode** bei den sonstigen Erträgen verbucht. Diese Zuwendungen der öffentlichen Hand werden zwar in die Betriebsbögen weitergeleitet, aber bei der Berechnung des Familienbetriebseinkommens ausgeklammert. Betriebe, bei denen im Grünen Bericht öffentliche Gelder der Vorperiode verbucht werden, weisen im INLB ein um den Betrag der öffentlichen Gelder der Vorperiode geringeres Familienbetriebseinkommen aus.

⁸ Beim Anlagenzukauf erfolgt zuerst eine Verbuchung der Investition als Ausgaben. Da die Investition aber erst über die Abschreibung aufwandswirksam werden soll, wird die Investition, mit Hilfe der Umbuchungsspalte, wieder ausgebucht (vgl. BMLFUW 2005b, S.43f)

Die **erhaltene Umsatzsteuer** zählt im Grünen Bericht zu den Erträgen, jedoch nicht zur Bruttogesamterzeugung im INLB. Dort wird sie nur als Saldo in der **SE395 (MWSt.-Saldo, ohne MWSt. auf Investitionen)** ausgewiesen. Die erhaltene Umsatzsteuer wirkt somit erhöhend auf den Ertrag im Vergleich zur Bruttogesamterzeugung. Eine detaillierte Behandlung der erhaltenen Umsatzsteuer erfolgt unter Punkt 6.4.2.2 bei der Analyse der Vorsteuer.

Die **internen Erträgen** umfassen die im eigenen Betrieb erzeugten und verbrauchten Betriebsmittel, wie z.B. Futtermittel und Saatgut (vgl. BMLFUW 2005b, Anhang S.6). Den internen Erträgen im Grünen Bericht kann keine Kennzahl im INLB gegenübergestellt werden. Die internen Erträge werden im INLB nicht gesondert ausgewiesen. Sie werden in der Tabelle F des Betriebsbogens (Aufwand) berücksichtigt.

Abschließend soll mit Hilfe der Tabelle 23 ein Überblick über die buchhaltungsbedingten Störfaktoren bei den Erträgen gegeben werden.

Tabelle 23: Gegenüberstellung von Ertrag und Bruttoerzeugung

Grüner Bericht	INLB
Erträge aus der Bodennutzung	Pflanzliche Bruttoerzeugung (SE131)
	Ohne Erträge aus sonstigem Obst und Hausgärten, ohne Trauben- und Mostzukauf; enthält auch die internen Erträge
Erträge aus der Tierhaltung	Tierische Bruttoerzeugung (SE206)
	Viehzukäufe werden saldiert; unterschiedliche Behandlung von Zuchtvieh und anderem Vieh, enthält auch die Tierhaltung unter Vertrag und die internen Erträge
Erträge aus der Forstwirtschaft	Sonstige Bruttoerzeugung (SE256)
Öffentliche Gelder	Betriebsbeihilfen (SE605)
	enthält nicht die Zinszuschüsse für geförderte Kredite; bei Beihilfen in der Tierhaltung unterschiedliche Datengrundlage
Sonstige Erträge	Sonstige Bruttoerzeugung (SE256)
	enthält auch die Forsterzeugnisse; nicht die Tierhaltung unter Vertrag; Anlagenverkauf wird nicht erfasst, enthält die internen Erträge
Erhaltene Umsatzsteuer	Erhaltene Umsatzsteuer unter SE395 bzw. SE605
interne Erträge	Interne Erträge unter SE131, SE206 und SE256

Quelle: Eigene Darstellung

6.4.2.2 Aufwand und Gesamtaufwand

Tabelle 24 gibt einen Überblick über die Kennzahlen des Aufwands. Die Differenz zwischen dem **Aufwand** im Grünen Bericht und dem **Gesamtaufwand** im INLB beträgt 8,3% wenn sämtliche Störfaktoren wirken. Lediglich die spezifischen Kosten und der Aufwand für Energie liegen im INLB unter dem Sachaufwand und dem Aufwand für Energie. Alle anderen Aufwandspositionen sind im INLB höher. Bei Betrachtung der identen Betriebe liegt der Gesamtaufwand unter dem Aufwand im Grünen Bericht (-13,4%).

Tabelle 24: Kennzahlen des Aufwandes

Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Aufwand	Gesamtaufwand	46.688	50.540	8,3%	68.313	59.171	-13,4%
Sachaufwand	spezifische Kosten	22.924	15.844	-30,9%	36.054	19.616	-45,6%
Düngemittel	Düngemittel	1.004	1.335	33,0%	1.719	1.719	0,0%
Futtermittel	Futtermittel	6.942	9.285	33,8%	11.572	11.546	0,2%
Energie	Energie	3.406	2.927	-14,1%	4.727	3.446	-27,1%
Instandhaltung	Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen	2.686	5.728	113,2%	3.653	5.699	56,0%
Abschreibung (AfA)	Abschreibungen	11.100	13.564	22,2%	14.839	15.426	4,0%
Fremdkapitalzinsen	Gezahlte Zinsen	1.185	1.192	0,6%	1.775	1.415	-20,3%
Pacht- und Mietaufwand	Gezahlte Pacht	1.319	1.848	40,1%	2.450	2.450	0,0%
Personalaufwand	Gezahlte Löhne	775	1.220	57,4%	1.293	1.293	0,0%
sonstige Aufwendungen	Gemeinkosten	6.558	16.872	157,3%	8.206	18.972	131,4%
geleistete Umsatzsteuer (VSt)	k.A.	5.292	k.A.		7.669	k.A.	
interne Aufwendungen	k.A.	-2.464	k.A.		-3.973	k.A.	

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

Die größten absoluten Abweichungen sind zwischen Sachaufwand und spezifischen Kosten, sowie den sonstigen Aufwendungen und den Gemeinkosten gegeben. Grund dafür ist die unterschiedliche Abgrenzung dieser Kennzahlen. Einen Überblick über die Berechnung und die damit verbundenen Unterschiede von Aufwand und Gesamtaufwand gibt Tabelle 25. Die **spezifischen Kosten** liegen bei den identen Betrieben weit unter dem **Sachaufwand** im Grünen Bericht, weil sie den Aufwand für den Viehzukauf, den Aufwand für Energie, die Instandhaltung, die Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen sowie den Aufwand für Dienstleistungen nicht enthalten.

Bis auf den Viehzukauf, der bereits bei der tierischen Bruttoerzeugung saldiert wurde (vgl. Punkt 6.4.2.1), findet man die anderen genannten Positionen bei den Gemeinkosten (SE336) wieder. Die **Gemeinkosten** umfassen sämtliche Positionen des **sonstigen Aufwands** im Grünen Bericht, außer die sonstigen Steuern, die Grundsteuern sowie die Steuern und Abgaben gemäß dem Einheitswert. Diese Aufwendungen werden im INLB in der SE390 (Steuern und Abgaben) erfasst, und sind Teil der Standardvariablen SE600 (Saldo aus Betriebsbeihilfen und Steuern). In den Gemeinkosten sind auch noch die Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen der Aufwand für Energie, die Dienstleistungen und die Anlagenerhaltung inkludiert, welche im Grünen Bericht jedoch zum Sachaufwand zählen.

Tabelle 25: Gegenüberstellung von Aufwand und Gesamtaufwand im Grünen Bericht und im INLB

Grüner Bericht		INLB		
+ Bodennutzung		+	Spezifische Kosten (enthalten nicht die Kosten für Viehzukauf, diese werden mit den Verkäufen und dem Eigenverbrauch saldiert, siehe SE206)	SE281
+ Viehzukauf				
+ Futtermittel				
+ sonstiger Aufwand Tierhaltung				
+ Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherung	Sachaufwand	+	Gemeinkosten (enthalten nicht die sonstigen Steuern sowie die Grundsteuer und die Abgaben auf den Einheitswert, diese sind unter Steuern und Abgaben(SE390) erfasst; enthält nicht die Differenz zwischen Restbuchwert und Erlös aus Anlagenverkauf)	SE336
+ Energie inkl. PKW-Betrieb				
+ Dienstleistungen für laufenden Betrieb				
+ Anlagenerhaltung				
+ Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb	sonstiger Aufwand			
+ Urlaub am Bauernhof				
+ Ausgedinge				
+ Verwaltung und Sonstiges*				
+ Personalaufwand		+	Fremdfaktoren (Die Fremdkapitalzinsen sind um die Zinszuschüsse vermindert)	SE370
+ Pacht- und Mietaufwand				SE375
+ Fremdkapitalzinsen				SE380
+ AfA		+	Abschreibungen	SE360
+ Geleistete Umsatzsteuer (Vorsteuer)		#	MWSt.-Saldo, ohne MWSt. auf Investitionen und MWSt. auf Investitionen**	SE395, SE408
- interner Aufwand		+	Unter SE281 bzw. SE336	
= Aufwand		=	Gesamtaufwand	

* Enthält u.a. die sonstigen Steuern, die Grundsteuer und die Abgaben auf den Einheitswert und die negative Differenz zwischen Restbuchwert und Erlös aus Anlagenverkauf.
** Ist nicht Teil des Gesamtaufwandes, sondern wird erst später bei Berechnung des Familienbetriebseinkommens berücksichtigt.

Quelle: BMLFUW 2005, S.277 und EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c, S.28

Diese Zuordnungsunterschiede sind Einflussfaktoren, die sich nicht verzerrend auf die Einkommenskennzahlen auswirken. Darüber hinaus enthält der sonstige Aufwand noch eine etwaige negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlageverkauf. Wie bereits erwähnt, wird der Erlös aus Anlageverkauf nicht berücksichtigt. Aus diesem Grund wird zwar der Restbuchwert bei den Abschreibungen ausgebucht, der Erlös allerdings nicht erfasst. Daraus ergibt sich eine Differenz der Einkommenskennzahlen in der Höhe des Verkaufserlöses.

Im Bereich von Sachaufwand und spezifischem Aufwand herrschen noch weitere Unterschiede, die ebenfalls auf unterschiedliche Zuordnung der diversen Aufwandspositionen beruhen. Im Bereich der **Düngemittel** sind keine Unterschiede erkennbar. Bei den identen Betrieben liegen diese im Jahr 2003 im Grünen Bericht und im INLB mit jeweils 1.719 Euro gleichauf (vgl. Tabelle 21). Der Aufwand für die **Futtermittel** weicht bei den identen Betrieben im Durchschnitt um 0,2% (26 Euro) ab. Einzelbetriebliche Abweichungen reichen von -3.948 Euro bis 119 Euro und sind auf Zuordnungsprobleme auf einzelbetrieblicher Ebene zurückzuführen.⁹ Die Aufwandsposition **Energie** ist bei einzelbetrieblicher Betrachtung im INLB stets geringer als im Grünen Bericht, da die Ausgaben für das Wasser im INLB zu den sonstigen Gemeinkosten (SE356) zählen und nicht wie im Grünen Bericht zu den Energieaufwendungen. Die Kennzahl **Instandhaltung** weicht bei Betrachtung der identen Betriebe um 2.046 Euro vom Unterhalt der Gebäude und Maschinen (SE340) ab. Grund dafür ist, dass in der SE340 der Aufwand für geringwertige Wirtschaftsgüter nicht erfasst wird (im INLB unter SE356), dafür aber die Versicherungen für Wirtschaftsgebäude dazuzählen. Diese sind im Grünen Bericht den Sachversicherungen hinzuaddiert.

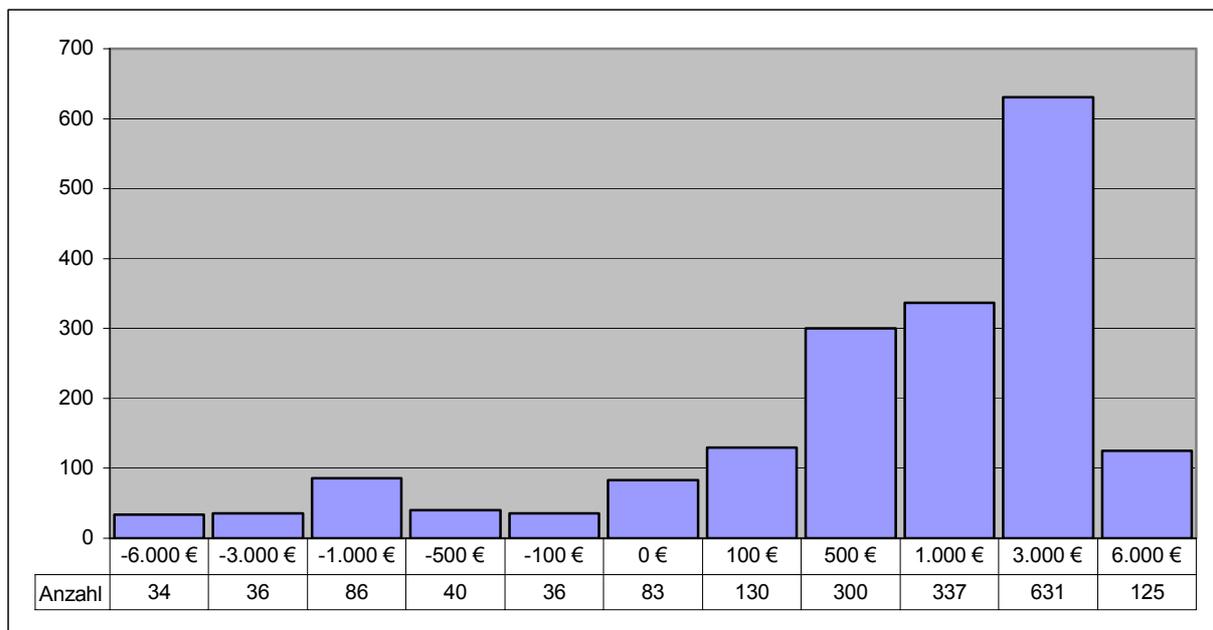
Die divergierenden **Abschreibungen** (siehe Abbildung 24) im Grünen Bericht und im INLB sind auf unterschiedliche Vorgangsweisen bei der Aktivierung von Vermögensgegenständen, unterschiedlichen Bewertungsansätzen und unterschiedlicher Behandlung von Investitionszuschüssen zurückzuführen. Die Fragen der Bilanzierung und Bewertung werden unter Punkt 6.4.3 behandelt. An

⁹ Wurden im Jahr 2003 z.B. bei Betrieben die keine Rinder hielten, Futtermittel für Schweine fälschlicherweise auf das Aufwandskonto für Rinderfuttermittel verbucht, so hatte dies keine Auswirkungen im Grünen Bericht. Das INLB akzeptierte diese Buchung auf Grund seiner Prüfroutinen nicht und musste korrigiert werden (vgl. Hellmayr 2006).

dieser Stelle wird nur auf die Investitionszuschüsse eingegangen, bzw. dargestellt, wie sich die unterschiedlichen Bilanz- und Bewertungsansätze auf die Abschreibungen auswirken.

Die Abschreibung erfolgt sowohl im Grünen Bericht als auch im INLB linear und wird monatlich berechnet¹⁰. Allerdings ist die Abschreibungsbasis zwischen den beiden Systemen verschieden. Ohne an dieser Stelle auf die Bilanzierungs- und Bewertungsproblematik eingehen zu wollen (vgl. dazu Punkt) bleibt hier anzumerken, dass sich dieser Unterschied in den meisten Fällen durch höhere Abschreibungen im INLB bemerkbar macht, was auch aus Abbildung 24 abgelesen werden kann.

Abbildung 24: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Abschreibungen



Quelle: Eigene Berechnungen

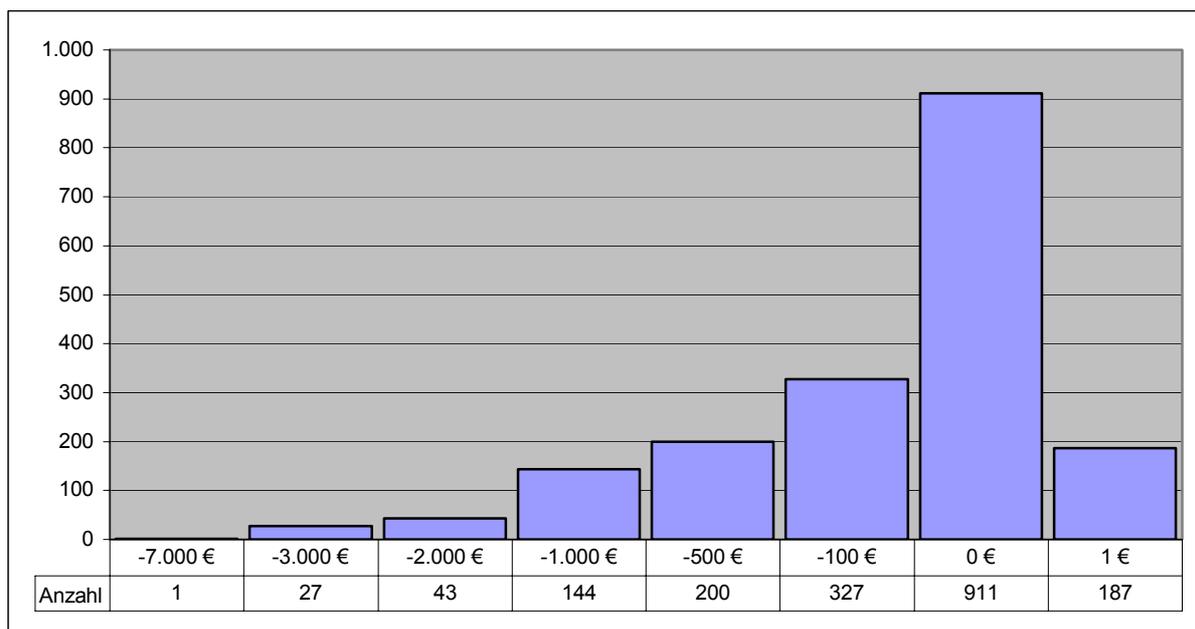
Die **Investitionszuschüsse** stellen im Grünen Bericht Einnahmen, jedoch keine Erträge dar (vgl. BMLFUW 2005b, S.43). Sie wirken aufwandsmindernd und werden entsprechend der Abschreibungsdauer des betreffenden Wirtschaftsgutes jährlich abschreibungsmindernd im Aufwand verbucht. Im INLB werden die Investitionszuschüsse unter der SE406 (Investitionsbeihilfen) erfasst und gehen im Jahr ihrer buchungstechnischen Erfassung im Grünen Bericht in ihrer vollen Höhe in das

¹⁰ In der steuerlichen Buchhaltung wird bei Wirtschaftsgütern die im ersten Halbjahr des Wirtschaftsjahres angeschafft wurden, die ganze Abschreibung, bei Wirtschaftsgütern, die im zweiten Halbjahr angeschafft wurden, die halbe Abschreibung angesetzt (vgl. BERTL et al. 2001, S.380)

Familienbetriebseinkommen ein. Die Abschreibungen liegen im INLB im Durchschnitt 587 Euro über den durchschnittlichen Abweichungen im Grünen Bericht, schwanken jedoch zwischen -63.939 und 7.084 Euro. Dieser Betrag von 587 Euro vermindert in weiterer Folge das Familienbetriebseinkommen im Vergleich zum INLB.

Die Zinszuschüsse werden im INLB mit den **Fremdkapitalzinsen** saldiert. Daraus ergeben sich die in Abbildung 25 dargestellten, bis auf Rundungsdifferenzen ausschließlich, negativen Unterschiede zwischen INLB und Grünem Bericht von durchschnittlich -360 Euro (-20,3%). Im Grünen Bericht werden die Zinszuschüsse als Ertrag angesetzt und zu den öffentlichen Geldern gerechnet. Während also im Grünen Bericht die Zinszuschüsse ertragswirksam sind, werden sie im INLB aufwandsmindernd verbucht. Diese unterschiedliche Erfassung der Zinszuschüsse wirkt sich nicht störend auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung aus.

Abbildung 25: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Fremdkapitalzinsen



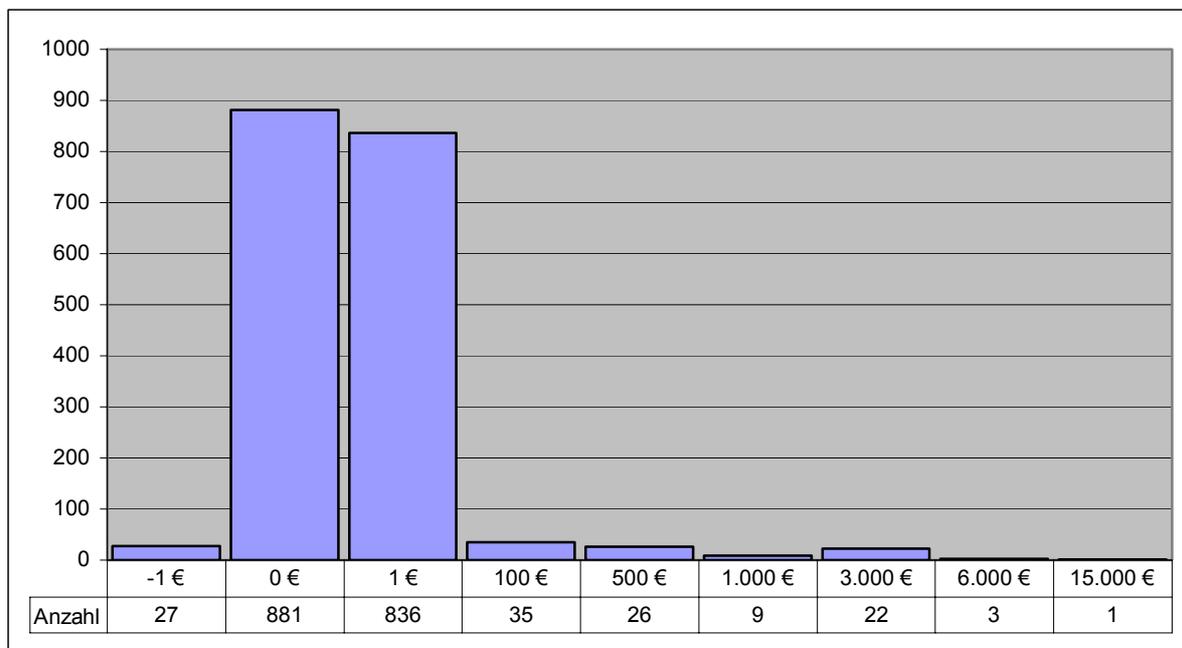
Quelle: Eigene Darstellung

Der Personalaufwand sowie die Aufwendungen für Pacht und Miete sind in INLB und Grünem Bericht ident und müssen nicht näher analysiert werden(vgl. Tabelle 21).

Die **Vorsteuer** zählt im Grünen Bericht zum Aufwand. Im INLB fließt die Vorsteuer (in Abhängigkeit davon ob sie zu den laufenden Transaktionen oder zu den Investitionen

gezählt wird) über die Standardvariablen **Mehrwertssteuersaldo, ohne Mehrwertsteuer aus Investitionen (SE395)** und die **Mehrwertssteuer auf Investitionen (SE408)** in die Einkommensberechnung ein. Um einen Vergleich mit diesen Standardvariablen anstellen zu können, wurde auch im Grünen Bericht ein Umsatzsteuersaldo berechnet, indem die Vorsteuer von der erhaltenen Umsatzsteuer abgezogen wurde. Da bei dieser Berechnung sowohl die Steuern der laufenden Transaktionen, als auch die Vorsteuer auf Investitionen enthalten sind, wurde im INLB die SE408 von der SE395 abgezogen um einen vergleichbaren Saldo zu erhalten. Wie aus der Abbildung 26 entnommen werden entsprechen die Salden von bezahlter und erhaltener Umsatzsteuer bei 1.744 Betrieben (94,7%) einander.

Abbildung 26: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Saldo Umsatzsteuer



Quelle: Eigene Berechnungen

Erklärungsbedarf herrscht für jene 96 Betriebe, bei denen der Saldo um mehr als einen Euro abweicht. Die positiven Abweichungen im INLB sind darauf zurückzuführen, dass eine eventuell zu zahlende Umsatzsteuer an das Finanzamt im INLB im sonstigen Aufwand verbucht, während diese Zahlung im Grünen Bericht zusammen mit der Vorsteuer verbucht wird¹¹. Diese unterschiedliche Verbuchung der bezahlten Umsatzsteuer wirkt sich nicht verzerrend auf die Einkommen aus.

¹¹ Zahlungen dieser Art können auf Grund von Umsätzen aus dem Verkauf gewisser Produkte auftreten. So gilt z.B. bei Lieferungen und Eigenverbrauch diverser Getränke (Schaumwein, Schnaps,

Der **interne Aufwand** kann im INLB nur ungenügend dargestellt werden. In der Aufwandstabelle des Betriebsbogens findet man nur die Möglichkeit innerbetrieblich hergestellte Futtermittel und innerbetrieblich produziertes und verbrauchtes Saatgut zu verbuchen (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001, S.16). Sämtliche anderen internen Aufwendungen werden zu den Gemeinkosten (SE336) gerechnet.

Bevor auf die Einkommenskennzahlen der beiden Systeme Bezug genommen wird, werden noch die Kennzahlen der Bilanz und die Kennzahlen der Investitionstätigkeit einander gegenübergestellt. Dadurch wird der Einfluss der Störfaktoren auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft bzw. das Familienbetriebseinkommen leichter verständlich.

6.4.3 Kennzahlen der Bilanz

Der Bilanzteil des Kennzahlenkatalogs im Grünen Bericht gliedert sich in Vermögenskennzahlen und Kapitalkennzahlen. Die entsprechenden Kennzahlen im INLB entsprechen ebenfalls der Logik von Aktiva und Passiva¹² (vgl. Tabelle 26).

Tabelle 26: Kennzahlen der Bilanz

Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31. 12.	Gesamtkapital	293.889	349.117	18,8%	377.663	387.091	2,5%
Anlagevermögen	Insges. Anlagekapital	226.904	277.282	22,2%	288.157	306.780	6,5%
Tiervermögen	Summe SE460 u. SE470	11.764	14.809	25,9%	16.926	16.914	0,0%
Umlaufvermögen	Umlaufvermögen	55.222	71.835	30,1%	72.580	80.311	10,7%
Gesamtkapital (Passiva) zum 31. 12.	k.A.	293.889	349.117	18,8%	377.663	387.091	2,5%
Fremdkapital (Schulden)	Insges. Verbindlichkeiten	26.491	33.438	26,2%	39.576	39.576	0,0%
Eigenkapital (Reinvermögen)	Eigenkapital	267.399	315.679	18,1%	338.087	347.515	2,8%

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

zugekaufter Wein etc.), dass ein Normalsteuersatz von 20% einzuheben ist, von dem in weiterer Folge 8% bzw. 10% an das Finanzamt abzuführen sind, unabhängig davon ob ein Betrieb pauschaliert ist oder nicht (vgl. GAEDKE, JILCH, LEITINGER 2002, S.318).

¹² Die Benennung Vermögenskennzahlen im INLB wurde aus dem Kennzahlenkatalog übernommen. Die Nomenklatur entspricht nicht dem betriebswirtschaftlichen Verständnis von Vermögen und Kapital

Wie auch bei den anderen Kennzahlen, so verändern sich die Abweichungen nach Eliminierung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren zu Gunsten des Grünen Berichts. Nach Ausschaltung der Störfaktoren entsprechen das Tiervermögen und die Summe der SE460 (Wert des Zuchtviehbestandes) und SE470 (Wert des anderen Viehbestandes) einander. Das Fremdkapital und die Verbindlichkeiten im INLB sind bei Betrachtung der identen Betriebe ebenfalls ident. Im Grünen Bericht setzt sich das Gesamtvermögen aus dem Anlage-, dem Umlauf- und dem Tiervermögen zusammen. Das Gesamtkapital im INLB besteht aus dem Anlagekapital und dem Umlaufvermögen. Das Anlagekapital enthält das Vermögen des Zuchtviehbestandes, das Umlaufvermögen das Vermögen des anderen Viehbestandes (siehe Tabelle 27).

Tabelle 27: Bewertung der Vermögensgegenstände im Grünen Bericht und im INLB

Vermögensgegenstand	Grüner Bericht		INLB		
Grund und Boden (land- und forstwirtschaftlich)	Anlagevermögen	Bewertung in Abhängigkeit vom Einheitswert-Hektarsatz		Bewertung in Abhängigkeit vom Einheitswert-Hektarsatz	Anlagekapital
Bodenrechte		Bewertung analog zu Grund und Boden		Bewertung analog zu Grund und Boden	
Grundverbesserungen		Wirtschaftsgut wird neu angeschafft: Bewertung nach Anschaffungskosten (Loco-Hof-Preise)	Wirtschaftsgut bei Buchhaltungsbeginn bereits am Betrieb: Zeitwert (Wiederbeschaffungswert abzgl. Abschreibung)	Wiederbeschaffungswerte	
Wirtschaftsgebäude				Wiederbeschaffungswerte	
Reb- und Obstanlagen				Wiederbeschaffungswerte	
Maschinen und Geräte				Wiederbeschaffungswerte	
Landwirtschaftlicher Nebenbetrieb				keine Aktivierung und Bewertung	
Urlaub am Bauernhof				keine Aktivierung und Bewertung	
Stehendes Holz				Werte nach den Tafeln von Prof. Sagl	
Immaterielle Rechte		Anschaffungskosten		Wiederbeschaffungswerte	
Zuchtvieh	Tiervermögen	Richtsätze		Wiederbeschaffungswerte	Umlaufvermögen
Anderes Vieh		Richtsätze		Wiederbeschaffungswerte	
Pflanzliche und tierische Erzeugungsvorräte (ohne Tiervermögen)	Umlaufvermögen	Anschaffungskosten		Wiederbeschaffungswerte	
Zukaufsvorräte		Anschaffungskosten		Wiederbeschaffungswerte	

Quelle: BMLFUW 2006, S. 27ff und EUROPÄISCHE KOMMISSION 2001, S. 21ff

Im Hinblick auf die Kennzahlen der Bilanz konnten folgende Differenzen festgestellt werden: Im INLB werden im Gegensatz zum Grünen Bericht die Vermögensgegenstände des „landwirtschaftlichen Nebenbetriebes“¹³ und des Bereichs „Urlaub am Bauernhof“ nicht in das Gesamtkapital des landwirtschaftlichen Betriebes aufgenommen (vgl. HELLMAYR 2006). Das INLB und der Grüne Bericht unterscheiden sich auch hinsichtlich der Verbuchung der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Darunter versteht man abnutzbares Anlagevermögen, das einen bestimmten Wert nicht übersteigt und im Jahr der Anschaffung zur Gänze aufwandswirksam wird (vgl. BERTL et al. 2001, S.213). Die Grenzen für diese geringwertigen Wirtschaftsgüter liegen bei 100 Euro im INLB und bei 400 Euro im Grünen Bericht.

Die Bewertung im Grünen Bericht gestaltet sich wie folgt: Der Wert von Grund und Boden, sowie der Bodenrechte wird vom Einheitswert abgeleitet. Der Einheitswert ist ein Ertragswert, der das Achtzehnfache des Reinertrages eines landwirtschaftlichen Betriebes darstellt, wenn dieser unter gewöhnlichen Verhältnissen, ordnungsgemäß, gemeinüblich, mit entlohnten fremden Arbeitskräften, schulden-, pacht- und ausgedingefrei bewirtschaftet wird (vgl. TWAROCH et al. 1994, S.179f). Aus dieser Definition des Einheitswertes ist erkennbar, dass es sich um keinen Marktwert handelt (vgl. JILCH 1999, S.33).

Bei den Grundverbesserungen, den Wirtschaftsgebäuden, den Dauerkulturen, Maschinen und Geräten, dem landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und dem Urlaub am Bauernhof erfolgt die Bewertung nach Anschaffungskosten, wenn der Betrieb das jeweilige Wirtschaftsgut bei bereits laufender Buchhaltung anschafft. Der Anschaffungswert setzt sich aus jenen Aufwendungen zusammen, die getätigt werden müssen um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Neben dem Anschaffungspreis enthält der Anschaffungswert auch noch die Anschaffungsnebenkosten, vermindert um die Anschaffungskostenminderungen (vgl. SCHIERENBECK 2003, S.569). Dieselben Vermögensgegenstände werden mit dem Zeitwert bewertet, wenn der Betrieb neu in das Testbetriebsnetz aufgenommen wird. Der Zeitwert ermittelt sich aus dem

¹³ Als land- und forstwirtschaftlicher Nebenbetrieb gilt gemäß § 21 Abs. 2 Z 1 EStG 1988 (und § 30 Abs. 8 BewG 1955) ein Betrieb, der einem land- und forstwirtschaftlichen Hauptbetrieb seiner Funktion nach zu dienen bestimmt ist. Darunter fallen zum Beispiel Schneeräumung für die Gemeinde, Betrieb eines bäuerlichen Sägewerks.

Wiederbeschaffungswert¹⁴ des Vermögensgegenstandes abzüglich der bis zu diesem Zeitpunkt anfallenden Abschreibungen vom Wiederbeschaffungswert. Bei Maschinen und Geräten wird nicht der Zeitwert, sondern der Wiederbeschaffungswert für vergleichbare (Gebraucht-) Maschinen aktiviert (vgl. BMLFUW 2006, S.27f). Stehendes Holz wird anhand der Werte von Prof. Sagl von der BOKU-Wien bewertet.

Beim Tiervermögen richtet sich der Grüne Bericht nach Richtsätzen, die von den Schlachtpreisen inklusive einer angemessenen Bewertungsreserve, abgeleitet werden (vgl. BMLFUW 2006, Anhang B S.3). Die selbsterzeugten tierischen und pflanzlichen Vorräte werden mit Loco-Hof-Preisen bewertet. Die Bewertung von Zukaufsvorräten erfolgt zu Anschaffungskosten.

Im INLB erfolgt die Bewertung von Grund und Boden und Bodenrechten gleich wie im Grünen Bericht. Die Werte für diese Vermögensgegenstände werden von den Jahresabschlüssen direkt übernommen. Alle anderen Vermögensgegenstände des Anlagekapitals (SE441) werden anhand von Wiederbeschaffungswerten bewertet. Als Wiederbeschaffungswert gilt der Neuwert eines gleichartigen Gutes zum derzeit herrschenden Marktpreis (KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN 1988, S.III/52). Der Wiederbeschaffungswert unterstellt eine Anschaffung zum Abschlussstichtag (vgl. BERTL et al. 2001, S.353) und unterscheidet sich demnach wesentlich von den Wertansätzen die im Grünen Bericht verwendet werden. Das Umlaufvermögen (SE465) wird anhand von Marktpreisen bewertet (vgl. MEIER 2001, S.2).

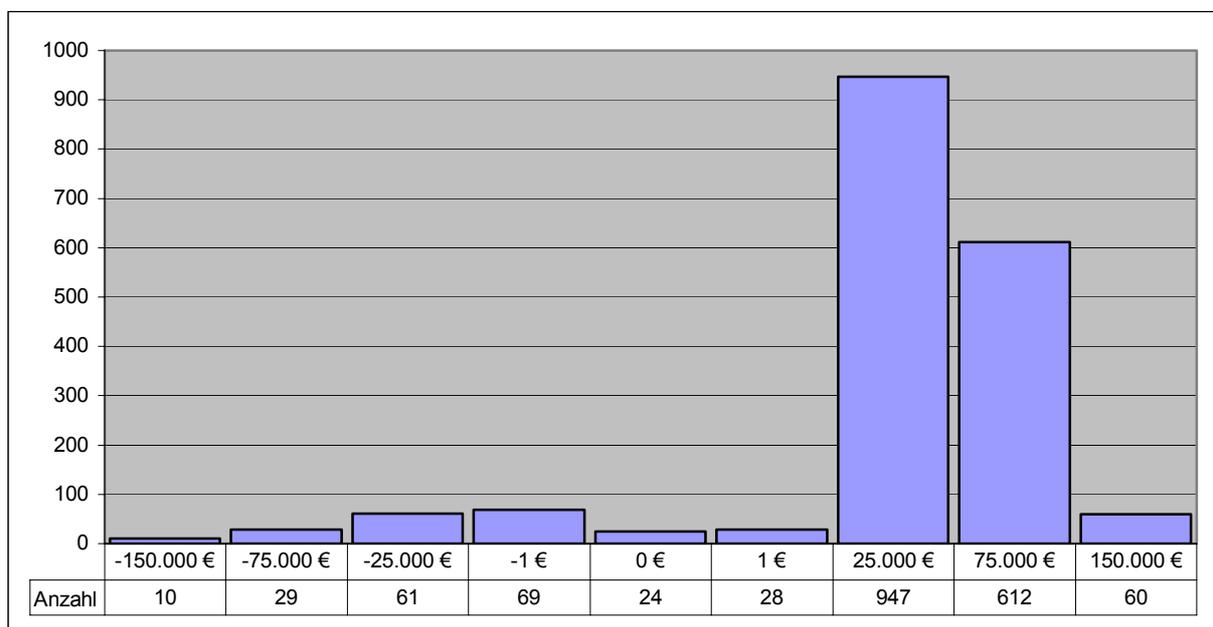
Auf Grund der Verwendung von Wiederbeschaffungswerten kommt es im INLB zu regelmäßigen Bilanzbrüchen. Durch eine Bewertung zu Wiederbeschaffungspreisen ist es möglich, die Inflation mitzuberechnen (vgl. SEICHT 1997, S. 635). Im Gegensatz dazu bleibt der Grüne Bericht dem Bewertungsgrundsatz der Bilanzidentität verpflichtet, die Anfangsbilanz des laufenden Jahres entspricht der Schlussbilanz des Vorjahres (vgl. HALBING und MANTHEY 1995, S.17). Durch den Ansatz der Anschaffungskosten in der Bilanz, wird die Inflation nicht durch die Abschreibung gedeckt. Dies ist bei der Beurteilung des Eigenkapitals bzw. der

¹⁴ Als Wiederbeschaffungswert im Grünen Bericht wird der Marktwert (beizulegender Wert) verstanden. Es ist jener Betrag, „der in einer Transaktion unter üblichen Marktbedingungen mit unabhängigen Dritten (at arm's length) bezahlt werden könnte“ (AUER 2005, S.114)

Eigenkapitalbildung zu berücksichtigen. Im INLB muss wesentlich weniger Eigenkapital erwirtschaftet werden, um das betriebliche Vermögen erhalten zu können. Die Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft müssen aus diesem Grund neben der Entlohnung der eingesetzten Arbeit und des eingesetzten Kapitals auch noch die Kosten für die Teuerung tragen (vgl. MEIER 1996, S.24).

Aus der unterschiedlichen Handhabung des Vermögens ergeben sich unterschiedlich hohe Vermögenspositionen im INLB und im Grünen Bericht (siehe Abbildung 27).

Abbildung 27: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Gesamtvermögen

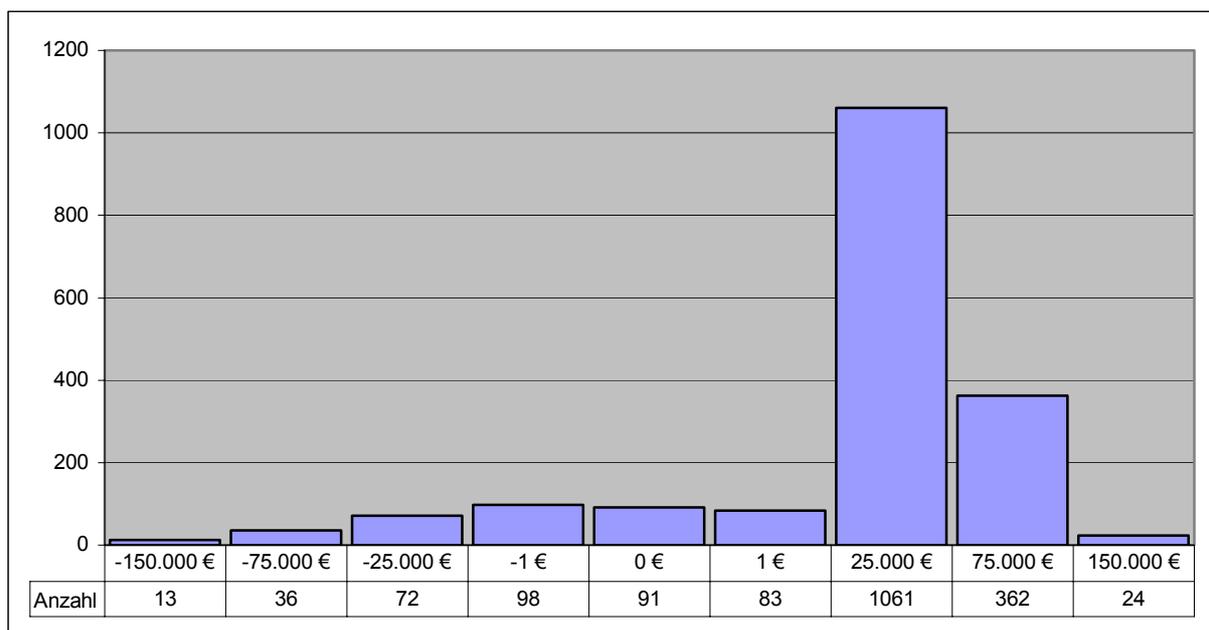


Quelle: Eigene Berechnungen

Das Anlagekapital liegt um 6,5% (18.613 Euro) über dem Anlagevermögen im Grünen Bericht. Auch wenn man den Zuchtviehbestand (SE460) vom Anlagekapital abzieht, um die Kennzahlen miteinander vergleichbar zu machen, weichen die Ergebnisse für die identen Testbetriebe voneinander ab (vgl. Abbildung 28). Das Anlagekapital liegt nun im Durchschnitt 9.440 Euro über dem Anlagevermögen im Grünen Bericht. Diese Unterschiede sind auf die oben beschriebenen Tatbestände zur Aktivierung und Bewertung zurückzuführen und wirken durch die unterschiedlich hohen Abschreibungen verzerrend auf das Familienbetriebseinkommen.

Zieht man vom Umlaufvermögen im INLB den Wert des anderen Viehs ab, so entspricht diese Vermögensposition dem Umlaufvermögen im Grünen Bericht. Vergleicht man den Wert des Viehvermögens mit der Summe der Standardvariablen SE460 und SE470 (Viehbestand und anderer Viehbestand) entsprechen sich auch diese Kennzahlen. Unterschiede im Vermögensbereich sind deshalb ausschließlich auf Unterschiede im Anlagevermögen zurückzuführen.

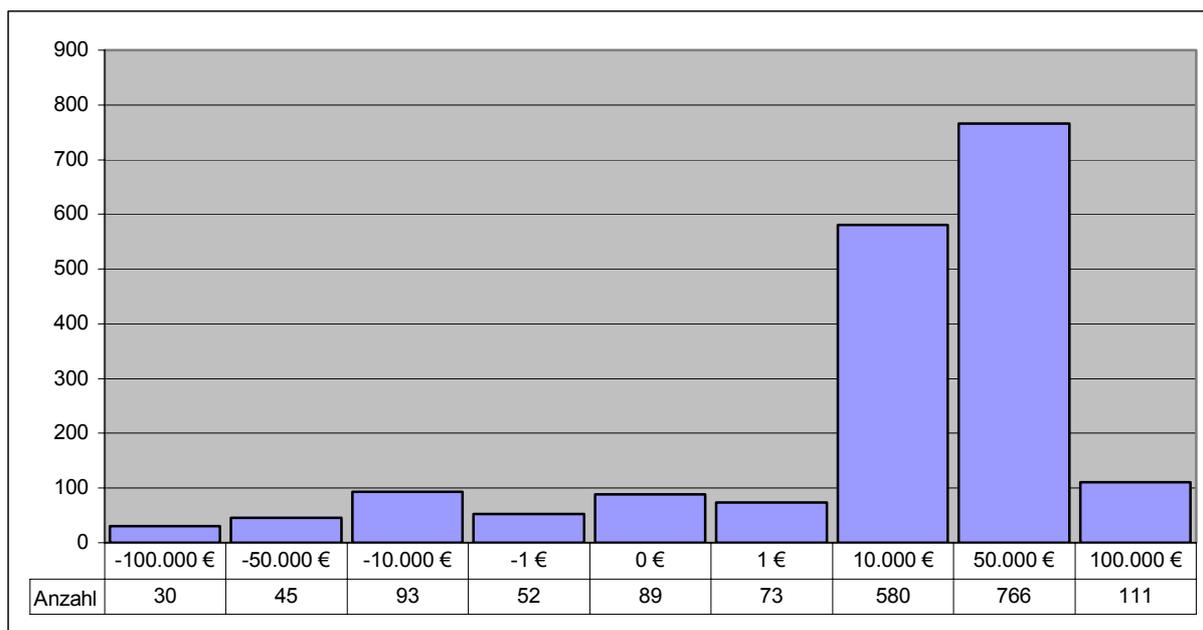
Abbildung 28: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Anlagevermögen



Quelle: Eigene Darstellung

Die Passiva der Bilanz gliedern sich im Grünen Bericht in **Fremdkapital** und **Eigenkapital**. Im INLB werden die Begriffe **Verbindlichkeiten (SE485)** und **Eigenkapital (SE501)** verwendet. Im INLB sind die Passiva nicht in Summe, vergleichbar de Gesamtkapital im Grünen Bericht, angegeben. Der im INLB verwendete Terminus Gesamtkapital gilt sowohl für die Aktiva als auch die Passiva der Bilanz. Ein Vergleich des Fremdkapitals mit den Verbindlichkeiten zeigt, dass bei diesen Kennzahlen keine Störfaktoren wirken. Die Kennzahlen sind ident. Das Eigenkapital im INLB hingegen liegt im Durchschnitt der 1.840 Betriebe um 9.440 Euro über den Ergebnissen im Grünen Bericht und entspricht damit jener Abweichung, die bereits beim Anlagekapital festgestellt wurde. Die Verteilung der einzelbetrieblichen Abweichungen ist aus Abbildung 29 ersichtlich.

Abbildung 29: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Anlagevermögen



Quelle: Eigene Berechnungen

6.4.4 Kennzahlen der Investitionstätigkeit

Im Grünen Bericht werden auch drei Kennzahlen betreffend die Investitionstätigkeit des Betriebes angeführt. Sie sind aus Tabelle 28 zu entnehmen.

Tabelle 28: Kennzahlen der Investitionstätigkeit

Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen	Bruttoinvestitionen	15.264	15.712	2,9%	21.494	18.260	-15,0%
Investitionszuschüsse	Investitionsbeihilfen	782	965	23,4%	1.060	1.029	-2,1%
Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte	Nettoinvestitionen	1.897	2.147	13,2%	2.874	2.834	-1,4%

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

Obwohl die durchschnittlich Abweichung der Kennzahlen sowohl bei den unterschiedlichen als auch bei den identen Betriebe relativ gering ist, zeigt eine Gegenüberstellung der Definitionen der **Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen** mit den **Bruttoinvestitionen (SE516)** und der Nettoinvestitionen im Grünen Bericht mit den Nettoinvestitionen im INLB, dass diese Kennzahlen nicht

miteinander vergleichbar sind. Im INLB werden bei den Bruttoinvestitionen die Veränderung des Inventarwertes des Zuchtviehs und die Verkäufe von Gegenständen des Anlagevermögens von den Investitionen in das Anlagevermögen abgezogen werden (vgl. Anhang IV). Im Grünen Bericht werden bei den Bruttoinvestitionen die Verkäufe von Gegenständen des Anlagevermögens nicht in Abzug gebracht und auch die Wertveränderung des Zuchtviehs nicht berücksichtigt. Die **Nettoinvestitionen (SE521)** errechnen sich im INLB aus den Bruttoinvestitionen, von denen in weiterer Folge die Abschreibungen abgezogen werden. Im Grünen Bericht ergeben sich die Nettoinvestitionen als Veränderung des Wertes in Grundverbesserungen, Gebäude, bauliche Anlagen sowie der Maschinen und Geräte. Somit sind diese Kennzahlen grundsätzlich miteinander vergleichbar, allerdings ergeben sich Abweichungen aus der Tatsache, dass das Zuchtvieh definitionsgemäß nicht zum Anlagevermögen im Grünen Bericht zählt, bzw. diverse Vermögensgegenstände im INLB nicht aktiviert werden (vgl. Punkt 6.4.3). Die Kennzahlen sind nicht vergleichbar, obwohl bei den identen Betrieben nur eine durchschnittliche Abweichung von -1,4% beobachtet werden kann. Die **Investitionsbeihilfen (SE406)** sind im INLB für die betrachteten 1.840 Betriebe um 2,1% geringer. Dieser Unterschied betrifft die Investitionszuschüsse für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und den Bereich Urlaub am Bauernhof. Wie bereits in Punkt 6.4.3 beschrieben, werden Vermögensgegenstände dieser Bereiche nicht in das INLB aufgenommen. Folglich werden auch Investitionszuschüsse, welche diese Bereiche betreffen, nicht weiterverarbeitet. Die unterschiedliche Behandlung der Investitionszuschüsse in Grünem Bericht und INLB wurde bereits unter Punkt 6.4.2.2 dargestellt. Die sich daraus ergebenden Abweichungen bei den Abschreibungen wirken auf die Ergebnisse der Einkommensermittlung ein.

6.4.5 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft und Familienbetriebseinkommen

Das Familienbetriebseinkommen und die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind Kennzahlen, welche die Entlohnung der familieneigenen Produktionsfaktoren und des unternehmerischen Risikos abbilden. Tabelle 29 zeigt die Unterschiede bei diesen Kennzahlen beim Vergleich der unterschiedlichen und der identen Betriebe.

Tabelle 29: Einkommenskennzahlen

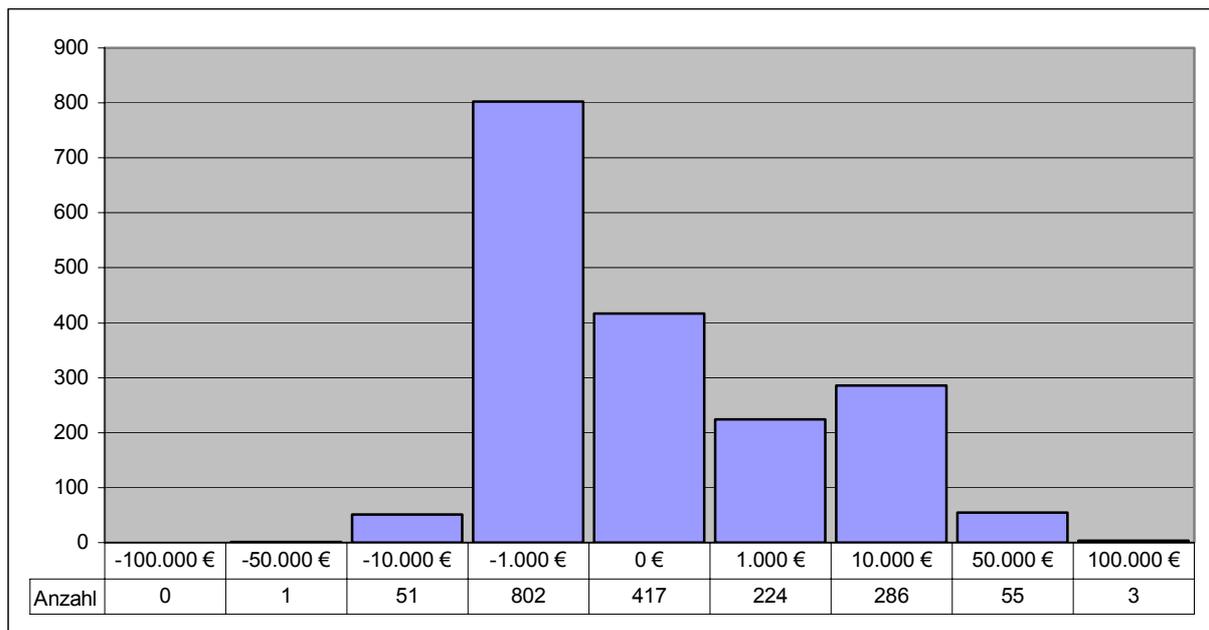
Kennzahl im Grünen Bericht	Standardvariable im INLB	Mit beobachtungsfeld- und buchhaltungsbedingten Störfaktoren			Ohne beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren (idente Betriebe)		
		Grüner Bericht	INLB	Abweichung	Grüner Bericht	INLB	Abweichung
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	Familienbetriebseinkommen	18.512	23.498	26,9%	27.884	27.237	-2,3%

Quelle: BMLFUW 2004, S.209, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a

Vergleicht man die beiden Kennzahlen für das Jahr 2003 miteinander, so liegt das gewichtete Familienbetriebseinkommen, bei Betrachtung sämtlicher Betriebe in den beiden Testbetriebsnetzen, 4.968 Euro bzw. 26,9% über den gewichteten Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft. Nach Ausschaltung der beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren dreht sich dieses Bild um und das ungewichtete Familienbetriebseinkommen liegt um durchschnittlich -647 Euro (-2,3%) unter den ungewichteten Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft (vgl. Tabelle 29). Die Differenz zwischen Einkommen im Grünen Bericht und im INLB beträgt nunmehr -647 (-2,3%) Euro.

Eine einzelbetriebliche Betrachtung zeigt, dass bei 34,5% der Betriebe das Familieneinkommen um 1.000 Euro unter der entsprechenden Kennzahl im Grünen Bericht liegt (vgl. Abbildung 30). Sehr viele Abweichungen gibt es zwischen -1.000 und -10.000 Euro. In diese Klasse fallen 802 Betriebe (43,6%). Insgesamt liegt das Familienbetriebseinkommen in 568 Betrieben (30,9%) über den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft im Grünen Bericht, mit einer maximalen Abweichung von 111.085 Euro. Die maximale negative Abweichung des Familienbetriebseinkommens von den Einkünften im Grünen Bericht beträgt -59.213 Euro.

Abbildung 30: Häufigkeitsverteilung der Abweichungen; Einkommen



Quelle: Eigene Berechnungen

Im Hinblick auf die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren können folgende Aussagen abgeleitet werden:

- ↪ Die Eliminierung dieser Einflüsse durch Bildung ungewichteter Mittelwerte der identen Betriebe führt zu einer Erhöhung der Einkommen, da die kleineren Betriebe nicht entsprechend ihrer Häufigkeit berücksichtigt werden.
- ↪ Die beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren wirken sich stärker auf die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft aus, als auf das Familienbetriebseinkommen. Dies hat folgende Gründe:
 - Das INLB betrachtet Betriebe mit höheren SDB als der Grüne Bericht. Bei einem Vergleich identer Betriebe scheiden aus dem Testbetriebsnetz des Grünen Berichts alle Betriebe mit einem SDB zwischen 6.000 und 9.600 Euro aus.
 - Das INLB betrachtet nur Haupterwerbsbetriebe, der Grüne Bericht Haupterwerbs- und Nebenerwerbsbetriebe. Nebenerwerbsbetriebe zeichnen sich durch eine ungünstigere Einkommenschöpfung aus, woraus sich die starke Erhöhung der Einkommen im Grünen Bericht nach Eliminierung dieser Betriebe ergibt.

Diese Unterschiede sind Ausfluss der unterschiedlichen Zielsetzung von Grünem Bericht und INLB. Der Grüne Bericht versucht, gemäß seines gesetzlichen Auftrages, ein realitätsgetreues Bild der wirtschaftlichen Situation der österreichischen Land- und Forstwirtschaft zu zeichnen. Da mehr als die Hälfte der Betriebe in Österreich im Nebenerwerb geführt wird (vgl. BMLFUW 2005a, S.191) bzw. sich die österreichische Landwirtschaft durch ihre kleine Struktur auszeichnet, wurde diesen Tatsachen im Auswahlrahmen Rechnung getragen. Das INLB stellt nicht den Anspruch einen repräsentativen Überblick über die wirtschaftliche Situation der landwirtschaftlichen Betriebe in der Europäischen Union geben zu wollen, sondern möchte das Einkommen der Haupterwerbsbetriebe in der EU abbilden (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c).

Welche buchhaltungsbedingten Störfaktoren auf das Familienbetriebseinkommen bzw. die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft wirken, wurde bereits behandelt, da es sich dabei um jene Einflüsse handelt, die auf den Ertrag und den Aufwand wirken. An dieser Stelle steht eine Zusammenfassung dieser Beeinflussungen mit dem Ziel, ihre Wirkungsrichtung auf das Familienbetriebseinkommen, im Vergleich zu den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft darzustellen (vgl. Tabelle 30).

Tabelle 30: Wirkung der buchhaltungsbedingten Störfaktoren auf das Familienbetriebseinkommen im Jahr 2003

Kennzahl/ Standardvariable	Störfaktor	Wirkung auf FBEK
Ertrag/ Bruttogesamterzeugung		
Ertrag Bodennutzung/ Pflanzliche Bruttoerzeugung	INLB ohne Erträge aus sonstigem Obst und Hausgärten	↓
	Umsetzungsfehler bei Zukauf von Wein und Trauben	↑
Ertrag Tierhaltung/ Tierische Bruttoerzeugung	Tierhaltung unter Vertrag im INLB unter tierischer Erzeugung im Grünen Bericht unter sonstige Erträge	x
	Unterschiedliche Behandlung von Viehzukäufen	x
Ertrag Forstwirtschaft/ sonstige Bruttoerzeugung	Erträge aus der Forstwirtschaft werden im INLB unter der sonstigen Bruttoerzeugung summiert	x
Öffentliche Gelder/ Betriebsbeihilfen	Zinszuschüsse werden im INLB nicht enthalten mit den Fremdkapitalzinsen saldiert	x
	Zeitlich unterschiedliche Datengrundlage bei der Berechnung der Beihilfen der Tierhaltung	↑
	Die öffentlichen Gelder zählen nicht zur Bruttoerzeugung	x
Sonstige Erträge/ sonstige Bruttoerzeugung	Im INLB erfolgt keine Erfassung des Anlagenverkaufs	↓
	Im INLB erfolgt keine Erfassung der öffentlichen Gelder der Vorperiode	↓
	Das INLB enthält zusätzlich die forstliche Bruttoerzeugung	x
	Das INLB enthält nicht die Tierhaltung unter Vertrag	x
Erhaltene Umsatzsteuer	Wird im INLB nur als Saldo mit der Vorsteuer der laufenden Transaktionen in der SE395 ausgewiesen	x
	Zählt nicht zur Bruttogesamterzeugung, aber zum Familienbetriebseinkommen	x
Interne Erträge	Werden im INLB nicht ausgewiesen	x
Aufwand/ Gesamtaufwand		
Sachaufwand/ spezifische Kosten	Enthalten nicht den Aufwand für den Viehzukauf, die Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen, sowie den Aufwand für Energie und Dienstleistungen	x
Sonstiger Aufwand/ Gemeinkosten	Die Gemeinkosten enthalten nicht den Aufwand für Steuern und Abgaben, aber zusätzlich die Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen, sowie den Aufwand für Energie und Dienstleistungen	x
	Im INLB erfolgt keine Erfassung des Anlagenverkaufs	↓
Fremdkapitalzinsen/ gezahlte Zinsen	Die gezahlten Zinsen sind um die Zinszuschüsse vermindert	x
Pacht- und Mietaufwand/ gezahlte Pacht	ident	x
Personalaufwand/ gezahlte Löhne	ident	x
Vorsteuer	Gezahlte Umsatzsteuer an das Finanzamt wird im INLB unter sonstigem Aufwand, im Grünem Bericht im Konto Vorsteuer verbucht.	x
Abschreibungen	Unterschiedliche Vorgehensweise bei Bilanzierung, Bewertung	↓
	Unterschiedliche Behandlung der Investitionszuschüsse	↑
Interner Aufwand	Der interne Aufwand ist unter den oben genannten Aufwandsposten enthalten	x
		↑ erhöhender Einfluss ↓ vermindender Einfluss x kein Einfluss

Quelle: Eigene Darstellung

Bei ausschließlicher Betrachtung der Einflüsse aus der Buchhaltung liegt das Familienbetriebseinkommen um 647 Euro unter den Einkünften aus Land- und Forstwirtschaft. Diese Abweichung stellt einen Saldo dar, der sich aus den positiven und negativen Abweichungen der zur Einkommensberechnung herangezogenen Kennzahlen im INLB im Vergleich zum Grünen Bericht ergibt. So liegt die pflanzliche Bruttoerzeugung um 300 Euro unter dem Ertrag der Bodennutzung, die Betriebsbeihilfen sind (nach Eliminierung des störenden, aber einkommensunwirksamen Einflusses der Zinszuschüsse) um 160 Euro höher. Die Abschreibungen im INLB überschreiten die Abschreibungen im Grünen Bericht um 587 Euro. Berücksichtigt man noch die Residualabweichung von 80 Euro, so erhält man ein **korrigiertes Familienbetriebseinkommen von 27.884 Euro** (vgl. Tabelle 31).

Tabelle 31: Berechnung des korrigierten Familienbetriebseinkommens

Familienbetriebseinkommen ohne beobachtungsfeldbedingte Störfaktoren	27.237€
+ Differenz Ertrag Pflanzenbau und pflanzliche Bruttoerzeugung	300€
- Differenz öffentliche Gelder und Betriebsbeihilfen	160€
+ Differenz Abschreibungen	587€
- Residuale Abweichung (Anlagenverkäufe, Investitionsbeihilfen, öffentliche Gelder der Vorperiode)	80€
= Korrigiertes Familienbetriebseinkommen (= Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft der identen Betriebe)	27.884€

Quelle: Eigene Berechnungen

Die residuale Abweichung von 0,3% von den Einkünften aus der Land- und Forstwirtschaft kann nicht auf einzelne Einflüsse aufgeteilt werden, da die dafür notwendigen Daten nicht zur Verfügung stehen. Gründe für diese residuale Abweichung liegen darin, dass die öffentlichen Gelder der Vorperiode und die Verkäufe von Anlagevermögen im INLB nicht berücksichtigt werden. Dies ließe ein Familienbetriebseinkommen erwarten, das unter den im Grünen Bericht ausgewiesenen Einkünften liegt (wenn man unterstellt, das in den meisten Fällen der Verkaufserlös über dem Buchwert der Anlage liegt). Dem stehen jedoch die Investitionsbeihilfen gegenüber, die das Familienbetriebseinkommen im Jahr der Beihilfengewährung um den gesamten Betrag erhöhen, im Grünen Bericht jedoch nur in der Höhe der aufwandsmindernden Verbuchung wirksam werden.

7 Diskussion und Schlussfolgerungen

Das INLB und der Grüne Bericht liefern Daten über die Einkommenssituation in der österreichischen Landwirtschaft. Die unterschiedlichen Ergebnisse sind vor allem auf die unterschiedliche Auswahl der Betriebe, die zur Berechnung herangezogen werden (beobachtungsfeldbedingten Störfaktoren), bedingt. Das INLB erfasst nur professionell geführte Betriebe (vgl. EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c) mit einer wirtschaftlichen Mindestgröße, die im Haupterwerb tätig sind. Durch diese enge Definition des Beobachtungsfeldes werden nur 41,9% der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich erfasst (vgl. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2003, S.17). Der Auswahlrahmen des Grünen Berichts umfasst hingegen 54% der landwirtschaftlichen Betriebe in Österreich (vgl. BMLFUW 2005a S.298), es werden auch Nebenerwerbsbetriebe mit mehr als 6.000 Euro SDB in den Auswahlrahmen aufgenommen. Die zu hohe wirtschaftliche Mindestgröße für landwirtschaftliche Betriebe im INLB wurde bereits 2003 vom EUROPÄISCHEN RECHNUNGSHOF (2003, S.23) kritisiert.

Darüber hinaus existieren zahlreiche Unterschiede in der Definition der Kennzahlen bzw. Standardvariablen bzw. Unterschiede in den Buchhaltungsgrundsätzen. Nicht alle dieser Störfaktoren wirken sich auf das Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft bzw. das Familienbetriebseinkommen aus, sondern wirken nur auf die Zwischenergebnisse der Berechnungen. Die bedeutendsten einkommenswirksamen buchhaltungsbedingte Störfaktoren sind die divergierenden Abschreibungen, gewisse Erträge des Pflanzenbaus, die im INLB nicht erfasst werden, Unterschiede bei den tierischen Beihilfen, die Negation von Verkäufen des Anlagevermögens in der Einkommensberechnung im INLB, sowie die unterschiedliche Behandlung von Investitionsbeihilfen.

Das INLB stellt (laut eigener Definition) „die einzige Quelle mikroökonomischer Daten dar, die harmonisiert sind, d. h. die Buchhaltungsgrundsätze sind in allen Ländern gleich“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005c). Mit einer steuerlichen Buchhaltung bzw. einer Buchhaltung laut österreichischem HGB hat dieses System nur noch geringe Berührungspunkte. Auch im Vergleich mit der landwirtschaftlichen Buchhaltung für den Grünen Bericht in Österreich (die sich ihrerseits wieder von den Vorschriften zur

Buchhaltung laut Steuerrecht abhebt, da sie sich an betriebswirtschaftlichen Kriterien orientiert, vgl. Punkt 4.4) ergeben sich markante Unterschiede. Im Gegensatz zur Buchhaltung für den Grünen Bericht folgt die Buchhaltung im INLB nicht den **Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung** (vgl. BERTL, et al. 2001 S.233ff), sondern entspricht seinen eigenen legislativen Vorgaben. Durch die Nichterfassung verschiedener Geschäftsfälle bzw. der Nichtbilanzierung diverser Vermögensgegenstände werden aus Sicht der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung das Prinzip der **Bilanzwahrheit** bzw. **Vollständigkeit** verletzt. Besonders augenfällig sind in diesem Zusammenhang die Inkonsistenzen in den Bereichen Urlaub am Bauernhof und landwirtschaftlicher Nebenbetrieb. Diese Vermögensgegenstände werden im INLB nicht aktiviert. Die Erträge fließen vollständig in die Gewinn- und Verlustrechnung ein. Beim Aufwand werden sämtliche Aufwandspositionen erfasst, sogar die Vorsteuer auf diese Investitionen (die in weiterer Folge nicht aktiviert werden). Die Abschreibungen auf diese Vermögensgegenstände bleiben unberücksichtigt und gehen nicht in die G&V ein. Beihilfen, die für Investitionen in die angesprochenen Bereiche gewährt werden, bleiben unberücksichtigt. Ein weiteres Spezifikum der Buchhaltungsgrundsätze im INLB ist die Negation der Verkäufe des Anlagevermögens. Zwar wird der Restbuchwert aufwandserhöhend ausgeschieden, eine mit dieser Buchung in Zusammenhang stehende Erfassung des Erlöses ist allerdings nicht gegeben. Auch dem Grundsatz der **Bilanzkontinuität** wird im INLB nicht entsprochen. Durch die Verwendung von Wiederbeschaffungswerten kommt es zu regelmäßigen Bilanzbrüchen, was einer Verletzung der **Bilanzidentität** gleichkommt (vgl. BERTL et al. 2001 S.238). Die **Bewertungsstetigkeit** bleibt gewahrt.

Viele der Besonderheiten des INLB lassen sich durch dessen Berührungspunkte mit der **Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung (LGR)** erklären. Diese wird nach den Regeln des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) aufgestellt und dient als makroökonomisches Instrument, um die ökonomische Situation des Wirtschaftsbereichs Landwirtschaft darzustellen. Parallelen zwischen INLB und LGR sind in der Bezeichnung und Definition der Standardvariablen bzw. der Kennzahlen der LGR ersichtlich. So sprechen z.B. beide Systeme von Bruttoerzeugung und Vorleistungen. Beide Kennzahlen sind hinsichtlich ihrer Definition ähnlich (vgl. BMVEL 2004, S.174 und EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000,

S.41ff). Auch die im INLB vorgenommenen Saldierungen innerhalb der Buchhaltung (z.B.: Zinszuschüsse und Fremdkapitalzinsen, tierische Bruttoerzeugung und Aufwand für den Viehzukauf) lassen gewisse Ähnlichkeiten mit der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung erkennen. Dies steht im Gegensatz zu den Buchhaltungsvorschriften für den Grünen Bericht, der Saldierungen ausschließt (vgl. BMLFUW 2005b, S.24) und zu dem Saldierungsverbot nach § 196 Abs 2 HGB (vgl. EGGER et al. 2005, S.35) Die größte Gemeinsamkeit besteht jedoch in der Berechnung von Familienbetriebseinkommen und dem Nettounternehmensgewinn in der LGR (vgl. Tabelle 32).

Tabelle 32: Vergleich der Einkommensbegriffe in LGR und INLB

LGR	INLB
Produktionswert bzw. Bruttoerzeugung	Bruttogesamterzeugung
- Gütersteuern	+ Saldo Betriebsbeihilfen und Steuern
+ Gütersubventionen	
- Vorleistungen	- Vorleistungen
- Abschreibungen	- Abschreibungen
- Sonstige Produktionsabgaben	+ Saldo Investitionsbeihilfen und Steuern
+ Sonstige Subventionen	
- Gezahlte Zinsen	- Gezahlte Zinsen
- Gezahlte Pachten	- Gezahlte Pacht
- Arbeitnehmerentgelt	- Gezahlte Löhne
= Nettounternehmensgewinn	= Familienbetriebseinkommen

Quelle: EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000, S.100, EUROPÄISCHE KOMMISSION 2002, S.37

Der Nettounternehmensgewinn „misst die Entlohnung der nicht entlohnten Arbeit, [...] des Grund und Bodens sowie des Kapitals“ (EUROPÄISCHE KOMMISSION 2000 S.100) und ist somit gleich definiert wie das Familienbetriebseinkommen. Die Gemeinsamkeiten von INLB und LGR lassen sich dadurch erklären, dass das INLB bei seinen Berechnungen (Standarddeckungsbeitragsberechnung für die Betriebsklassifikation) auf Daten von EUROSTAT zurückgreift. EUROSTAT wiederum ist verantwortlich für die Erstellung der Landwirtschaftlichen Gesamtrechnung der Europäischen Union und greift in speziellen Fällen auf die Daten des INLB zu (vgl. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2003, S.8).

Auch wenn sich beide Systeme der Einkommensermittlung durch unterschiedliche Zielsetzungen auszeichnen, so scheint doch der Grüne Bericht besser geeignet zu

sein die wirtschaftliche Situation der österreichischen Landwirtschaft darzustellen. Die Berücksichtigung der wirtschaftlich kleinen Betriebe sowie der Nebenerwerbsbetriebe trägt der Tatsache Rechnung, dass gerade diese Strukturcharakteristika für den österreichischen Landwirtschaftssektor prägend sind. Darüber hinaus ermittelt der Grüne Bericht nicht nur das Einkommen aus der Landwirtschaft, sondern darüber hinaus das Einkommen des Unternehmerhaushaltes. Laut Artikel 33 des EG-Vertrages ist ein Ziel der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU, das Pro-Kopf-Einkommen der in der Landwirtschaft tätigen Personen zu erhöhen und eine angemessene Lebenshaltung zu gewährleisten. Diese Zielsetzung geht darüber hinaus, nur das landwirtschaftliche Einkommen als Parameter für politische Entscheidungen heranzuziehen zumal der Anteil des Einkommens aus der Landwirtschaft am Gesamteinkommen der landwirtschaftlichen Haushalte im Durchschnitt der Jahre 1998 bis 2000 in Österreich ca. 65% (vgl. EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF 2003, S.17) betrug. Im INLB werden nur die Einkommen aus landwirtschaftlicher Aktivität ermittelt, das verfügbare Einkommen wird nur für jene Betriebe adäquat abgebildet, die keine außerlandwirtschaftlichen Einkünfte beziehen und alleine im Haushalt leben, was eine begrenzte Aussagekraft der Ergebnisse des INLB erkennen lässt.

Literatur- und Quellenverzeichnis

AUER, K. V. (2005): Jahresabschluss. Einfach - Verständlich, Erstellung - Analyse, HGB- IFRS. Kufstein

AUER, K. V. (2001): Buchhaltung. Schritt für Schritt zu Bilanz, G&V und Kapitalflussrechnung. Linde Verlag, Wien

BAETGE, J. (1998): Bilanzanalyse, IDW-Verlag, Düsseldorf

BERTL, R., DEUTSCH, E., HIRSCHLER, K. (2001): Buchhaltungs- und Bilanzierungshandbuch. 3. überarbeitete und erweiterte Auflage. Orac Verlag Wien 2001

BINDER, J. (2005): BUNDESANSTALT FÜR AGRARWIRTSCHAFT: Mündliche Auskunft am 28. November 2005

BMVEL (2004): Ernährungs- und agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2004, Hrsg.: Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft, Berlin

BRAUER, C. (2002): Der Betriebsvergleich als ein Instrument der Unternehmensführung, dargestellt an Betriebsvergleichen für Hotelbetriebe in Deutschland und Österreich; Diplomarbeit, Wernigerode, Hochschule Harz

BMLFUW (2005a): Der Grüne Bericht 2005, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

BMLFUW (2005b): Einkommensermittlung für den Grünen Bericht. Methodenbeschreibung, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

BMLFUW (2005c): Daten und Zahlen 2005, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

BMLFUW (2004a): Kennzahlen für den Grünen Bericht, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

BMLFUW (2004b): Der Grüne Bericht 2004, Hrsg.: Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, Wien

BUSSIEK, J., FRALING, R., UND HESSE, K. (1993): Unternehmensanalyse mit Kennzahlen in der Praxis der Unternehmensführung, Gabler Verlag, Wiesbaden

COENENBERG, A. G. (1992): Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, 13. Auflage, Verlag Moderne Industrie, Landsberg

CUBER, E. (Hrsg.) (1998): Handelsrecht, Österreichische Staatsdruckerei AG, Wien

DORALT, W. (Hrsg.) (2005): Steuergesetze, 38. Auflage, Linde Verlag Wien

ERNE, P.-J. (1971): Der Betriebsvergleich als Führungsinstrument – Bildung eines interdependenten Kennzahlensystems, Verlag Paul Haupt, Bern/Stuttgart, 1971

EGGER, A., SAMMER, H., BERTL, R. (2005): Der Jahresabschluss nach dem Handelsgesetzbuch, Band 1, Der Einzelabschluss, Erstellung und Analyse, Linde Verlag Wien

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005a): Öffentliche Datenbank des INLB, FADN Public Database, Stand: Jänner 2006

http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica/dwh/index_en.cfm

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005b): Verordnung (EG) Nr. 1187/2005 der Kommission vom 22. Juli 2005 zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1859/82 über die Auswahl der Buchführungsbetriebe zum Zweck der Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben. ABI. L 193 vom 23. 07. 2005, S.23. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2005c): Informationsnetzwerk landwirtschaftlicher Buchführungen. Methodologischer Leitfaden, Stand: Jänner 2006
http://europa.eu.int/comm/agriculture/rica/index_de.cfm

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2002): Definition der Variablen in den INLB-Standardergebnissen. RI/CC 882 rev. 7.0. Brüssel, internes Dokument

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2001): Datendefinitionen für den Betriebsbogen. Rechnungsjahr 2002. RI/CC 1256 rev.2. Brüssel, internes Dokument

EUROPÄISCHE KOMMISSION (2000): Handbuch zur Landwirtschaftlichen und Forstwirtschaftlichen Gesamtrechnung LGR/FGR 97. Rev. 1.1. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Luxemburg

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1985): Entscheidung 85/377/EWG der Kommission vom 7. Juni 1985 zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Klassifizierungssystems landwirtschaftlicher Betriebe. ABI. L 220 S.1 Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

EUROPÄISCHE KOMMISSION (1977): Verordnung (EWG) Nr. 2237/77 der Kommission vom 23. September 1977 über den zur Feststellung der Einkommen in den landwirtschaftlichen Betrieben zu benutzenden Betriebsbogen. ABI. L 263 vom 17. 10. 1977, S. 1. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF (2003): Sonderbericht Nr.14/2003 über die Messung des landwirtschaftlichen Einkommens durch die Kommission. ABI. C 45 vom 20. 2. 2004, Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

GAEDKE, G., LEITINGER, H., JILCH, M. (2002): Die Pauschalierung im Einkommen- und Umsatzsteuerrecht, Praxishandbuch mit umfassender Darstellung aller Pauschalierungsarten, 1. Auflage (Stand Juni 2002), dbv-Verlag, Graz, Wien, 2002

GASSNER, W., HOLOUBEK, M., LANG, M., SCHUCH, J., STARINGER, C. (2003): Steuerrecht und seine Grundlagen im Unternehmensrecht, 2. Auflage (September 2003) Facultas Verlags- und Buchhandels-AG, Wien

GRÄFER, H. (1990): Bilanzanalyse, 5. Auflage, Verlag Neue Wirtschafts-Briefe, Herne, Berlin

GROLL, K.-H. (1991): Erfolgssicherung durch Kennzahlensysteme, 4. Auflage, Rudolf Haufe Verlag, Freiburg, 1991

HALBIG, W. und MANTHEY, R.P. (1995): Bewertung in der landwirtschaftlichen Buchführung. 4. Auflage 1995. Schriftenreihe des Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen. Heft 88. Verlag Pflug und Feder GmbH, Bonn

HAUPT, D. (1997): Entwicklung eines Expertensystems zur Unternehmensanalyse in Weinbaubetrieben auf der Basis des horizontalen und vertikalen Betriebsvergleichs, Dissertation an der Justus Liebig Universität Gießen, Geisenheim

HELLMAYR, M. (2005): LBG- WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGS- GESELLSCHAFT MBH: Mündliche Auskunft am 27. November 2005

HELLMAYR, M. (2006): LBG- WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGS- GESELLSCHAFT MBH: Mündliche Auskunft am 26. Jänner 2006, 20. März, 23. März und 4. Mai 2006

HOFER, O. (2005): BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT- BMLFUW SEKTION II, ABT.5b: Mündliche Auskunft am 15. November 2005

HOFER, O. (2006): BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT- BMLFUW SEKTION II, ABT.5b: Mündliche Auskunft am 24. Mai 2006

- HOVORKA, G., WIESINGER, G. (1993): Die Nebenerwerbslandwirtschaft, Bedeutung in Österreich, Bundesanstalt für Bergbauernfragen, Facts & Features Nr. 7 - August 1993
- HRUSCHKA, E. (1966): Aufdeckung und Beseitigung betrieblicher Verlustquellen - Grundlagen zur Beratung von Klein- und Mittelbetrieben, Verlag Poeschel, Stuttgart
- JILCH, M. (1999): Die Besteuerung der pauschalierten Land- und Forstwirte. Dissertation Wien, Universität Wien
- KIMME, O. (1981): Betriebs- und Betriebszweigvergleich in der Landwirtschaft, Schriftenreihe der Hauptverbandes der landwirtschaftlichen Buchstellen und Sachverständigen, Heft 98, Verlag Pflug und Feder, Bonn
- KNORREN, N., WEBER, J. (1997): Shareholder Value – Eine Controlling Perspektive, Vallendar
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1989): Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen. Methodologischer Leitfaden. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1988): Informationsnetz landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB). Sammlung von Verordnungen, Durchführungsbestimmungen, Mitteilungen. Heft III, Der Betriebsbogen. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften
- KÜTING, K., WEBER, C-P. (1999): Die Bilanzanalyse, Lehrbuch zur Beurteilung von Einzel- und Konzernabschlüssen, 4. erweiterte und aktualisierte Auflage, Verlag Schäffer-Poeschel, Stuttgart
- LBG WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005a): INLB-Streuungsplan für Österreich, internes Dokument

LBG WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (2005b):
Betriebswirtschaftlicher Jahresabschluss, Stand 2005, Ergebnisse der freiwilligen
Aufzeichnungen für den Grünen Bericht, Wien

LBG WIRTSCHAFTSTREUHAND- UND BERATUNGSGESELLSCHAFT MBH (2004):
Buchführungsergebnisse 2003, Eigenverlag, Wien

LECHNER, K., EGGER, A., SCHAUER, R. (2001): Einführung in die Allgemeine
Betriebswirtschaftslehre, 19., überarbeitete Auflage in Fortführung: Lechner,
Betriebswirtschaftslehre, Linde Verlag, Wien

MÄRZ, T. (1983): Interdependenzen in einem Kennzahlensystem, München

MEIER, B. (2001): Schweizer Landwirtschaftsbetriebe im EU-Vergleich, Analyse von
Buchhaltungsergebnissen gemäss INLB-Methodik. FAT-Schriftenreihe Nr. 571.
Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (Hrsg.),
Ettenhausen

MEIER, B. (1996): Vergleich landwirtschaftlicher Buchführungsdaten der Schweiz und
der EU – Methodische Grundlagen. FAT-Schriftenreihe Nr. 41. Eidgenössische
Forschungsanstalt für Agrarwirtschaft und Landtechnik (Hrsg.), Ettenhausen

MERKLE, E. (1982): Betriebswirtschaftliche Formeln und deren betriebswirtschaftliche
Relevanz, in WiSt 1982, S. 325- 330

MEYER, C. (1994): Kennzahlen und Kennzahlensysteme, 2. erweiterte und
überarbeitete Auflage, Schäffer-Poeschel Verlag, Stuttgart

PEEMÖLLER, V. H. (2001): Bilanzanalyse und Bilanzpolitik. 1. Auflage, Verlag Gabler,
Wiesbaden

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN (1965): Verordnung Nr. 79/65/EWG vom
15. Juni 1965 zur Bildung eines Informationsnetzes landwirtschaftlicher
Buchführungen über die Einkommenslage und die betriebswirtschaftlichen
Verhältnisse landwirtschaftlicher Betriebe in der EWG, ABl. P 109 vom 23. 6. 1965,

- S. 1859. Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaft, Brüssel
- REISCH, E., ZEDDIES, J. (1995): Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre, Band 2: Spezieller Teil, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart
- SCHIERENBECK, H. (2003): Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre. 16. vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage. Oldenbourg Verlag, München Wien
- SCHNETTLER, A. (1961): Betriebsvergleich – Grundlagen und Praxis zwischenbetrieblicher Vergleiche, 3. völlig neu bearbeitete Auflage, Verlag Poeschel, Stuttgart
- SCHNEEBERGER, W. (1997): Betriebsgröße und Einkommen - eine Auswertung von Buchführungsdaten 1995. Der Förderungsdienst-spezial, Sonderbeilage zu Folge 2/97 zum Thema landwirtschaftliches Einkommen. 45. Jahrgang
- SEICHT, G. (1997): Buchführung, Jahresabschluss und Steuern. 11. Auflage. Handbuch für Studierende und Praktiker. Linde Verlag, Wien
- STATISTIK AUSTRIA (2005): Agrarstrukturerhebung 2003, Gesamtergebnisse, Wien, 2001
- STATISTIK AUSTRIA (2001): Agrarstrukturerhebung 1999, Betriebsstruktur, Schnellbericht 1.17, Wien
- STEFFEN, G., BORN, D. (1987): Betriebs- und Unternehmensführung in der Landwirtschaft, Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart, 1987
- TWAROCH, A., FRÜHWALD, K., WITTMANN, R. (1994): Kommentar zum Bewertungsgesetz 1955. Loseblattausgabe. Orac Verlag, Wien
- WEBER, M. (2002): Kennzahlen: Unternehmen mit Erfolg führen, 3. überarbeitete Auflage, Verlag Haufe, Freiburg

WÖHE, G. (1986): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, 19. Auflage,
Verlag Franz Vahlen, München

ZERGER, U. (1995): Der Betriebsvergleich als Mittel zur Analyse
betriebswirtschaftlicher Fragestellungen im ökologischen Landbau. Verlag Dr.
Kovac, Hamburg

Anhang

Anhang I: Der Kennzahlenkatalog im Grünen Bericht

Betriebsstruktur	
	Kulturfläche (KF) in ha
	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha
davon	Ackerland (ha)
	Dauergrünland (ha)
	Forstwirtschaftlich genutzte Fläche (FF) in ha
	Zugepachtete LF (ha)
	Reduzierte landw. genutzte Fläche (RLF) in ha
	Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)
davon	nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)
	Viehbestand (GVE je Betrieb)
	Rinder (Stück)
davon	Milchkühe (Stück)
	Schweine (Stück)
	Viehbesatz (GVE je 100 ha RLF)

Vermögen (in Euro)	
	Gesamtvermögen (Aktiva) zum 31. 12.
davon	Anlagevermögen
	Tiervermögen
	Umlaufvermögen
	Gesamtkapital (Passiva) zum 31. 12.
davon	Fremdkapital (Schulden)
	Eigenkapital (Reinvermögen)
	Eigenkapitalveränderung in der Bilanz
	Verschuldungsgrad (in %)
	Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen
	Investitionszuschüsse
	Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte

Quelle: BMLFUW 2005a, S.209

Gewinn und Verlustrechnung	
Ertrag	
davon	Bodennutzung
	Tierhaltung
	Forstwirtschaft
	öffentliche Gelder
	sonstige Erträge
	erhaltene Umsatzsteuer (MWSt)
	interne Erträge
Aufwand	
davon	Sachaufwand
	Düngemittel
	Futtermittel
	Energie
	Instandhaltung
	Abschreibung (AfA)
	Fremdkapitalzinsen
	Pacht- und Mietaufwand
	Personalaufwand
	sonstige Aufwendungen
	geleistete Umsatzsteuer (VSt)
	interne Aufwendungen
Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	

Anhang II: Der Kennzahlenkatalog im INLB

Stichprobe und Betriebspopulation		Erzeugung (Euro)	
SYS02	Vertretene Betriebe	SE131	Bruttogesamterzeugung
SYS03	Betriebe in der Stichprobe	SE135	Insgesamt Pflanzliche Bruttoerzeugung
Struktur		SE140	Getreide
SE005	Wirtschaftliche Größe-EGE	SE145	Eiweißpflanzen
SE010	Insgesamt Arbeitskräfte-JAE	SE150	Kartoffeln
SE015	Nicht entlohnte Arbeitskräfte-FJAE	SE146	Energiepflanzen
SE020	Lohnarbeitskräfte-JAE	SE155	Zuckerrüben
SE025	Landwirtschaftlich genutzte Fläche-ha	SE160	Ölsaaten
SE030	Gepachtete LF-ha	SE165	Industriepflanzen
SE035	Getreide-ha	SE170	Gemüse und Blumen
SE041	andere Ackerkulturen-ha	SE175	Obst
SE042	Energiepflanzen-ha	SE180	Zitrusfrüchte
SE046	Gemüse und Blumen-ha	SE185	Wein und Tafeltrauben
SE050	Rebflächen-ha	SE190	Oliven und Olivenöl
SE055	Obstanlage-ha	SE195	Futter
SE060	Oliven-ha	SE200	Sonstige pflanzliche
SE065	übrige Dauerkulturen-ha	SE206	Insgesamt Tierische Bruttoerzeugung
SE071	Futterbau-ha	SE216	Kuhmilch und Milch
SE072	Schwarzbrache-ha	SE220	Rindfleisch
SE073	Stillgelegte Flächen-ha	SE225	Schweinefleisch
SE080	Gesamtviehbestand-VE	SE230	Schaf- und Ziegenfleisch
SE085	Milchkühe-VE	SE235	Geflügelfleisch
SE090	Sonstige Rinder-VE	SE240	Hühnereier
SE100	Schweine-VE	SE245	Schaf und Ziegenmilch
		SE251	Sonstige tierische Erzeugung
		SE256	Sonstige Bruttoerzeugung

Kosten (Euro)	
SE270	Gesamtaufwand
SE275	Insgesamt Vorleistungen
SE281	Insgesamt Spezifische Kosten
SE285	Saat- und Pflanzgut
SE295	Düngemittel
SE300	Pflanzenschutzmittel
SE305	Sonstige spezifische Kosten der pflanzlichen Produktionszweige
SE310	Futtermittel für Rauhfutterfresser
SE320	Futtermittel für Schweine & Geflügel
SE330	Sonstige spezifische Kosten tierischen Produktionszweige
SE331	Spezifische Kosten für Forsten
SE336	Insgesamt Gemeinkosten
SE340	Unterhaltung von Gebäuden und Maschinen
SE345	Energie
SE350	Lohnarbeit
SE356	Sonstige Gemeinkosten
SE360	Abschreibungen
SE365	Insgesamt Fremdfaktoren
SE370	Gezahlte Löhne
SE375	Gezahlte Pacht
SE380	Gezahlte Zinsen

Subventionen (Euro)	
SE605	Insgesamt Betriebsbeihilfen (ohne Investitionsbeihilfe)
SE610	Insgesamt Beihilfen für pflanzliche Erzeugungen
SE611	Ausgleichszahlungen
SE612	Stilllegungsprämie
SE613	Sonstige Beihilfen für pflanzliche Erzeugungen
SE615	Insgesamt Beihilfen für tierische Erzeugungen
SE616	Beihilfen für die Milcherzeugung
SE617	Beihilfen für andere Erzeugnisse von Rindern
SE618	Beihilfen für Schafe und Ziegen
SE620	Sonstige Betriebsbeihilfen
SE623	Sonstige Beihilfen für die Entwicklung des ländlichen Raumes
SE625	Beihilfen für Vorleistungen
SE626	Beihilfen für Fremdfaktoren
SE630	Entkoppelte Beihilfen
SE631	Betriebsprämie
SE632	Einheitliche Flächenzahlung
SE640	Zusätzliche Beihilfe

Bilanz Subventionen und Steuern	
SE390	Steuern und Abgaben
SE395	MwSt.-Saldo, ohne MwSt. auf Investitionen
SE405	Saldo aus Investitionsbeihilfen & -Steuern
SE406	Investitionsbeihilfen
SE407	Prämien für die Aufgabe der Milcherzeugung
SE408	MwSt. auf Investitionen
SE600	Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern
SE605	Insgesamt Betriebsbeihilfen (ohne Investitionsbeihilfe)

Einkommen	
SE131	Bruttogesamterzeugung
SE275	Insgesamt Vorleistungen
SE360	Abschreibungen
SE365	Insgesamt Fremdfaktoren
SE405	Saldo aus Investitionsbeihilfen & Steuern
SE410	Bruttobetriebseinkommen
SE415	Betriebseinkommen (Nettowertschöpfung)
SE420	Familienbetriebseinkommen
SE425	Betriebseinkommen / JAE
SE430	Familienbetriebseinkommen / FJAE
SE600	Saldo aus Betriebsbeihilfen und -steuern

Vermögen	
SE436	Gesamtkapital
SE441	Insgesamt Anlagekapital
SE446	Boden, Dauerkulturen und Quoten
SE450	Gebäude
SE455	Maschinen und Geräte
SE460	Zuchtviehbestand
SE465	Insgesamt Umlaufvermögen
SE470	Anderer Viehbestand
SE475	Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen
SE480	Sonstiges Umlaufvermögen
SE485	Insgesamt Verbindlichkeiten

Finanzsituation	
SE501	Eigenkapital
SE506	Eigenkapitalveränderung
SE510	Durchschnittliches Betriebskapital
SE516	Bruttoinvestitionen
SE521	Nettoinvestitionen

Quelle: Europäische Kommission
2005c, S. 53

Anhang III: Vergleich der Kennzahldefinitionen im Grünen Bericht und INLB

Kennzahlen der Betriebsstruktur

INLB		Grüner Bericht
SE010	Arbeitskräfte insgesamt- JAE	Betriebliche Arbeitskräfte (bAK)
Gesamte Arbeitskräfte des Betriebs, ausgedrückt in Jahresarbeitseinheiten = Äquivalent einer Vollzeit-arbeitskraft.		Umfassen die entlohten und nicht entlohten Arbeitskräfte im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb
Definition ident		

INLB		Grüner Bericht
SE015	Nicht entlohnte Arbeitskräfte- FJAE	Nicht entlohnte Arbeitskräfte (nAK)
Gewöhnlich handelt es sich um Familienarbeitskräfte, ausgedrückt in FJAE		Arbeitszeiten der nicht entlohten Arbeitskräfte, die für den land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistet werden.
Definition ident		

INLB		Grüner Bericht
SE025	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)	Landwirtschaftlich genutzte Fläche (ha)
Gesamte landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) des Betriebs. Umfasst nicht die Flächen für die Pilzzucht, die für weniger als ein Jahr gepachteten Flächen, die Forstflächen und die übrigen Flächen des Betriebs (Wege, Teiche, nicht genutzte Flächen usw.). Besteht aus den Flächen in Eigentum, Pacht und Teilpacht (Entgelt entsprechend der Erzeugung der zur Verfügung gestellten Flächen). Umfasst die landwirtschaftlichen Flächen, die aus agronomischen Gründen zeitweise nicht bestellt oder im Rahmen von Maßnahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik stillgelegt werden.		Summe aus Ackerland (einschließlich Bracheflächen), Hausgärten, Obstanlagen, Weingärten, Reb- und Baumschulen, Forstbaumschulen, Energieholzflächen, Christbaumflächen, ein- und mehrmähdige Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder.
Die LF im Grünen Bericht enthält zusätzlich zum INLB: Hausgärten, Forstbaumschulen, Christbaumkulturen. Wiesen, Kulturweiden, Hutweiden, Streuwiesen, Almen und Bergmähder werden im INLB nur mit der reduzierten landwirtschaftlich genutzten Fläche (RLF), im Grünen Bericht jedoch mit der tatsächlichen Fläche erfasst. Aus diesem Grund ist ein Vergleich mit der SE025 mit der RLF (ha) im Grünen Bericht sinnvoller.		

INLB		Grüner Bericht
SE030	Gepachtete Flächen (ha)	Zugepachtete Fläche (ha)
Landwirtschaftlich genutzte Fläche, die der Betriebsinhaber im Rahmen eines Pachtvertrags für die Dauer von mindestens einem Jahr gepachtet hat (Entgelt in bar oder Naturalien).		Entgeltlich und unentgeltlich zugepachtete Fläche am Ende des Wirtschaftsjahres
Definition ident		

INLB		Grüner Bericht
	Ackerflächen	Ackerland
keine eigene SE-Variable; ergibt sich aus der Summe der Variablen SE035 (Getreide), SE041 (sonstige Ackerkulturen), SE046 (Gemüse und Blumen), SE072 (Schwarzbrachen) und SE073 (Stillgelegte Flächen)		Land auf dem regelmäßig Bodenbearbeitung stattfindet und im Allgemeinen einer Fruchtfolge unterliegt (inklusive Brache- bzw. Stillgelegungsflächen)
Feldfutterbau und Wechselwiesen zählen im INLB zur SE071 (Futterbau) und nicht wie im Grünen Bericht zum Ackerland		

INLB		Grüner Bericht
SE075	Forstflächen (ha)	Forstwirtschaftlich genutzte Flächen (ha)
Wälder und Forste, einschließlich Baumschulen sowie Pappelanlagen, ohne ideelle Flächen		
SE075 entspricht den forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Grünen Bericht zuzüglich der Christbaumkulturen und abzüglich der ideellen Flächen (Gemeinschaftswald etc.)		

INLB		Grüner Bericht
SE80	Gesamtviehbestand (VE)	Viehbestand (GVE)
Anzahl der im Jahresdurchschnitt vorhandenen Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine und Geflügel, umgerechnet in Vieheinheiten. Umfasst nicht die Bienenstöcke, die Kaninchen und die sonstigen Tiere. Tiere, die nicht Eigentum des Betriebsinhabers sind, jedoch im Rahmen einer vertraglichen Erzeugung gehalten werden (Pensionstiere), sind im Jahresdurchschnitt der gehaltenen Tiere einbezogen. Tiere, die im Eigentum des Betriebes sind, jedoch nicht am Betrieb anwesend sind, werden ebenfalls erfasst.		
Der Grüne Bericht zählt zusätzlich noch die Kaninchen, die Bienenvölker und die sonstigen Tiere zum Viehbestand; Die eigenen Tiere auf fremden Betrieben werden im Gegensatz zum INLB nicht erfasst. Der wesentliche Unterschied besteht in den unterschiedlichen Umrechnungssätzen von VE und GVE.		

INLB		Grüner Bericht
SE085	Milchkühe (VE)	Milchkühe (Stück)
Kühe (einschließlich weiblicher Büffel), die bereits gekalbt haben und hauptsächlich zur Erzeugung von Milch für den menschlichen Verbrauch gehalten werden. Umfasst nicht die Schlachtkühe.		
Erfassung ident, Einheiten unterschiedlich		

INLB		Grüner Bericht
SE090	Sonstige Rinder (VE)	Rinder (Stück)
Alle übrigen Rinder		Zuchtstiere, Milchkühe, Mutterkühe, Jungvieh
Die Kennzahl Rinder im Grünen Bericht enthält im Gegensatz zum INLB auch die Milchkühe		

INLB		Grüner Bericht
SE100	Schweine (VE)	Schweine (Stück)
Ferkel, Zuchtsauen, Mastschweine und sonstige Schweine		Zuchteber, Zuchtsauen, Jungzuchten, Mastschweine, Läufer, Ferkel
Erfassung ident, Einheiten unterschiedlich		

Kennzahlen der Gewinn und Verlustrechnung

INLB		Grüner Bericht
SE131	Bruttoerzeugung insgesamt	Ertrag
Summe der pflanzlichen, der tierischen und der sonstigen Bruttoerzeugung. Errechnet aus: Verkäufe und Verwendungen der (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnisse und der Tiere + Veränderung des Bestands an (pflanzlichen und tierischen) Erzeugnissen + Veränderung des Inventarwertes des Viehs - Zukäufe von Vieh + verschiedene Erträge ohne Ausnahmecharakter.		Der Ertrag des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht aus: Ertrag Bodennutzung Ertrag Tierhaltung Erhaltene Umsatzsteuer öffentliche Gelder (ohne Investitionszuschüsse) Sonstiger Ertrag abzüglich interner Ertrag
SE131 enthält zusätzlich zum Ertrag im Grünen Bericht den internen Ertrag. Der Aufwand für den Zukauf von Vieh wird von der tierischen Bruttoerzeugung abgezogen. SE131 enthält nicht die öffentlichen Gelder (siehe SE605 und SE406) und die erhaltene Umsatzsteuer (siehe SE395, SE600)		

INLB		Grüner Bericht
SE135	Pflanzliche Bruttoerzeugung insgesamt	Ertrag Bodennutzung
Verkäufe + Eigenverbrauch + innerbetriebliche Verwendung + (Endbestand - Anfangsbestand) der pflanzlichen Bruttoerzeugung		Verkauf von Erzeugnissen der Bodennutzung + Eigenverbrauch + interner Verbrauch +/- Veränderungen bei den Erzeugnisvorräten
SE135 enthält nicht die Erträge aus sonstigem Obst (Obst von Streuobstbeständen) und Hausgärten. Die Zukäufe von Trauben und Wein werden nicht ertragsmindernd verbucht, d.h. es wird eine um den Zukaufswert für diese Produkte höhere pflanzliche Bruttoerzeugung ausgewiesen (Es handelt sich dabei um einen Umsetzungsfehler vom Jahresabschluss in den Betriebsbogen im Jahr 2003. Dieser Fehler wurde bereits behoben).		

INLB		Grüner Bericht
SE206	Tierische Bruttoerzeugung insgesamt	Ertrag Tierhaltung
= Tierische Erzeugung + Wertveränderung des Viehbestands + tierische Erzeugnisse. Tierische Erzeugung = Verkäufe + Eigenverbrauch - Zukäufe (Wird für Einhufer, Rinder, Schafe, Ziegen, Schweine, Geflügel und die übrigen Tiere berechnet). Wertveränderung des Viehbestands = Endinventarwert – Anfangsinventarwert Tierische Erzeugnisse = Verkäufe + Eigenverbrauch + innerbetriebliche Verwendung + (Endbestand - Anfangsbestand). (Diese Erzeugnisse sind: Milch und Milcherzeugnisse von Kühen, Schafen und Ziegen, Wolle, Hühnereier, sonstige tierische Erzeugnisse (Dung, Deckgeld, andere Eier usw.), Einnahmen aus der Tierhaltung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages (Tiere nicht im Eigentum des Betriebsinhabers) sowie Honig).		Verkauf von Erzeugnissen der Tierhaltung (die Zuchttiererträge ergeben sich aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert) + Eigenverbrauch + interner Verbrauch +/- Veränderungen bei den Tierbeständen und Erzeugnisvorräten
SE206 enthält auch den Aufwand für Zukäufe von Vieh. Der Grüne Bericht erfasst die Zukäufe im Aufwand. Unterschiedliche Behandlung beim Zukauf von Zuchtvieh (siehe Text). Tierhaltung unter Vertrag wird im Grünen Bericht unter den sonstigen Erträgen verbucht, im INLB unter der tierischen Bruttoerzeugung (SE206)		

INLB		Grüner Bericht
SE256	Sonstige Bruttoerzeugung	Sonstiger Ertrag
<p>Aussaatbereite verpachtete Flächen, Einnahmen aus der gelegentlichen Verpachtung von Futterflächen, Pensionsaufnahme von Tieren, Forsterzeugnisse, Arbeiten für Dritte, Vermietung von Maschinen und Geräten, Zinsen auf das Umlaufvermögen, Einnahmen aus dem Agrartourismus, Einnahmen aus früheren Rechnungsjahren sowie sonstige Erträge und Einnahmen (z.B. Erzeugung von Anlagegütern).</p>		<p>bestehen unter anderem aus: Dienstleistungen im Rahmen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes Erträge des landwirtschaftlichen Nebenbetriebes bzw. der Nebentätigkeit Pachte, Mieterträge, Versicherungs- und Nutzungsentschädigungen Erlöse über dem Buchwert bei Anlagenverkauf Ertragszinsen für betriebliches Umlaufvermögen</p>
<p>SE256 enthält nicht die Tierhaltung unter Vertrag (siehe SE206) und nicht die Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen und die öffentlichen Gelder der Vorperiode (finden keine Berücksichtigung im INLB). SE256 enthält die forstliche Bruttoerzeugung</p>		

INLB		Grüner Bericht
SE270	Gesamtaufwand	Aufwand
<p>Beschreibung: = Spezifische Kosten + Gemeinkosten + Abschreibungen + Fremdfaktoren (gezahlte Zinsen, gezahlte Löhne, gezahlte Pacht) Aufwand im Zusammenhang mit der landwirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebsinhabers für die Erzeugung des Rechnungsjahres. Umfasst den Wert der im Betrieb erzeugten Produktionsmittel (innerbetriebliche Verwendung) = Saat- und Pflanzgut sowie Futter für Gras- und Körnerfresser, nicht jedoch Dung.</p> <p>SE281 + SE336 + SE360 + SE365</p>		<p>Der Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebs besteht aus: Sachaufwand Abschreibung Fremdkapitalzinsen Personalaufwand Pacht- und Mietaufwand Sonstiger Aufwand Geleistete Umsatzsteuer Abzüglich interner Aufwand</p>
<p>SE270 enthält nicht die Steuern und Abgaben (siehe SE390 bzw. SE600), enthält nicht die Aufwendungen für den Viehzukauf (siehe SE206), enthält nicht die geleistete Umsatzsteuer (siehe SE395, SE408, SE600); die Zinszuschüsse werden mit den gezahlten Zinsen saldiert (siehe SE380) und wirken aufwandsmindernd, sie sind im Grünen Bericht unter den öffentlichen Geldern summiert.</p>		

INLB		Grüner Bericht
SE275	Vorleistungen insgesamt	
Spezifische Kosten + Gemeinkosten		

INLB		Grüner Bericht
SE281	Spezifische Kosten	Sachaufwand
<p>Spezifische Kosten der pflanzlichen Produktionszweige (Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, sonstige spezifische Kosten), spezifische Kosten der tierischen Produktionszweige (Futter für Gras- und Körnerfresser, sonstige spezifische Kosten) sowie spezifische Kosten für Forsten.</p>		<p>Der Sachaufwand besteht aus den zugekauften Betriebsmitteln, Tierzukaufen (bei Zuchttieren wird als Aufwand die Differenzen zwischen Ausgaben und Buchwert verrechnet), Zukauf von Dienstleistungen, Mehr- und Minderwerten von Zukaufsvorräten, Hagel-, Vieh-, und Waldbrandversicherungen</p>
<p>SE281 entspricht dem Sachaufwand abzüglich dem Aufwand für den Viehzukauf (siehe SE206), Energie, Instandhaltung, den Hagel-, Vieh- und Waldbrandversicherungen sowie den Dienstleistungen (siehe SE336)</p>		

INLB		Grüner Bericht
SE336	Gemeinkosten insgesamt	Sonstiger Aufwand
Versorgungsaufwand im Zusammenhang mit der Erzeugungstätigkeit, der jedoch nicht einer spezifischen Erzeugung zuzurechnen ist.		Der sonstige Aufwand des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes besteht unter anderem aus: Aufwand für den landwirtschaftlichen Nebenbetrieb bzw. Nebentätigkeit Betriebsversicherung ohne Hagel-, vieh-, und Waldbrandversicherung Allgemeinem Verwaltungsaufwand Betrieblichen Steuern und Abgaben Ausgedinge Negative Differenz zwischen Erlös und Buchwert bei Anlagenverkauf
SE336 entspricht den Energiekosten, den Instandhaltungskosten, den Hagel-, Vieh- und WB-Versicherungen, den Sachversicherungen, Verbrauchs- u. Hilfsmaterial, Telefon, Marketing u. Werbeaufwand, Entsorgungsausgaben, Mitgliedsbeitrag u. Verbandsgebühren, Ausgedinge sowie dem Verwaltungsaufwand. SE336 enthält nicht die Steuern und Abgaben (siehe SE390) sowie den negativen Ertrag aus dem Anlagenverkauf (wird im INLB nicht berücksichtigt).		

INLB		Grüner Bericht
SE360	Abschreibungen	Abschreibungen
Buchführungstechnisch festgestellte Entwertung der Investitionsgüter im Verlauf des Rechnungsjahres. Wird anhand des Wiederbeschaffungswertes festgestellt. Betrifft die Dauerkulturen, die Wirtschaftsgebäude und baulichen Anlagen, die Bodenverbesserungen, die Maschinen und Geräte sowie die forstlichen Pflanzungen. Ländereien und Umlaufvermögen werden nicht abgeschrieben.		Die betriebswirtschaftliche Abschreibung dient der Verteilung des Anschaffungs- und Herstellungswertes (= Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer, abzüglich Investitionszuschuss, zuzüglich Geldwert der Naturlieferungen) auf die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer. Die Abschreibung wird linear berechnet.
SE360 auf Grund von Wiederbeschaffungswerten anstelle von Anschaffungs- bzw. Herstellkosten (Berücksichtigung von Inflation); enthält nicht die Abschreibungen auf landwirtschaftlichen Nebenbetrieb und Urlaub am Bauernhof; enthält nicht die Abschreibungen auf erbrachte Arbeitsleistung der familieneigenen nicht entlohnten Arbeitskräfte zur Herstellung eines Wirtschaftsgutes; enthält nicht jenen Teil der Investitionszuschüsse, der im Grünen Bericht jedes Jahr die Abschreibungen reduziert (siehe SE406, Aufwand im Jahr der Anschaffung des Vermögensgegenstandes); enthält geringwertige Wirtschaftsgüter ab 100 Euro, Grüner Bericht ab 400 Euro		

INLB		Grüner Bericht
SE365	Fremdfaktoren insgesamt	
Entlohnung der Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital), die nicht Eigentum des Betriebsinhabers sind. = Gezahlte Löhne, Pacht und Zinsen.		Fremdkapitalzinsen Pacht- und Mietaufwand Personalaufwand
SE365 enthält die Zinszuschüsse bei den gezahlten Zinsen (werden saldiert); die Zinszuschüsse sind im Grünen Bericht unter den Öffentlichen Geldern verbucht		

INLB		Grüner Bericht
SE390	Steuern und Abgaben	
Betriebssteuern und -abgaben (ohne MwSt. und die persönlichen Steuern des Betriebsinhabers) sowie Grundsteuern und ähnliche Lasten. Beihilfen für Steuern und Abgaben werden abgezogen.		
SE390 entspricht den Steuern und sonstigen Steuern und Abgaben auf den Einheitswert im Grünen Bericht		

INLB		Grüner Bericht
SE395	MwSt.-Saldo; ohne MwSt. auf Investitionen	
Als allgemeine Regel werden alle Eintragungen ohne MwSt. vorgenommen. MwSt.-Saldo der laufenden Transaktionen = (eingenommene MwSt. auf Verkäufe - gezahlte MwSt. auf Zukäufe).		
Entspricht dem Saldo aus erhaltener Umsatzsteuer und laufender Vorsteuer im Grünen Bericht. Eine an das Finanzamt abgeführte Ust. wird im INLB unter sonstiger Aufwand verbucht.		

INLB		Grüner Bericht
SE405	Saldo aus Investitionsbeihilfen und Steuern	
Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf andere als die laufenden Transaktionen. = Investitionsbeihilfen + Prämien für die Aufgabe der Milcherzeugung - gezahlte MwSt. auf Investitionen.		
SE405 kann im Grünen Bericht ebenfalls aus den Bestandteilen der SE405 berechnet werden.		

INLB		Grüner Bericht
SE408	MwSt. auf Investitionen	
Vorsteuer auf die Investitionen in das Anlagevermögen		
Im INLB werden Investitionen in das Anlagevermögen der Bereich Urlaub am Bauernhof und landwirtschaftlicher Nebenbetrieb nicht erfasst. Demzufolge wird auch die Vorsteuer dieser Investitionen im Gegensatz zum Grünen Bericht nicht erfasst.		

INLB		Grüner Bericht
SE600	Saldo aus Betriebsbeihilfen und Steuern	
Beihilfen und Steuern im Zusammenhang mit der laufenden Produktionstätigkeit des Rechnungsjahres. Saldo aus den Beihilfen und den Steuern auf die laufenden Transaktionen. = SE605 + SE395 - SE390		
SE600 entspricht den öffentlichen Geldern des Ertrages abzüglich der Zinszuschüsse zuzüglich der erhaltenen Umsatzsteuer abzüglich der geleisteten Umsatzsteuer auf laufende Transaktionen, abzüglich der sonstigen Steuern sowie der Steuern und Abgaben auf den Einheitswert.		

INLB		Grüner Bericht
SE605	Betriebsbeihilfen insgesamt	Öffentliche Gelder des Ertrages
Beihilfen auf die laufenden Transaktionen des Betriebs.		Sind die mit der Bewirtschaftung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes in Zusammenhang stehenden Geldtransferleistungen der öffentlichen Hand (EU, Bund, Länder und Gemeinden), die dem Betrieb direkt zur Verfügung stehen.
SE605 entspricht der Summe der öffentlichen Gelder des Ertrages abzüglich der Zinszuschüsse. Diese werden im INLB mit den Fremdkapitalzinsen saldiert.		

Einkommenskennzahlen

INLB		Grüner Bericht
SE420	Familienbetriebseinkommen	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft
<p>Stellt die Entlohnung aller familieneigenen fixen Produktionsfaktoren (Arbeit, Boden und Kapital) sowie des unternehmerischen Risikos (Verlust/Gewinn) im Rechnungsjahr dar.</p> <p>Das Familienbetriebseinkommen berechnet sich aus der Bruttogesamterzeugung vermindert um die Vorleistungen insgesamt, zuzüglich dem Saldo aus Betriebsbeihilfen und Steuern, abzüglich den Abschreibungen und den Fremdfaktoren und zuzüglich dem Saldo aus Investitionsbeihilfen und Steuern und SE131 - (SE281 + SE336) + SE600 - SE360 - SE365 + SE405</p>		<p>Sie stellen das Entgelt für die im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb geleistete Arbeit der nicht entlohnten Arbeitskräfte, für die unternehmerische Tätigkeit und für den Einsatz des Eigenkapitals dar. Sie werden berechnet, indem vom Ertrag der Aufwand abgezogen wird. Durch die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft sind noch die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung und die Einkommenssteuer abzudecken.</p> <p>Die Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft errechnen sich aus Ertrag - Aufwand</p>
Definition ident		

Kennzahlen der Bilanz und der Investitionen

INLB		Grüner Bericht
SE436	Gesamtkapital	Gesamtvermögen
<p>Nur die Aktiva im Eigentum werden berücksichtigt. Die Kapitalindikatoren stützen sich auf den Wert der verschiedenen Aktivposten beim Endinventar. = Anlagekapital + variables Kapital.</p>		<p>Das Gesamtvermögen ist die Summe aus Anlage- Tier- und Umlaufvermögen des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes. Es wird in der Bilanz als Aktiva ausgewiesen.</p>

INLB		Grüner Bericht
SE441	Anlagekapital	Anlagevermögen
<p>= Land- und forstwirtschaftliches Bodenkapital + Gebäude + Maschinen und Geräte + Zuchtviehbestand + Quoten und andere Rechte</p>		<p>Vermögensgegenstände, die dem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb auf Dauer dienen und wiederholt genutzt werden können. Ebenso zählen dazu die immateriellen Vermögensgegenstände.</p>
<p>SE441 enthält zusätzlich den Zuchtviehbestand; enthält Maschinen und Geräte ab 100 Euro, (Grüner Bericht ab 400 Euro); enthält nicht das Anlagevermögen des bäuerlichen Nebenbetriebes und des Urlaubs am Bauernhof.</p>		

INLB		Grüner Bericht
SE465	Umlaufvermögen	Umlaufvermögen
<p>Anderer Viehbestand als Zuchtvieh + Umlaufvermögen (Bestände an landwirtschaftlichen Erzeugnissen + sonstiges Umlaufvermögen)</p>		<p>Vermögensgegenstände, die zum Verkauf (ohne Tiere) oder Verbrauch bestimmt sind und beim einmaligen Gebrauch verbraucht werden. Weiters zählen alle aktiven Geldbestände zum Umlaufvermögen</p>
<p>SE465 enthält zusätzlich den anderen Viehbestand (als den Zuchtviehbestand)</p>		

INLB		Grüner Bericht
SE516	Bruttoinvestitionen	Bruttoinvestitionen in das Anlagevermögen
= Käufe - Verkäufe von Gegenständen des Anlagevermögens - Veränderung des Inventarwertes des Zuchtvieh.		Umfassen die Investitionen im land- und forstwirtschaftlichen Betrieb für Grund und Boden, Grundverbesserungen, bauliche Anlagen, Dauerkulturen, stehendes Holz, Maschinen und Geräte sowie immaterielle Vermögensgegenstände. Eigene Arbeits- und Maschinenleistungen sind im ausgewiesenen Bruttoinvestitionsbetrag nicht berücksichtigt.
Kennzahlen nicht vergleichbar		

INLB		Grüner Bericht
SE521	Nettoinvestitionen	Nettoinvestitionen in bauliche Anlagen, Maschinen und Geräte
Bruttoinvestitionen - Abschreibungen		Ist die Veränderung des Wertes der Grundverbesserungen, der Gebäude sowie der Maschinen und Geräte zwischen 1.1. und 31.12. desselben Jahres
Kennzahlen nicht vergleichbar		

INLB		Grüner Bericht
SE406	Investitionsbeihilfen	Investitionszuschüsse
Werden im Jahr der Aktivierung des Anlagegutes aufwandsmindernd abgeschrieben.		Sind nicht rückzahlbare Gelder der öffentlichen Hand, die für die Bildung von Anlagevermögen einmalig gewährt werden. Sie reduzieren die jährliche Abschreibung.
Definition ident		

Anhang IV: GVE und VE im Vergleich

Tierarten (Grüner Bericht)	GVE	VE	INLB
Pferde:			
Fohlen unter ½ Jahr	-		
Fohlen ½ bis unter 1 Jahr	-		
Jungpferde 1 bis unter 3 Jahre	1,00	0,60	Einhufer
Pferde 3 Jahre alt und älter:	1,00		
Hengste und Wallachen	1,00		
Stuten	1,00		
Rinder:			
Schlachtkälber bis 300 kg LG	0,40	0,40	Mastkälber
Andere Kälber und Jungrinder bis 6 Monate	0,15	0,40	Andere Rinder unter einem Jahr
Andere Kälber und Jungrinder 6 Monate bis 1 Jahr	0,40	0,60	Männliche Rinder von einem bis unter zwei Jahren
Jungvieh 1 Jahr bis unter 2 Jahre	0,70	0,60	Weibliche Rinder von einem bis unter zwei Jahren
Rinder über 2 Jahre und älter:	1,00	1,00	Männliche Rinder über zwei Jahre
Stiere und Ochsen	1,00	0,80	Zuchtfärsen
Schlachtkalbinnen	1,00	0,80	Mastfärsen
Nutz- und Zuchtkalbinnen	1,00	1,00	Milchkühe
Milchkühe	1,00	1,00	Schlachtkühe
Mutter- und Ammenkühe	1,00	0,80	Sonstige Kühe
Schweine:			
Ferkel bis unter 20 kg Lebendgewicht (LG) (1)	0,02	0,0270	Ferkel
Jungschweine 20 bis 30 kg LG	0,15		
Jungschweine 30 bis unter 50 kg LG	0,15		
Mastschweine 50 bis unter 80 kg LG	0,15	0,30	Mastschweine
Mastschweine 80 bis unter 110 kg LG	0,15		
Mastschweine ab 110 kg LG	0,15		
Zuchtschweine ab 50 kg LG:			
Jungsauen – nicht gedeckt			
Jungsauen – gedeckt	0,30	0,50	Zuchtsauen
Ältere Sauen – nicht gedeckt	0,30		
Ältere Sauen – gedeckt	0,30		
Zuchtsauen mit Ferkel bis 20 kg	-		
Zuchteber	0,30	0,30	Sonstige Schweine

Anhang IV: Fortsetzung

Tierarten (Grüner Bericht)	GVE	VE	INLB
Schafe:			
Lämmer bis unter ½ Jahr	-		
Schafe ½ bis unter 1 Jahr (ohne Mutterschafe)	0,15		
Schafe 1 Jahr und älter, männlich	0,15	0,10	Sonstige Schafe
Schafe 1 Jahr und älter, weibl. (ohne Mutterschafe)	0,15		
Mutterschafe	0,15	0,10	Mutterschafe
Ziegen:			
Ziegen bis unter 1 Jahr (ohne Mutterziegen)	0,15	0,10	Sonstige Ziegen
Ziegen 1 Jahr und älter (ohne Mutterziegen)	0,15		
Mutterziegen	0,15	0,10	Ziegen (weibliche Zuchttiere)
Hühner:			
Legehennen			
Legehennen ½ bis unter 1 ½ Jahre	0,004	0,014	Legehennen
Legehennen 1 ½ Jahre und älter	0,004		
Hähne	0,004	0,007	Masthähnchen
Mastküken und Jungmasthühner	0,0015		
Zwerghühner, Wachteln; ausgewachsen	0,0015		
Gänse	0,004	0,03	Sonstiges Geflügel
Enten	0,004		
Truthühner (Puten)	0,004		
Zuchtwild (n umzäunten Flächen ab 1 Jahr)	0,15		
Lama ab 1 Jahr	0,15		
Strauße	0,15		

Quelle: BMLFUW 2005b, Anhang S.1; EUROPÄISCHE KOMMISSION 2005a, S.36